



Sozialhilfe in Schweizer Städten

Die Kennzahlen 2024 im Vergleich

Luzius von Gunten, Elias Küng, Bundesamt für Statistik – Datenauswertung und statistische Standardberichterstattung
Michelle Beyeler, Universität Zürich – Wohnen und Sozialhilfe



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Resultate der Sozialhilfeempfängerstatistik für die 14 Vergleichsstädte	4
2.1	Die Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik und Hinweise zur Datenlage	4
2.2	Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten	8
2.3	Sozialhilfequoten im Städtevergleich	16
2.4	Merkmale der unterstützten Personen	28
2.5	Anhang	40
2.6	Glossar und methodische Erläuterungen	46
2.7	Literaturverzeichnis	48
3	Die Sozialhilfe in Zeiten der Wohnungsnot: Entwicklungen, Herausforderungen und Handlungsansätze	49
3.1	Einleitung	49
3.2	Wohnraumentwicklung und soziale Risiken	49
3.3	Finanzielle Spielräume der Sozialhilfe	54
3.4	Wohnhilfe, Wohnbegleitung und Beratung	56
3.5	Bewertung der Angebotslage aus Sicht der Praxis	59
3.6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	62
3.7	Literaturverzeichnis	65

Impressum

Die Kennzahlenstädte für das Jahr 2024 sind Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, St. Gallen, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich. Für die Untersuchung zum Fokusthema «Wohnen» wurden zusätzlich sechs Städte aus der Romandie befragt: Genf, Neuenburg, Freiburg, La Chaux-de-Fonds, Sitten und Yverdon.

Autorinnen und Autoren:

Luzius von Gunten, Elias Küng, Bundesamt für Statistik – Datenauswertung und statistische Standardberichterstattung
Michelle Beyeler, Universität Zürich – Wohnen und Sozialhilfe

Herausgeberin und Bezugsquelle:

Städteinitiative Sozialpolitik
c/o Stadt Winterthur, Departement Soziales
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
info@staedteinitiative.ch
www.staedteinitiative.ch

Die Städteinitiative Sozialpolitik vertritt die sozialpolitischen Interessen von über 60 Schweizer Städten aus allen Regionen. Sie setzt sich für ein kohärentes System der sozialen Sicherung und eine gute Zusammenarbeit von Städten, Bund und Kantonen ein. Die Städteinitiative Sozialpolitik ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes.

Titelbild: Keystone-SDA

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Seit einem guten Vierteljahrhundert gibt es den Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik. Denn Städte sind soziale Frühwarnsysteme und damit wichtige sozialpolitische Akteurinnen. Soziale Brennpunkte und Themen werden erfahrungsgemäss in den Städten zuerst sichtbar. Aber auch die Antworten auf neue gesellschaftliche Herausforderungen werden häufig in den Städten formuliert und in der Praxis erprobt. Das zeigte sich sehr stark in den 90er-Jahren. Was dazu führte, dass die Schweizer Städte den Austausch untereinander suchten, verstärkten und institutionalisierten: mit der Gründung der Städteinitiative Sozialpolitik – und mit der Erarbeitung des Kennzahlenberichts.

Die Konzeption und Erarbeitung des Kennzahlenberichts der Städte ist eine Pioniertat. Der damit verbundene Austausch zwischen Sozialdienst-Leitenden hat zu Innovationen in der Sozialen Arbeit geführt. Und die Publikation und Kommunikation des Berichts haben dazu beigetragen, die oft politisierte und polemisierte Diskussion rund um die Sozialhilfe zu versachlichen.

Einen wichtigen Beitrag leistet auch das Bundesamt für Statistik, das frühzeitig Daten liefert und auch Spezialauswertungen erstellt. Nun stehen wir vor einem Quantensprung: Die Modernisierung der Sozialhilfestatistik erlaubt eine raschere Datenerhebung und erhöht die Datenqualität und das Auswertungspotenzial. Die Folge ist, dass es bei Städten, die auf die Modernisierung umstellen, in der zweijährigen Übergangsphase zu Veränderungen in den Kennzahlen kommt, die nicht ausschliesslich auf die realen Entwicklungen vor Ort, sondern auch auf die neue Datenbasis und definitorische Verbesserungen zurückzuführen sind. So sind Entwicklungen im aktuellen und im nächsten Kennzahlenbericht teilweise nur beschränkt aussagekräftig und müssen vorsichtig interpretiert werden. Dies ist der Preis für die Umstellung auf die modernisierte Sozialhilfestatistik, deren Vorzüge in den kommenden Jahren zum Tragen kommen werden. Hintergründe zu den Einschränkungen in den aktuellen Kennzahlen sind unter anderem im Abschnitt 2.1 «Die Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik und Hinweise zur Datenlage» im Detail beschrieben.

Aus diesem Grund empfehle ich, im diesjährigen Kennzahlenbericht das Hauptaugenmerk weniger auf die zeitlichen Entwicklungen, sondern auf die strukturellen Analysen (2.4) und auf das Fokuskapitel rund ums Wohnen (3) zu legen.

Denn während die Entwicklung bei der Sozialhilfe von 2023 auf 2024 gesamthaft stabil und damit unauffällig ist, stellen wir bei der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt in den Städten wesentlich mehr Dynamik fest. Es ist allgemein bekannt: Der Wohnraum wird knapp, die Mieten steigen. Doch was bedeutet das für Menschen in der Sozialhilfe? Für Armutsbetroffene? Für Menschen in prekären Lebenssituationen? Die Einschätzung aus den

Kasten 1.1: Das Wichtigste in Kürze

Sozialhilfezahlen bleiben konstant: Über alle Städte kombiniert gesehen gibt es nur geringfügige Veränderungen zum Vorjahr.

Zunahme aufgrund von Bevölkerungswachstum: Die Anzahl unterstützter Personen nimmt leicht zu, aber weniger stark als das Bevölkerungswachstum, weshalb die Sozialhilfequote über alle Städte zusammen betrachtet leicht rückläufig ist.

Wohnen und Sozialhilfe: Die schwierige Wohnungssituation in den Städten mit sehr tiefen Leerwohnungsziffern steht im Fokus des diesjährigen Kennzahlenberichts. Dazu wurden zusätzlich sechs Städte aus der Romandie (Genf, Neuenburg, Freiburg, La Chaux-de-Fonds, Sitten und Yverdon) befragt.

Zu wenig günstiger Wohnraum: Die angefragten Sozialdienste schätzen das Angebot an günstigem Wohnraum generell als zu klein ein. Zur selben Einschätzung gelangten sie bezüglich des Angebots an gemeinnützigem Wohnraum respektive Wohnraum nach dem Prinzip der Kostenmiete (Miete entspricht den tatsächlich anfallenden Kosten des Vermieters, ohne dass ein Gewinn erzielt wird).

Verdrängungstendenz nimmt zu: 16 von 20 angefragten Sozialdiensten schätzen, dass die Anzahl der Menschen, die akut von Wohnungsverlust bedroht ist, in den letzten fünf Jahren zugenommen habe.

14 Städte im Vergleich: Im aktuellen Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» sind 14 Städte vertreten: Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich. In diesen Städten lebt rund ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden der Schweiz. An der Untersuchung zum Fokusthema «Wohnen» haben sich sechs weitere Städte aus der Romandie beteiligt.

Modernisierung der Sozialhilfestatistik: Die Umstellung führt dazu, dass Veränderungen zwischen den Jahren 2023 und 2024 nicht immer auf Entwicklungen vor Ort, sondern auf definitorische Verbesserungen zurückzuführen sind. Entwicklungen sind teilweise nur beschränkt aussagekräftig und müssen vorsichtig interpretiert werden.

Faktenbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse: Der Standardteil wurde vom Bundesamt für Statistik auf der Basis der Schweizerischen Sozialhilfestatistik erstellt. Das Fokuskapitel «Die Sozialhilfe in Zeiten der Wohnungsnot: Entwicklungen, Herausforderungen und Handlungsansätze» wurde von Michelle Beyeler, Privatdozentin für Politikwissenschaft an der Universität Zürich, erarbeitet. Auftraggeberin ist die Städteinitiative Sozialpolitik.

städtischen Sozialdiensten ist klar: Es gibt zu wenig bezahlbaren Wohnraum in den Städten. Die Verdrängung und der drohende Verlust von Wohnraum sind zentrale Themen. Und die Situation hat sich in den letzten Jahren verschärft. Das Fokuskapitel im vorliegenden Bericht zeigt auf, wie die Sozialdienste mit diesem Thema umgehen – und wo sie an Grenzen stossen.

Nicolas Galladé
Präsident Städteinitiative Sozialpolitik
Stadtrat von Winterthur

2 Resultate der Sozialhilfeempfängerstatistik für die 14 Vergleichsstädte

Luzius von Gunten, Elias Küng, Bundesamt für Statistik

2.1 Die Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik und Hinweise zur Datenlage

Die Sozialhilfestatistik (SHS) des Bundesamts für Statistik (BFS) ist seit 20 Jahren ein unerlässliches Instrument der Sozialpolitik. So beruhen auch die in den nachfolgenden Abschnitten präsentierten Standardauswertungen zu den wichtigsten Kennzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den 14 Vergleichsstädten auf der SHS¹. Die SHS liefert standardisierte und damit schweizweit auf allen föderalen Ebenen vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe.

Aufgrund veränderter Bedürfnisse und Rahmenbedingungen befindet sich die SHS aktuell in einem umfassenden Modernisierungsprozess.² Ziel ist es, die Analyse und die Qualität der erhobenen Informationen zu stärken, die Dauer zwischen Datenerhebung und Publikation der Resultate zu verkürzen und die Belastung der Datenlieferanten zu reduzieren. Obwohl mit der Modernisierung von einer jährlichen auf eine monatliche Erhebung umgestellt wird, wird letzteres Ziel dank weitgehender Abstützung auf bereits vorliegende administrative Daten und einer starken Automatisierung der Datenerhebung und -aufbereitung erreicht. Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen in den Kantonen, Städten und Gemeinden – darunter Vertreterinnen und Vertreter der Städteinitiative Sozialpolitik. Damit wird die SHS weiterhin zuverlässige Indikatoren mit einer noch höheren Steuerungsrelevanz für Kantone und Gemeinden liefern.

Der Übergang von der alten zur neuen Statistik ist mit Herausforderungen verbunden. So müssen über 1000 Datenlieferanten – in der Regel Sozialdienste – in der ganzen Schweiz neu an die modernisierten Datenerhebungsprozesse der SHS angebunden werden. Diese Neuanbindungen erfolgen gestaffelt über die Jahre 2024 und 2025. Dies hat Auswirkungen auf die Datenbasis der SHS 2024, die den aktuellen Resultaten im vorliegenden Bericht zugrunde liegt. Während eines sogenannten Parallelbetriebs (gleichzeitiger Betrieb der alten und neuen Systeme) beruht die SHS 2024 teilweise auf alten und teilweise auf modernisierten Datenlieferungen. Dabei werden modernisierte Datenlieferungen in die alte Datenstruktur überführt und neue Werteausprägungen auf die alten umgeschlüsselt. Im Parallelbetrieb sind Massnahmen notwendig, um die Auswirkungen dieser Übergangsphase auf die Resultate der SHS möglichst gering zu halten:

- Nicht alle Datenlieferanten, die auf die modernisierten Prozesse umstellen, können bereits zu Beginn für alle Monate des Kalenderjahres Daten liefern. Findet die Anbindung beispielsweise im August statt, fehlen die Monatsdaten für Januar bis Juli. Dies führt zu einer Unterschätzung der Fallzahlen auf der aggregierten Jahresebene. In diesen Fällen wird ein Gewichtungsschema basierend auf Daten der Vorjahre angewendet, damit die Auswertung der Kernindikatoren (Anzahl Dossiers und Sozialhilfebeziehender, Sozialhilfequote) sichergestellt ist. Eine Übersicht der angewendeten Gewichtungen ist in Tabelle A1 im Anhang zu finden.

Kasten 2.1: Modernisierung der Sozialhilfestatistik und Resultate 2024

- Die Modernisierung der Sozialhilfestatistik ermöglicht eine monatliche Datenerhebung, verbessert die Datenqualität (u. a. durch Vereinheitlichung und Angaben zur finanziellen Situation der Sozialhilfebeziehenden) und verkürzt die Dauer zwischen Datenerhebung und Publikation. Gleichzeitig wird die Belastung der Erhebungsstellen reduziert.
- Zur Realisierung dieser Vorzüge müssen jedoch über 1000 Datenlieferanten über zwei Jahre schrittweise an die modernisierten Prozesse angebunden werden. In dieser Übergangsphase ändern sich die an das BFS übermittelten Daten grundlegend. Zudem werden auch zentrale Definitionen verbessert.
- So wurde unter anderem zusammen mit den Kantonen und Städten die Definition vereinheitlicht, bei welchen Sozialhilfedossiers ein Leistungsbezug vorliegt und ein Sozialhilfedossier somit in der

Sozialhilfestatistik berücksichtigt werden muss. Die Umsetzung erfolgt neu anhand von Klientenbuchungsdaten zentral durch das BFS.

- Diese Umstände können dazu führen, dass für Städte mit modernisierten Datenlieferungen Veränderungen zwischen den Jahren 2023 und 2024 nicht immer auf Entwicklungen vor Ort, sondern auf diese definitorischen Verbesserungen zurückzuführen sind. Die Entwicklungen sind somit teilweise nur beschränkt aussagekräftig und müssen vorsichtig interpretiert werden. Mit der modernisierten Sozialhilfestatistik wird sich eine neue Ausgangslage einpendeln müssen. Sie steht voraussichtlich ab 2026 zur Verfügung, sobald für alle Städte mindestens zwölf Monatsbeobachtungen vorliegen.
- Weitere Informationen sind in den Grafiken und Tabellen als Anmerkungen zu den jeweiligen Auswertungen zu finden.

¹ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html

² www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/modernisierungsprojekt.html

- Einige Indikatoren, die normalerweise im Kennzahlenbericht präsentiert werden, stehen nicht zur Verfügung. Dazu gehören – wie auch schon im letzten Berichtsjahr – Auswertungen zur finanziellen Situation der Sozialhilfebeziehenden. Aufgrund der Umstellungen fehlen aktuell zudem wichtige Informationen zur Haushaltszusammensetzung, weshalb die Haushaltsquote vorübergehend nicht berechnet werden kann. Eine verbesserte Haushaltsquote wird im Jahr 2026 durch das BFS entwickelt.
- In dieser Übergangsphase können für modernisierte Städte zudem keine Angaben zu neuen und abgeschlossenen Dossiers, zum Beendigungsgrund und zur Bezugsdauer gemacht werden. Ausserdem verändert sich durch die Modernisierung der SHS die Operationalisierung der Erwerbssituation, weshalb die Vergleichbarkeit zwischen Städten mit modernisierten und nicht modernisierten Datenlieferungen nicht möglich ist.

Neben den oben stehenden Massnahmen zur Wahrung der Aussagekraft der präsentierten Auswertungen gilt es Folgendes zu beachten: Die meisten Auswertungen betreffen Sozialhilfedossiers, für die im Kalenderjahr ein Bezug finanzieller Leistungen der Sozialhilfe festgestellt wurde. Durch die Modernisierung haben die Definition und Operationalisierung dieses Leistungsbezugs eine grundlegende Änderung erfahren (für Details siehe Abschnitt 2.2). Dies kann bei Städten mit modernisierten Datenlieferungen dazu führen, dass Veränderungen in der Anzahl der Dossiers und der Sozialhilfebeziehenden im Vergleich zum Vorjahr weniger auf echte Entwicklungen, sondern eher auf die verbesserte Herleitung des Leistungsbezugs zurückzuführen sind.³ Mit den SHS-Daten des Jahres 2025, die ausschliesslich auf modernisierten Datenlieferungen beruhen und auf welche die alten Datenverarbeitungssysteme keinen Einfluss mehr haben werden, werden weitere modernisierungsbedingte Veränderungen erwartet. Mit den kommenden Datenjahren wird sich eine neue Ausgangslage hinsichtlich der Fallzahlen und der allgemeinen Datenqualität einpendeln.

Für den vorliegenden Bericht bedeuten die obigen Ausführungen konkret, dass das Kapitel zu den Haushaltsquoten im aktuellen Berichtsjahr wegfällt, dass in einigen Grafiken und Tabellen auf die Auswertung modernisierter Datenlieferungen verzichtet wird und dass bei der Interpretation von Entwicklungen über die Zeit mögliche Effekte der verbesserten Datenübermittlung berücksichtigt werden sollten. Entsprechende Stellen sind klar gekennzeichnet und weitere Details zu den oben genannten Umständen finden sich in den Texten zu den entsprechenden Auswertungen.

Die Herausforderungen in dieser Übergangsphase der Modernisierung sind spürbar und nicht zu vernachlässigen. Gleichzeitig zeigen sich in der Einführungsphase der modernisierten SHS bereits zahlreiche Vorteile. Viele Resultate im vorliegenden Bericht können in unverminderter Qualität fortgeschrieben werden. Im Hinblick auf die zukünftige Datengrundlage zeichnet sich die modernisierte SHS durch folgende Verbesserungen aus:

- Vereinheitlichte Herleitung der Leistungsbeziehenden anhand einer verbesserten Datenbasis aus dem Arbeitsalltag der fallführenden Stellen. Mithilfe eines Zugriffs auf ein webbasiertes Qualitätsmonitoring haben diese die Möglichkeit, die Qualität ihrer Daten laufend zu überwachen und bei Bedarf zu verbessern.
- Das Vorliegen monatlicher Daten zur Klientenbuchhaltung wird erstmals repräsentative Auswertungen der angerechneten Einnahmen und Ausgaben aller Sozialhilfedossiers ermöglichen.
- An die Auswertungsbedürfnisse und die Erfassungspraxis angepasste Wertausprägungen werden bessere Aussagen zu soziodemografischen und sozioprofessionellen Merkmalen der Sozialhilfebeziehenden und der Unterstützungseinheiten erlauben.
- Die Nutzung von statischen Drittdaten wird in Zukunft eine noch besser abgestützte Auswertung wichtiger Kernmerkmale (z. B. der Bevölkerung) und die Produktion von systemübergreifenden Indikatoren ermöglichen.

Ein Hinweis zu den nachfolgenden Abschnitten: Diese basieren weitgehend auf dem Bericht aus dem Jahr 2023, der von Mitarbeitenden der Berner Fachhochschule verfasst wurde.⁴ Insbesondere das Erklärungsmodell in Abschnitt 2.3 geht auf die Entwicklungsarbeit dieser Forschungsgruppe zurück.

³ Datenlieferanten, die ihre Daten auf modernisierte Art übermitteln, haben die Möglichkeit, unmittelbar nach der Datenübermittlung erste Auswertungen zu ihrer Datenlieferung zu erhalten (Qualitätsmonitoring). Die Rückmeldungen weisen auf monatlicher Ebene auf eine gute Übereinstimmung der Resultate aus dem Qualitätsmonitoring mit den internen Zahlen der Sozialdienste hin.

⁴ Beyeler, Coullery, Richard, Hobi 2023.

Hinweise zur Datenlage in den Städten

Folgende Städte sind bereits an die Modernisierung der SHS angeschlossen und haben für das Datenjahr 2024 mittels der modernisierten Prozesse monatlich Daten übermittelt: Lausanne (bzw. der Kanton Waadt; es handelt sich um eine kantonal zentralisierte Datenlieferung), Winterthur, Biel, Chur, Schaffhausen, Uster und Zug. Eine Übersicht, zu welchem Zeitpunkt eine Stadt an die Modernisierung angebunden wurde und welche Gewichtungen (siehe oben) angewendet werden, ist in Tabelle A1 im Anhang zu finden.

In den meisten Städten stammen die Daten, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegen, aus unterschiedlichen Datenlieferungen, insbesondere weil Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich teilweise durch andere Soziale Dienste oder Organisationen mit eigenen Datenlieferungen betreut werden (siehe Kasten 2.2). Als Stadt mit modernisierter Datenlieferung werden Städte bezeichnet, bei welchen mindestens eine grosse Datenlieferung für die wirtschaftliche Sozialhilfe nach modernisierter Art geliefert wurde. In Chur zum Beispiel sind die Daten der Sozialen Dienste der Stadt Chur bereits modernisiert (328 unterstützte Personen), jedoch nicht jene des Regionalen Sozialdienstes Chur-Plessur-Imboden, des Sozialdienstes für Suchtfragen Chur und des Amtes für Migration und Zivilrecht (insgesamt 580 unterstützte Personen mit Wohnsitz in der Stadt Chur). Chur wird als Stadt mit modernisierter Datenlieferung aufgeführt, da die Daten des städtischen Sozialdienstes einen starken Einfluss auf die Resultate haben (siehe Tabelle A1 und die entsprechenden Auswertungen in den nachfolgenden Abschnitten). Gewichtet werden in diesen Fällen jedoch nur jene Datenlieferungen, die auch tatsächlich modernisiert übermittelt wurden.

Folgende Rückmeldungen zur Datenqualität sind aus den Städten eingegangen:

- Uster, Winterthur, Biel und Lausanne melden, dass die Anzahl Sozialhilfedossiers und unterstützter Personen, und damit die Quote, im Vergleich zu internen Auswertungen zu hoch ausfallen. Vermutete Fehler konnten durch das BFS ausgeschlossen werden. Vielmehr sind die Entwicklungen wahrscheinlich auf die verbesserte Definition des Leistungsbezugs zurückzuführen (siehe dazu Ausführungen oben und in Abschnitt 2.2). In Biel werden zusätzlich buchungstechnische Gründe beim Umstieg auf die modernisierten Datenlieferungen als Ursache vermutet.

- Dieselben Städte weisen auf grosse Abweichungen bei weiteren Kennzahlen (z. B. bei der Erwerbssituation) hin.
- Auch aus der Stadt Bern wurden tendenziell zu hohe Fallzahlen gemeldet. Zudem sind sowohl die Anzahl neuer und abgeschlossener Dossiers als auch die Verteilungen bei der Erwerbssituation und dem Ausbildungsstand nicht plausibel. Diese Umstände sind auf die technischen Umstellungen bei der Einführung eines neuen Fallführungssystems zurückzuführen.

Auf Basis dieser Rückmeldungen und in Absprache mit den beteiligten Städten wurde entschieden, die Anzahl Dossiers und unterstützter Personen sowie die Sozialhilfequote für alle Städte zu veröffentlichen und diese gleichzeitig in den Kontext der Modernisierung der SHS einzubetten. Aus methodischen Gründen werden Städte mit modernisierten Datenlieferungen bei den Auswertungen zur Anzahl neuer und abgeschlossener Sozialhilfedossiers, zur Bezugsdauer, zu den Beendigungsgründen und zur Erwerbssituation nicht berücksichtigt (siehe Kommentare in den jeweiligen Abschnitten).

Hinweis zur Grundgesamtheit

Für systematisch vergleichende Betrachtungen, wie sie in diesem Bericht vorgenommen werden, sind die Standardisierungen durch das BFS eine wichtige Voraussetzung. Aufgrund unterschiedlicher Definitionen sind Abweichungen zu selbst berechneten Kennzahlen der Städte und Kantone möglich. Zu solchen Abweichungen kann es insbesondere dann kommen, wenn die städtischen Sozialdienste nicht alle Dossiers betreuen, die gemäss der standardisierten Definition des BFS als Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe gezählt werden. Je nach Stadt werden etwa Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich durch spezialisierte Sozialdienste oder Organisationen betreut. In einigen Städten ist der Anteil der in der SHS einbezogenen Sozialhilfedossiers, die nicht durch den städtischen Sozialdienst betreut werden, relativ gross – etwa in Zug, Luzern und Chur (siehe Tabelle A2 im Anhang). Entsprechend kann es sein, dass die im Bericht dargestellten Entwicklungen der Fallzahlen nicht notwendigerweise die Kennzahlen im jeweiligen städtischen Sozialdienst widerspiegeln.

Die im Folgenden präsentierten Auswertungen können geringfügig von den im BFS-Statistikportal publizierten Resultaten abweichen, da die letzten Datenbereinigungsschritte auf Ebene Kanton (Doppelzählungen) zum Zeitpunkt der Publikation dieses Berichts noch nicht berechnet werden konnten.

Kasten 2.2: Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

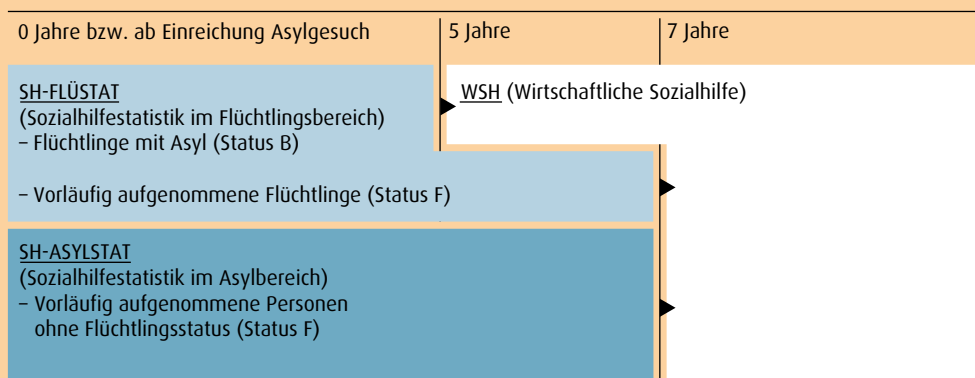
Ob Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in die Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) aufgenommen werden, hängt von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Aufenthaltsdauer in der Schweiz ab. Die WSH umfasst:

- Personen mit Flüchtlingsstatus, das heisst anerkannte Flüchtlinge (AF mit Ausweis B oder C), die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz sind;
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA-FL mit Ausweis F), die seit mindestens sieben Jahren in der Schweiz sind;
- Vorläufig Aufgenommene (VA mit Ausweis F), die ebenfalls seit mindestens sieben Jahren in der Schweiz sind.

Nicht in der WSH erfasst werden Personen, die noch nicht seit mindestens fünf bzw. sieben Jahren in der Schweiz sind und für die der Bund Globalpauschalen für die Existenzsicherung entrichtet. Sie werden in zwei anderen Statistiken des BFS geführt: Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) erfasst Daten von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen (VA mit Ausweis F), die sich seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz aufhalten. Die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) erfasst Personen mit Flüchtlingsstatus, deren Aufenthaltsdauer weniger als fünf bzw. sieben Jahre beträgt (siehe unten).

Zur Erleichterung der Lesbarkeit werden in diesem Bericht die verschiedenen Personengruppen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Personen mit Ausweis B oder F) in der Regel zusammenfassend als «Personen mit Asylhintergrund» bezeichnet.

Aufenthaltsdauer:



2.2 Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten

Tabelle 2.1 zeigt zentrale Eckwerte zur Sozialhilfe der 14 Vergleichsstädte im Jahr 2024. Die Städte sind in den meisten Auswertungen in absteigender Reihenfolge nach ihrer Bevölkerungsgrösse (ständige Wohnbevölkerung) geordnet. Die Anzahl der Unterstützungseinheiten und der Sozialhilfebeziehenden hängt einerseits von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt ab. Andererseits werden diese Kennzahlen durch das generelle Sozialhilferisiko (gemessen an der Sozialhilfequote, also dem Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Bevölkerung) beeinflusst. Das Sozialhilferisiko wird wiederum durch die Bevölkerungsstruktur und weitere Kontextfaktoren wie den Arbeitsmarkt beeinflusst (siehe Abschnitt 2.3).

Mit der Modernisierung der SHS und dem Parallelbetrieb (siehe Abschnitt 2.1) hat zudem die Neudefinition des Leistungsbezugs einen Einfluss auf die Resultate des Datenjahrgangs 2024. In der alten SHS selektionierten und übermittelten die Datenlieferanten (in der Regel Sozialdienste) die relevanten Sozialhilfedossiers jährlich gemäss den Vorgaben des BFS. Die Umsetzung der Vorgaben des BFS lag in der Verantwortung der Datenlieferanten. Mit der Modernisierung ändert sich diese Praxis grundlegend und das BFS übernimmt die Standardisierung der aus den operativen Fallführungssystemen extrahierten Daten: Die Datenlieferanten übermitteln monatlich den gesamten Fallbestand zusammen mit den Klientenbuchungsdaten aus den eigenen Fallführungssystemen. Die Kontenpläne der Sozialdienste werden durch das BFS in Abstimmung mit den Fachspezialistinnen und -spezialisten der Sozialdienste auf einen Standardkontenplan des BFS umgeschlüsselt und auf diese Weise beim BFS harmonisiert. Anhand der harmonisierten Buchungsdaten werden dann Sozialhilfedossiers mit Leistungsbezug identifiziert, wobei folgende Kriterien ausschlaggebend sind: Auszahlung für Grundbedarf oder Wohnkosten oder höhere Ausgaben als Einnahmen. Damit ändert sich im Vergleich zur alten Statistik die Definition des Leistungsbezugs, der in den meisten Auswertungen die Grundgesamtheit bestimmt.

Dabei kann die Buchungspraxis eine Rolle spielen: Werden etwa gewisse Zahlungen für alle Sozialhilfedossiers nur im Dezember getätigt – auch für Dossiers, die bereits im ersten Halbjahr abgeschlossen wurden –, führt dies im Parallelbetrieb (siehe Abschnitt 2.1) dazu, dass diese Dossiers im Dezember als neue Dossiers aufgeführt und zusätzlich zum Dossierbestand gezählt werden. Gleiches gilt für die unterstützten Personen in den entsprechenden Dossiers. Dies kann zu einem Niveaueffekt bei der Anzahl der Sozialhilfedossiers und Sozialhilfebeziehenden führen und sich letztlich auf die Sozialhilfequote auswirken. Solche Effekte werden in Winterthur, Uster, Biel und Lausanne vermutet.

Aus diesem Grund sind die jüngsten Entwicklungen der Sozialhilfedossiers und unterstützten Personen in Städten mit modernisierten Datenlieferungen nicht allein auf echte Entwicklungen zurückzuführen, sondern insbesondere auf die verbesserte Herleitung des Leistungsbezugs. Die Entwicklung der Kennzahlen zwischen 2023 und 2024 wird für diese Städte zurückhaltend kommentiert.

Im Durchschnitt aller einbezogenen Städte bleibt die Zahl der Sozialhilfebeziehenden 2024 weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres (Tabelle 2.1, Sozialhilfedossiers: +0,6 %, unterstützte Personen: +0,3 %). Trotzdem verzeichnet die Mehrheit der Städte eine leichte Reduktion der Dossier- und Personenzahlen in der Sozialhilfe. Besonders deutlich sinkt die Zahl der Sozialhilfebeziehenden in Schlieren (–9,6 %), Zürich (–7,0 %), Luzern (–6,6 %) und St. Gallen (–5,0 %). Damit bestätigt sich die Trendwende in Luzern hin zu sinkenden Fallzahlen. Auch in Basel, Wädenswil, Chur, Schaffhausen und Zug geht die Anzahl unterstützter Personen leicht zurück.⁵ In den Städten Winterthur, Uster und Lausanne ist hingegen eine Zunahme festzustellen. Auch in Bern ist eine deutliche Zunahme der Sozialhilfebeziehenden festzustellen, in Biel bleibt die Anzahl unterstützter Personen im Vergleich zum Vorjahr hingegen konstant. Die Entwicklungen in den zuletzt genannten Städten sind aufgrund der Umstellung auf modernisierte Datenlieferungen oder aufgrund technischer Umstellungen mit Unsicherheit behaftet (siehe auch «Hinweise zur Datenlage in den Städten» in Abschnitt 2.1)

⁵ Diese Umstände werden sich mit der vollständigen Einführung der Modernisierung ab dem Datenjahr 2025 ändern. Während bei der Zählung der Sozialhilfedossiers ähnliche Effekte erwartet werden, wird dies bei der Anzahl der Sozialhilfebeziehenden nicht der Fall sein (und damit auch nicht bei der Sozialhilfequote). In Zukunft sind Doppelzählungen auf der Personenebene ausgeschlossen (siehe Detailkonzept der Modernisierung der SHS, Abschnitte 3.5.2.1 und 3.5, www.bfs.admin.ch/asset/de/24105898).

Tabelle 2.1: Anzahl der Unterstützungseinheiten und Sozialhilfebeziehenden 2024 im Vergleich zu 2023

	Anzahl der Unterstützungseinheiten mit Auszahlung 2024	Veränderung gegenüber 2023	Anzahl der unterstützten Personen im Jahr 2024	Veränderung gegenüber 2023	Durchschnittliche Anzahl der unterstützten Personen pro Unterstützungseinheit	Sozialhilfequote 2024
Zürich	10 432	-4,8 %	14 977	-7,0 %	1,44	3,5 %
Basel	5 865	-0,7 %	8 753	-0,9 %	1,49	5,0 %
Lausanne*	6 659	5,6 %	10 420	8,1 %	1,56	7,2 %
Bern**	4 227	3,0 %	6 871	12,1 %	1,63	5,0 %
Winterthur*	3 827	9,4 %	6 197	9,6 %	1,62	5,2 %
Luzern	2 152	-3,9 %	3 295	-6,6 %	1,53	3,9 %
St. Gallen	1 988	-3,5 %	2 965	-5,0 %	1,49	3,8 %
Biel**	3 363	6,6 %	5 115	0,2 %	1,52	9,1 %
Chur*	583	-4,1 %	908	-3,3 %	1,56	2,3 %
Schaffhausen*	968	-1,9 %	1 471	-5,2 %	1,52	3,8 %
Uster*	447	13,2 %	687	13,2 %	1,54	1,9 %
Zug*	285	-7,9 %	434	-0,5 %	1,52	1,4 %
Wädenswil	282	1,1 %	450	-1,3 %	1,60	1,7 %
Schlieren	490	-3,9 %	768	-9,6 %	1,57	3,7 %
Durchschnitt der 14 Städte	2 969	0,6 %	4 522	0,3 %	1,54	4,1 %

Anmerkungen:

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2024 und dem Vorjahr (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Eine Unterstützungseinheit kann eine Einzelperson, ein Paar mit oder ohne Kinder sowie Einelternfamilien umfassen (siehe Kasten 2.3).

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Die Stagnation der Anzahl der Unterstützungseinheiten und der Sozialhilfebeziehenden ist unter anderem durch zwei grössere Zusammenhänge geprägt, die in unterschiedliche Richtungen wirken. Einerseits erfährt die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nach der Covid-19-Pandemie erstmals wieder eine leichte Abschwächung. Die Arbeitslosenquote steigt 2024 in allen Städten und liegt in rund der Hälfte der Städte über dem Niveau von 2019. Die Aussteuerungsquote liegt 2024 in den Vergleichsstädten ebenfalls mehrheitlich über dem Vorjahresniveau (siehe Grafik 2.8 und Grafik 2.9). Eine gedämpfte Dynamik auf dem Arbeitsmarkt führt in der Regel dazu, dass weniger Menschen aus der Sozialhilfe abgelöst werden können und (mit Verzögerung) tendenziell mehr Menschen aufgrund von Erwerbslosigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das regelmässig aktualisierte Fallzahlenmonitoring der SKOS deutet darauf hin, dass die Anzahl der Sozialhilfedossiers 2024 im schweizerischen Index tendenziell steigen.⁶

Andererseits sinken im Berichtsjahr die Zahl und der Anteil der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den meisten Städten – oder sie bleiben konstant (siehe Tabelle A9 im Anhang). Die zahlreich neu zugewanderten Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 fielen nach Auslaufen der Bundespauschalen vor allem in den Jahren 2019 bis 2022 in die vollständige finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden und Kantone und wurden damit in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe als neue Sozialhilfebeziehende berücksichtigt. Diese Entwicklung führte insbesondere in den Jahren 2019 bis 2023 zu einer strukturellen Verschiebung: Der Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit Asylhintergrund an allen Sozialhilfebeziehenden stieg im Mittel über alle 14 Vergleichsstädte von 11,4 % im Jahr 2019 auf 19,7 % im Jahr 2023. Dieser Prozess ist vorerst abgeschlossen. Im Jahr 2024 werden rund 4 % weniger Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich durch die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt und ihr Anteil an

⁶ www.skos.ch/themen/sozialhilfe-und-corona/monitoring-fallzahlen (Stand: Juli 2025)

allen Sozialhilfebeziehenden sinkt auf 19,1 %. Diese Entwicklung ist allerdings nicht in allen Städten gleich ausgeprägt: Einerseits ist dieser Anteil zwischen den Städten unterschiedlich hoch (2024: Basel und Uster 10 % bzw. 6 %, Chur 38 %), andererseits ist die Zunahme dieses Anteils über die Zeit unterschiedlich stark ausgeprägt (Zunahme zwischen 2019 und 2024 um 15 bis 18 Prozentpunkte in Chur, Schaffhausen und Wädenswil sowie um bis zu 4 Prozentpunkte in Basel, Lausanne, St. Gallen, Biel, Uster und Schlieren).

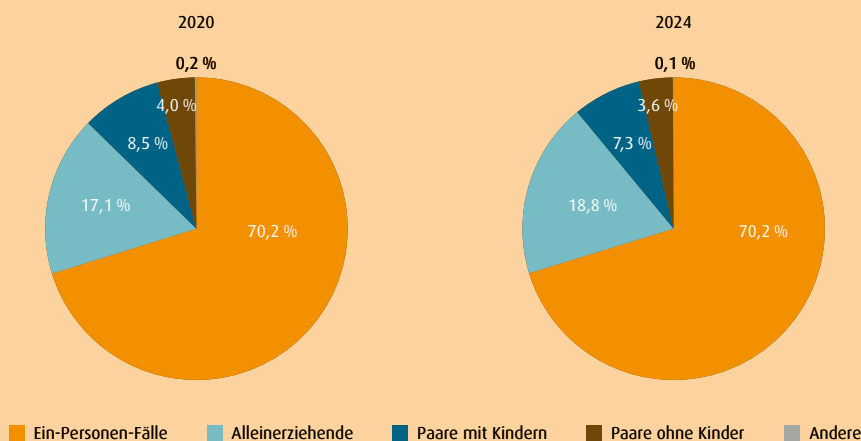
Weitere Hintergründe zu diesem Thema finden sich im Kennzahlenbericht, der 2023 publiziert wurde.⁷ Für die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich sind die seit 2022 gestiegene Anzahl von Asylgesuchen sowie die Gewährung des Schutzstatus S für aus der Ukraine geflüchtete Personen zu beachten.⁸

Kasten 2.3: Struktur der Unterstützungseinheit

Unter einer Unterstützungseinheit (auch Sozialhilfedossier oder Dossier) wird in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Ein Sozialhilfedossier muss nicht unbedingt einem Haushalt entsprechen, da in diesem auch weitere Personen leben können, die entweder keine Sozialhilfe beziehen oder für die ein eigenes Dossier in der Sozialhilfe geführt wird.

Eine Unterstützungseinheit kann eine oder mehrere Personen umfassen. In den Vergleichsstädten umfasst eine Unterstützungseinheit eines Privathaushalts⁹ im Jahr 2024 durchschnittlich 1,54 Personen. Der Wert variiert zwischen 1,44 Personen (Zürich) und 1,63 Personen (Bern) (siehe Tabelle 2.1). Rund 70 % der Unterstützungseinheiten bestehen aus Ein-Personen-Dossiers. Weitere knapp 19 % der Dossiers sind Einelternfamilien, rund 7 % sind Paare mit Kindern und knapp 4 % Paare ohne Kinder (siehe Grafik 2.1). Die Mehrheit der Personen mit Ein-Personen-Dossiers lebt allein, rund 30 % leben jedoch mit anderen Personen zusammen (zum Beispiel mit Verwandten oder Bekannten).

Grafik 2.1: Zusammensetzung der Unterstützungseinheiten (Privathaushalte), 2020 und 2024



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Da unterstützte Personen in Kollektivhaushalten (stationären Einrichtungen, begleiteten Wohngruppen etc.) in einem Teil der Städte nicht in der Sozialhilfe geführt werden, werden bei dieser Auswertung nur Privathaushalte berücksichtigt. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

⁷ Beyeler et al., 2023.

⁸ Kommentierte Asylstatistik 2024 des Staatssekretariats für Migration SEM

⁹ Die Wohnformen von Sozialhilfebeziehenden, die nicht in Privathaushalten leben, umfassen stationäre Einrichtungen und Heime sowie besondere Wohnformen (Kollektivunterkünfte für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, Wohnformen ohne feste Unterkunft sowie Pensionen/Hotels). Diese Personen begründen in der Regel eine eigene wirtschaftliche Einheit und werden in eigenen Sozialhilfedossiers geführt. Auf Ebene der Schweiz betrifft dies 2024 rund 10,8 % aller Sozialhilfebeziehenden.

Längerfristige Entwicklung der Anzahl der Unterstützungseinheiten

In Grafik 2.2 wird die Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten seit 2019 mithilfe eines Index dargestellt. Damit kann trotz der grossen Unterschiede in der Anzahl der Sozialhilfedossiers die längerfristige Entwicklung der Städte vergleichend dargestellt werden.

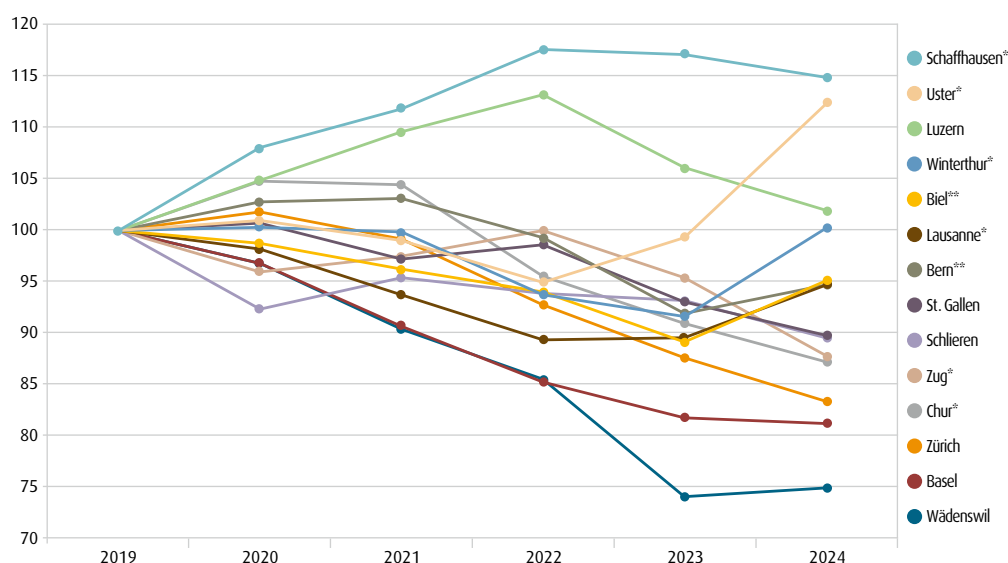
In 10 der 14 Städte liegt die Zahl der Sozialhilfedossiers im Jahr 2024 unter jener von 2019. Mit Ausnahme von Luzern zeigt sich der Rückgang in diesem Zeitraum in allen Städten, die noch keine modernisierten Datenlieferungen übermitteln. Besonders ausgeprägt ist er in Zürich, Basel und Wädenswil, wo die Anzahl der Sozialhilfedossiers in diesem Zeitraum kontinuierlich zurückging und nun um 17 % bis 25 % tiefer ist. In Luzern war bis 2022 ein Anstieg zu beobachten, doch 2024 setzt sich der Rückgang aus dem Vorjahr fort.

In den Städten mit modernisierten Datenlieferungen können die jüngsten Entwicklungen auch auf die Umstellung auf die modernisierte SHS zurückgehen. Insbesondere in Lausanne, Winterthur, Biel und Uster, wo nach sinkenden Dossierzahlen in den letzten Jahren 2024 Zunahmen zu beobachten sind, ist dies ein wahrscheinlicher Erklärungsansatz (siehe Abschnitt 2.1, «Hinweise zur Datenlage in den Städten»). In Schaffhausen, Zug und Chur setzt sich hingegen der Rückgang aus den Vorjahren fort.

Neue und abgeschlossene Sozialhilfedossiers

Wie zu Beginn des Abschnitts 2.2 ausgeführt, ändern sich mit der Modernisierung der SHS die Operationalisierung des Leistungsbezugs und damit die für die Statistik relevanten Sozialhilfedossiers grundlegend. Mit den monatlichen Datenlieferungen fällt für die Datenlieferanten zusätzlich die Festlegung der Erst- und Letztzahlungsdaten weg. Diese Daten waren in der alten SHS zusammen mit der Sechs-Monate-Regel (siehe «Glossar und methodische Erläuterungen») ausschlaggebend, um neu eröffnete und abgeschlossene Sozialhilfedossiers zu identifizieren. Für Städte mit bereits modernisierten Datenlieferungen bestehen diesbezüglich im Parallelbetrieb (siehe Abschnitt 2.1) Herausforderungen.

Grafik 2.2: Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten seit 2019 (Index 2019 = 100)



Anmerkungen: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor; der Wert für das Jahr 2021 wurde interpoliert.

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2024 und dem Vorjahr (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

- Neue Sozialhilfedossiers: Im Parallelbetrieb werden neue Sozialhilfedossiers ermittelt, indem geprüft wird, ob a) in den sechs vorangehenden Monaten bereits ein Dossier geliefert wurde oder ob b) in den Daten des Vorjahres bereits ein Sozialhilfedossier vorhanden war (Verknüpfung) und einen Leistungsunterbruch von sechs Monaten oder mehr hatte (zwischen Letztzahlung im Jahr 2023 und erster modernisierter Datenlieferung im Jahr 2024). Erstere Prüfung ist erst bei Vorliegen von mindestens sieben monatlichen Datenlieferungen möglich, letztere Prüfung kann nur für erste modernisierte Datenlieferungen im ersten Halbjahr gemacht werden, da bei einer modernisierten Erstlieferung im zweiten Halbjahr aufgrund der fehlenden Datenlieferungen von Januar bis Juni 2024 die Sechs-Monate-Regel nicht mehr kontrolliert werden kann. Jedes Dossier, bei dem keine der beiden Prüfungen durchgeführt werden kann oder erfolgreich war, wird als «neues Sozialhilfedossier» klassifiziert, was dazu führt, dass die Anzahl neuer Dossiers stark überschätzt wird. Dies trifft auf alle modernisiert liefernden Städte zu.
- Abgeschlossene Sozialhilfedossiers: Es gibt drei Gründe, warum die Anzahl abgeschlossener Dossiers in den Städten mit modernisierten Datenlieferungen stark unterschätzt wird. Erstens bezog sich die Anzahl abgeschlossener Dossiers in den Kennzahlen der alten Statistik aufgrund der Sechs-Monate-Regel jeweils auf das zweite Halbjahr des Vorjahres sowie auf das erste Halbjahr des Berichtsjahres. Mit den modernisierten Datenlieferungen entfällt jedoch die Übermittlung von Dossiers mit einem Letztbezug zwischen Juli und Dezember des Vorjahres. Zweitens können Dossiers mit einem Letztbezug zwischen Januar 2024 und dem Monat der ersten modernisierten Datenlieferung nicht identifiziert werden, da die entsprechenden Daten fehlen. Drittens müssen mindestens sieben monatliche Datenlieferungen übermittelt worden sein, damit Dossierabschlüsse korrekt mit der Sechs-Monate-Regel identifiziert werden können.

Sowohl die Anzahl neuer als auch die Anzahl abgeschlossener Dossiers kann im Parallelbetrieb für die modernisiert liefernden Städte nicht eruiert werden. In Bern bestehen aufgrund technischer Umstellungen ebenfalls Herausforderungen mit diesen Indikatoren. Aus diesem Grund beschränken sich die entsprechenden Auswertungen (Tabelle 2.2 und Grafik 2.3) auf sechs Städte (Zürich, Basel, Luzern, St. Gallen, Wädenswil und Schlieren).

Tabelle 2.2 zeigt die Anzahl der neuen und abgeschlossenen Dossiers für das Jahr 2024 sowie die Veränderung gegenüber dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre. Während in Zürich, St. Gallen und Schlieren im Jahr 2024 mehr Sozialhilfedossiers abgeschlossen als neu eröffnet wurden, halten sich die beiden Kennzahlen in Wädenswil die Waage. In Basel und Luzern ist das Verhältnis umgekehrt.

In den beiden letztgenannten Städten steigt die Anzahl neu eröffneter Dossiers im Jahr 2024 im Vergleich zum Mittel der drei vorangehenden Jahre (Basel +15,0 %, Luzern +23,4 %), während die Anzahl der abgeschlossenen Dossiers zurückgeht (Basel -13,2 %, Luzern -22,9 %). In allen anderen Städten gehen sowohl die Anzahl neu eröffneter als auch die Anzahl abgeschlossener Sozialhilfedossiers im Jahr 2024 zurück (im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2021 bis 2023). Die Abnahme bei Neueintritten in die Sozialhilfe liegt zwischen -6,2 % in Zürich und -19,4 % in Schlieren, während sie bei Austritten zwischen -2 % in St. Gallen und -30,9 % in Wädenswil variiert.

Da ein Sozialhilfedossier mehrere Personen enthalten kann, spiegelt die Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten nicht zwingend jene der Anzahl Sozialhilfebeziehender wider. Ein direkter Bezug zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen bzw. der Sozialhilfequote kann daher nicht gemacht werden.

Tabelle 2.2: Anzahl der neuen und abgeschlossenen Sozialhilfedossiers 2024 sowie Veränderung gegenüber den Vorjahren

	(1) neue Sozialhilfedossiers 2024	(2) Durchschnitt der neuen Sozialhilfedossiers 2021–2023	Differenz in Prozent (1/2)	(3) abgeschlossene Sozialhilfedossiers	(4) Durchschnitt der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers 2021–2023	Differenz in Prozent (3/4)
Zürich	2 701	2 881	–6,2 %	2 808	3 186	–11,9 %
Basel	1 589	1 382	15,0 %	1 384	1 595	–13,2 %
Luzern	705	571	23,4 %	425	551	–22,9 %
St. Gallen	518	564	–8,2 %	578	590	–2,0 %
Wädenswil	73	79	–7,2 %	70	101	–30,9 %
Schlieren	125	155	–19,4 %	153	156	–1,7 %
Durchschnitt der 6 Städte	952	939	–0,4 %	903	1030	–13,8 %

Anmerkungen: Die oben dargestellten Indikatoren können für Städte mit modernisierten Datenlieferungen im Parallelbetrieb (siehe Abschnitt 2.1) nicht berechnet werden, weshalb sie in der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Aufgrund technischer Umstellungen können für Bern die Berechnungen ebenfalls nicht umgesetzt werden. Zu beachten ist, dass aufgrund der Sechs-Monate-Regel (siehe «Glossar und methodische Erläuterungen») die Zahl der abgeschlossenen Dossiers nicht denselben Beobachtungszeitraum umfasst wie diejenige der neuen Dossiers. Neue Sozialhilfedossiers sind solche, die zwischen Januar und Dezember 2024 eine erste Sozialhilfeleistung erhalten haben. Die abgeschlossenen Dossiers hatten eine letzte Auszahlung zwischen Juli 2023 und Juni 2024. Daher kann die in Tabelle 2.1 dargestellte Nettoveränderung der Anzahl Unterstützungseinheiten nicht aus der Differenz zwischen neuen und abgeschlossenen Fällen berechnet werden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Der Fallbestand in einer Stadt ist eine dynamische Grösse. In der Mehrheit der Städte kommen rund 22 % bis 25 % des Fallbestands innerhalb eines Jahres neu dazu oder werden abgeschlossen (siehe Grafik 2.3). Die Unterschiede bei den Zu- und Abgängen zwischen den Städten hängen von verschiedenen Faktoren ab. Sie werden zudem vom Anteil der Sozialhilfedossiers mit kurzer oder langer Unterstützungsdauer in den Städten beeinflusst. Ist der Anteil der Kurzzeitbeziehenden ausgeprägt, sind die Anteile der neu eröffneten und abgeschlossenen Dossiers am Fallbestand tendenziell höher. Dies ist insbesondere in grösseren Städten der Fall.¹⁰ Ist hingegen der Anteil der Langzeitfälle in einer Stadt erhöht, fallen die Anteile der neu eröffneten und abgeschlossenen Dossiers am Fallbestand tendenziell tiefer aus.

Bezugsdauer und Ablösegründe

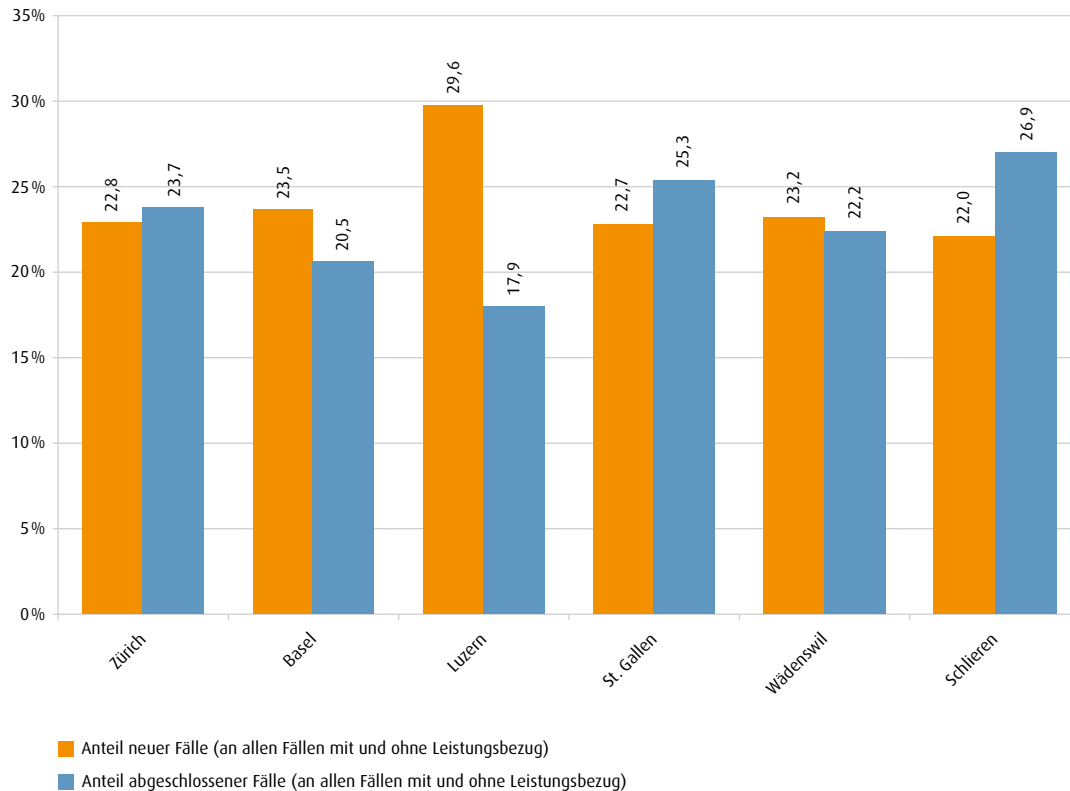
Wie zuvor ausgeführt, wird im Parallelbetrieb für Städte mit bereits modernisierten Datenlieferungen die Anzahl neuer Dossiers im Jahr 2024 stark über- und die Anzahl abgeschlossener Dossiers stark unterschätzt (ebenso in Bern, jedoch aufgrund anderer technischer Umstellungen). Bei neu eröffneten Dossiers beginnt die Bezugsdauer neu zu zählen, weshalb bei einer Überschätzung der neu eröffneten Dossiers in einer Stadt die durchschnittliche Bezugsdauer sehr stark sinkt. Zudem ist bei einer Unterschätzung der abgeschlossenen Dossiers die Auswertung der Beendigungsgründe nicht mehr möglich. Aus diesen Gründen beschränken sich Grafik 2.4 und Grafik 2.5 ebenfalls auf die sechs Städte Zürich, Basel, Luzern, St. Gallen, Wädenswil und Schlieren.

Im Durchschnitt der sechs Städte beziehen die Unterstützungseinheiten im laufenden Bezug im Jahr 2024 seit 30 Monaten Sozialhilfe (Median¹¹). Gegenüber 2019 reduziert sich die durchschnittliche Bezugsdauer um rund einen Monat. 2024 beträgt der Mittelwert der Bezugsdauer rund 54 Monate. Eine hohe Differenz zwischen Mittelwert und Median weist darauf hin, dass ein bedeutender Anteil der Unterstützungseinheiten eine sehr lange Bezugsdauer aufweist.

¹⁰ Beyeler, Schuwey, Kraus, 2020.

¹¹ Der Median ist jener Wert, der die Datenmenge genau in zwei Hälften teilt. 50 % der Fälle haben eine kürzere und 50 % der Fälle haben eine längere Bezugsdauer. Gegenüber dem Mittelwert ist der Median damit weniger anfällig auf Extremwerte (z. B. sehr kurze oder sehr lange Bezugsdauern).

Grafik 2.3: Anteil der neuen und abgeschlossenen Sozialhilfedossiers an allen Sozialhilfedossiers (mit und ohne Leistungsbezug) 2024



Anmerkungen: Die oben dargestellten Indikatoren können für Städte mit modernisierten Datenlieferungen im Parallelbetrieb (siehe Abschnitt 2.1) nicht berechnet werden, weshalb sie in der Auswertung nicht gezeigt werden. Aufgrund technischer Umstellungen können für Bern die Berechnungen ebenfalls nicht umgesetzt werden. Bei den neuen Sozialhilfedossiers handelt es sich um Unterstützungseinheiten, die erstmals oder nach einem Bezugsunterbruch von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe beziehen. Ein Sozialhilfedossier gilt erst dann als abgeschlossen, wenn sechs Monate keine Unterstützungsleistungen mehr bezahlt wurden. Daher handelt es sich bei den hier ausgewiesenen abgeschlossenen Fällen um Dossiers, für die zwischen Juli 2023 und Juni 2024 eine letzte Unterstützungsleistung entrichtet wurde. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Die Median-Bezugsdauer in den sechs Städten für das Jahr 2024 und die vorherigen Jahre ist in Grafik 2.4 dargestellt. Am höchsten ist die Median-Bezugsdauer 2024 in Basel (38 Monate) und Zürich (36 Monate). In beiden Städten nimmt sie im Vergleich zum Vorjahr um 4 Monate ab. Am tiefsten ist sie in Schlieren (27 Monate), gefolgt von Luzern (29 Monate) sowie St. Gallen und Wädenswil (jeweils 30 Monate).

In der Regel sinkt die mittlere Bezugsdauer, wenn die Anzahl neu eröffneter Dossiers gross ist: Kommen mehr Sozialhilfedossiers neu hinzu, bedeutet dies, dass im Fallbestand der Anteil Dossiers mit einer kurzen Bezugsdauer zunimmt. Entsprechend sinkt tendenziell die mittlere Bezugsdauer der laufenden Fälle.

Und wenn viele Fälle abgeschlossen werden können, geht dies oft mit einer Erhöhung der Bezugsdauer der laufenden Dossiers einher, da der Anteil der Sozialhilfedossiers mit einer kurzen Bezugsdauer an allen abgelösten Fällen in der Regel hoch ist (siehe Grafik A3 im Anhang). Umgekehrt: Wenige Dossierabschlüsse haben eher einen stabilisierenden Einfluss auf die Bezugsdauer. Der Zusammenhang zwischen dem Umfang der neuen und abgeschlossenen Sozialhilfedossiers und der mittleren Bezugsdauer ist jedoch nicht unmittelbar.¹² So sinkt die Bezugsdauer im Vergleich zum Vorjahr in Basel und Luzern. In beiden Städten ist dies auf die Zunahme der neu eröffneten Sozialhilfedossiers bei gleichzeitiger Abnahme der abgeschlossenen Dossiers zurückzuführen. Weniger eindeutig ist die Lage in den anderen Städten:

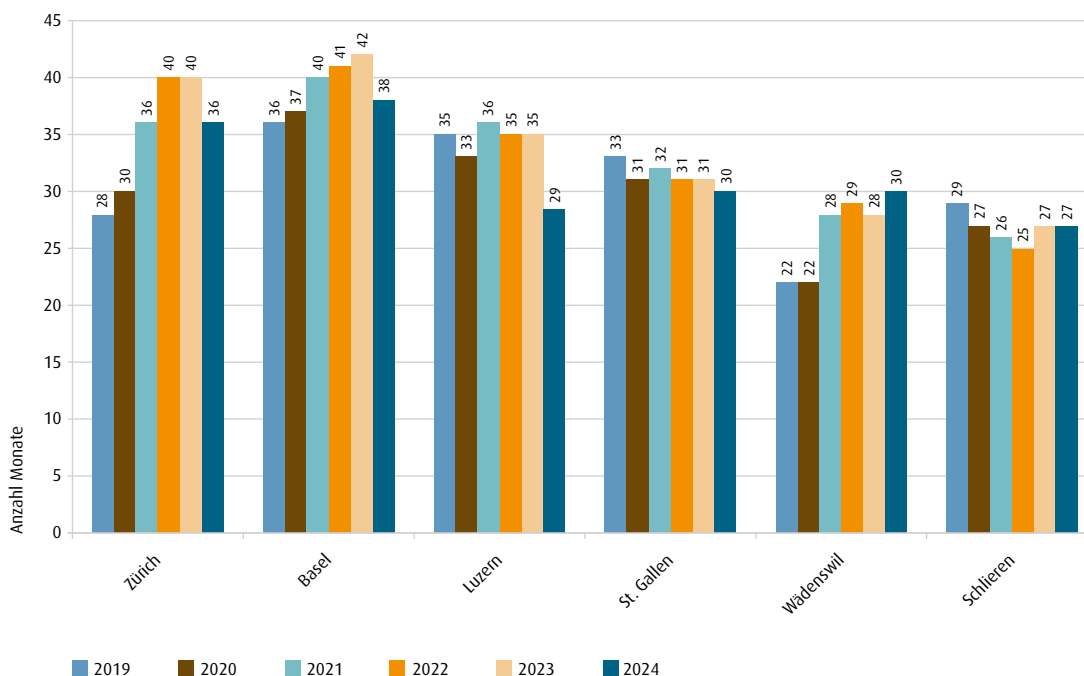
¹² siehe Fokuskapitel in Beyeler, Schuway, Kraus, 2020.

In Zürich und St. Gallen geht die mittlere Bezugsdauer ebenfalls zurück. Gleichzeitig ist sowohl bei den neuen als auch bei den abgeschlossenen Dossiers eine Abnahme zu verzeichnen. Hier könnte die Ablösung von Dossiers mit besonders langen Bezugsdauern einen Einfluss haben. In Wädenswil steigt die Bezugsdauer an, während sie in Schlieren auf dem Vorjahresniveau bleibt. In beiden Städten geht die Anzahl der neuen und abgeschlossenen Dossiers im Vergleich zum Vorjahr zurück.

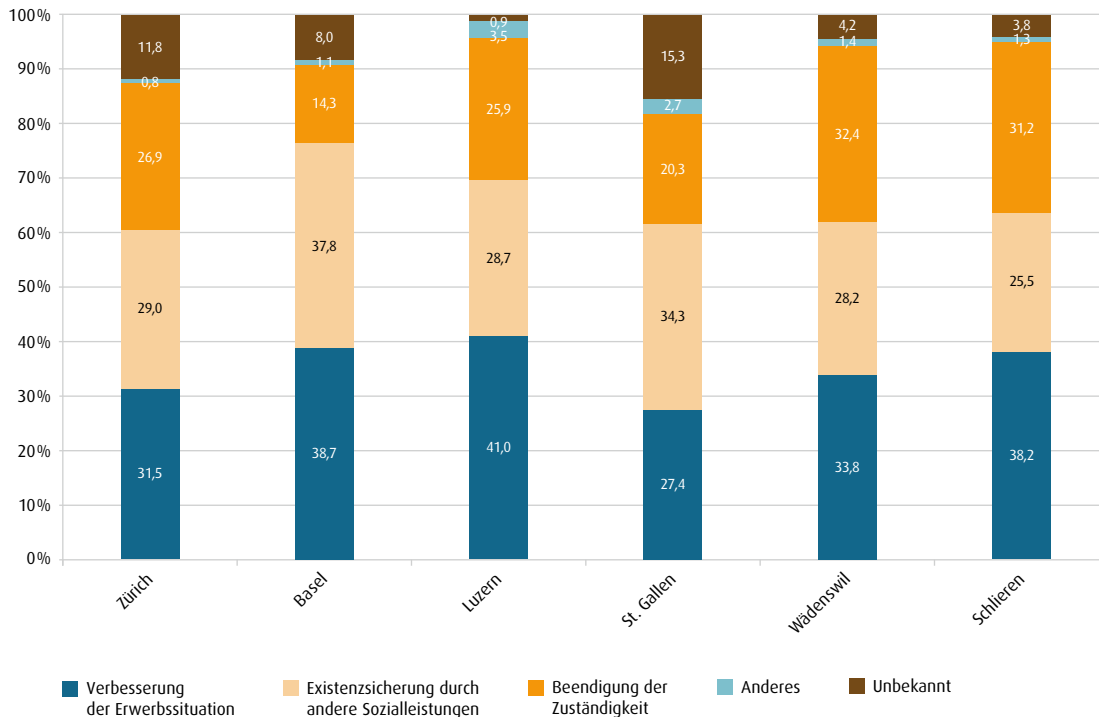
Die häufigsten Beendigungsgründe für die finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe sind in Grafik 2.5 dargestellt. Wie in den vergangenen Berichtsjahren sind auch 2024 einerseits die Verbesserung der Erwerbsituation und andererseits die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung die Hauptgrün-

de für eine Beendigung der Sozialhilfeunterstützung. In allen sechs dargestellten Städten sind mehr als 60 % der Ablösungen auf diese beiden Ursachen zurückzuführen; in Basel sind es sogar 76,5 %, in Luzern 69,7 %. Mit Ausnahme von Schlieren nimmt der Anteil Sozialhilfedossiers, der aufgrund einer Verbesserung der Erwerbsituation abgeschlossen werden konnte, im Vergleich zum Vorjahr in allen Städten ab. In dieser Entwicklung spiegeln sich der abgekühlte Arbeitsmarkt und der Anstieg der Arbeitslosigkeit wider (siehe Grafik 2.8), was Ablösungen in die Erwerbsarbeit erschwert. Relativ häufig werden Sozialhilfedossiers auch aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit des betreffenden Sozialdienstes geschlossen. Diese Kategorie umfasst unter anderem Wohnortwechsel, Kontaktabbruch und Todesfälle.

Grafik 2.4: Bezugsdauer der Unterstützungseinheiten im laufenden Bezug von 2019 bis 2024 in Monaten (Median)



Anmerkungen: Die oben dargestellten Indikatoren können für Städte mit modernisierten Datenlieferungen im Parallelbetrieb (siehe Abschnitt 2.1) nicht berechnet werden, weshalb sie in der Auswertung nicht dargestellt werden. Aufgrund technischer Umstellungen können für Bern die Berechnungen ebenfalls nicht umgesetzt werden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.5: Abgeschlossene Sozialhilfedossiers nach Beendigungsgrund 2024

Anmerkungen: Die oben dargestellten Indikatoren können für Städte mit modernisierten Datenlieferungen im Parallelbetrieb (siehe Abschnitt 2.1) nicht berechnet werden, weshalb sie in der Auswertung nicht dargestellt werden. Aufgrund technischer Umstellungen können für Bern die Berechnungen ebenfalls nicht umgesetzt werden. Da in gewissen Städten der Anteil der Fälle mit unbekanntem Beendigungsgrund hoch ist, ist die Verteilung der Ablösegründe nur bedingt zwischen den Städten vergleichbar.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

2.3 Sozialhilfequoten im Städtevergleich

Die Sozialhilfequoten – also der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung (siehe «Glossar und methodische Erläuterungen») – und deren Entwicklungen unterscheiden sich zwischen den 14 Städten deutlich (siehe Grafik 2.6). Die teilweise ausgeprägten Unterschiede sind zu einem grossen Teil auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Einwohnerschaft der Städte zurückzuführen: Der Anteil der Bevölkerung, der aufgrund seiner sozioökonomischen Ausgangslage ein höheres Risiko aufweist, Sozialhilfe zu beziehen, variiert zwischen den Städten zum Teil erheblich. Die Bevölkerungsstruktur wiederum wird durch Kontextfaktoren beeinflusst, die für die Städte unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählen die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur, der räumliche Charakter, das Ausmass der Zentrumsfunktion sowie das Vorhandensein weiterer bedarfsabhängiger Sozialleistungen (siehe Kasten 2.5). Im Abschnitt «Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungs-

faktoren» werden Indikatoren zur Bevölkerungsstruktur und Kontextfaktoren zur Erklärung der unterschiedlichen Sozialhilfequoten der Städte vergleichend dargestellt.

Diese Faktoren ändern sich in der Regel nicht innerhalb kürzerer Zeiträume. Daher bleiben die Unterschiede in der Sozialhilfequote zwischen den Städten über die Zeit relativ konstant, wie Grafik 2.6 verdeutlicht. Veränderungen über die Zeit finden durchaus statt und sind als Entwicklungstrends sichtbar. Starke Veränderungen von einem Jahr zum anderen sind jedoch selten. Sie werden im Abschnitt «Entwicklung der Sozialhilfequoten» vergleichend besprochen.

Wie in den Abschnitten 2.1 und 2.2 erläutert, kann sich die Umstellung der Datenlieferanten auf die modernisierten Prozesse der SHS auf die Anzahl unterstützter Personen und damit auf die Sozialhilfequote auswirken. Insbesondere die Städte Lausanne, Winterthur, Biel und Uster, die ihre Datenlieferungen

für das Jahr 2024 bereits modernisiert übermittelt haben, weisen darauf hin, dass die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr eher auf die Modernisierung zurückzuführen ist als auf andere Faktoren. Die Sozialhilfequoten aller Städte mit modernisierten Datenlieferungen haben sich jedoch nicht in so starkem Ausmass verändert, dass eine vollständige Neuordnung erforderlich wäre. Die vergleichenden Analysen für drei Städtegruppen (je nach Höhe der Sozialhilfequote) und vor dem Hintergrund

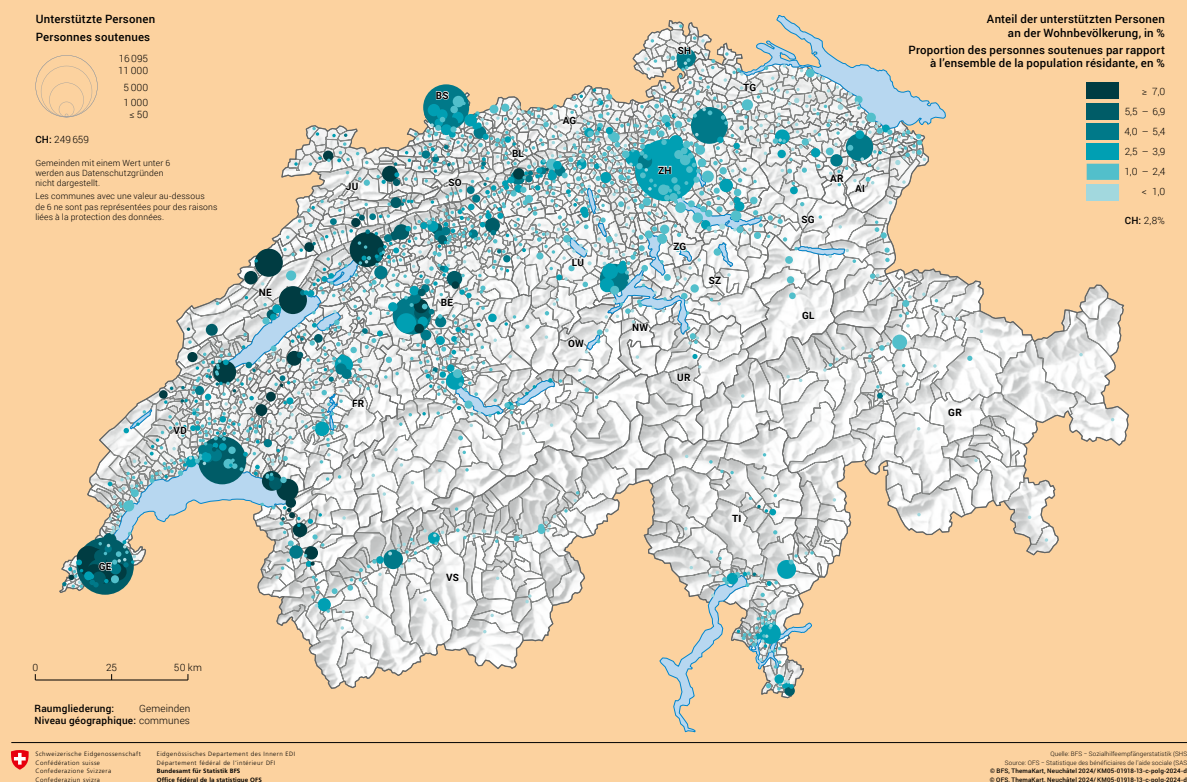
der Kontextfaktoren behalten somit ihre Gültigkeit (siehe «Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungsfaktoren»). Bei der Betrachtung der Entwicklung der Sozialhilfequote ist hingegen Vorsicht geboten. Die jüngsten Entwicklungen zwischen dem Jahr 2023 und 2024 bei Städten mit modernisierten Datenlieferungen sind nur beschränkt aussagekräftig und werden zurückhaltend kommentiert (siehe «Entwicklung der Sozialhilfequoten»).

Kasten 2.4: Sozialhilfequoten in der Schweiz

Die Sozialhilfequote gibt an, wie hoch der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung in einem Kalenderjahr ist (siehe auch «Glossar und methodische Erläuterungen»). Zu den Sozialhilfebeziehenden eines Kalenderjahres werden alle Personen gezählt, die in mindestens einem Monat eine finanzielle Unterstützung

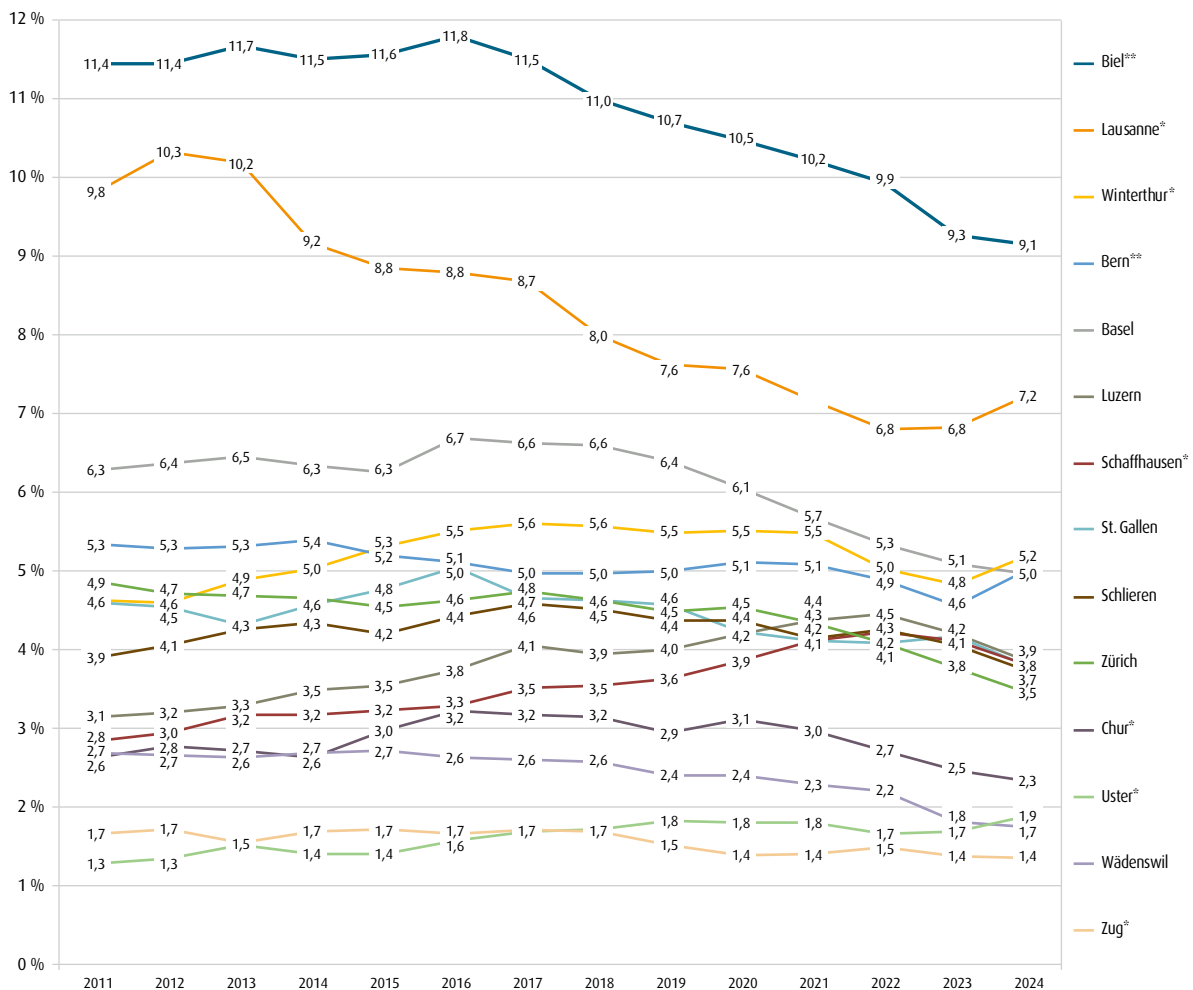
der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten haben (= Leistungsbezug). Die Sozialhilfequote der Schweiz betrug im Jahr 2023 insgesamt 2,8 % (jüngste verfügbare Angabe für die Schweiz). Wie die folgende Karte zeigt, sind die Sozialhilfequoten in der Regel in ländlichen Gebieten tiefer als in städtischen Zentren.

Wirtschaftliche Sozialhilfe, 2023 Aide sociale économique, en 2023



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.6: Sozialhilfequoten in 14 Städten von 2011 bis 2024



Anmerkungen: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor.

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2024 und dem Vorjahr (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungsfaktoren

Zentrale Kontextfaktoren zur möglichen Erklärung der städtischen Unterschiede in der Sozialhilfequote sind in Kasten 2.5 zusammengefasst. Für diese Faktoren werden jeweils Indikatoren präsentiert, die sich tendenziell dämpfend oder erhöhend auf die Sozialhilfequote auswirken. Für diese Operationalisierung werden Daten verwendet, die öffentlich publiziert und verfügbar sind. Die Resultate sind für alle Städte in Tabelle 2.3 dargestellt.

Der Erklärungsrahmen, der ursprünglich von der Berner Fachhochschule stammt, wurde in leicht überarbeiteter Form übernommen. Er umfasst die wichtigsten Einflussfaktoren und Hintergründe, erhebt jedoch keinen Anspruch, die volle Komplexität der Wirkungsmechanismen oder eindeutige Kausalitäten abzubilden, welche die Sozialhilfequote in einer Gemeinde im Detail erklären.

Kasten 2.5: Städtischer Kontext und Höhe der Sozialhilfequote

Erklärungsfaktoren

Räumlicher Charakter

Städte mit starker Zentrumsfunktion sind für Personen in Risikogruppen für einen Sozialhilfebezug attraktiver, da sie über einen grösseren lokalen Arbeitsmarkt und ein vielfältigeres Wohnungsangebot verfügen. Zudem bieten solche Städte viele Unterstützungsangebote in den Bereichen Integration, Bildung und Kinderbetreuung, die für Personen mit höherem Sozialhilferisiko – beispielsweise Einelternfamilien oder Personen mit Asylhintergrund – wichtig sind. Allerdings ist in vielen Städten das verfügbare Wohnraumangebot äusserst knapp (Leerwohnungsziffer) und seit längerer Zeit sind dort vergleichsweise stärker steigende Mietpreise zu beobachten. Für Personen mit knappen finanziellen Mitteln ist es daher eine Herausforderung, überhaupt angemessenen Wohnraum zu finden oder sich verfügbare Wohnungen zu leisten. Sie lassen sich daher oft in den Agglomerationsgürteln der Städte oder in mittelgrossen Städten mit einem weniger angespannten Wohnungsmarkt nieder. Hier spielen auch politisch definierte Gemeindegrenzen eine Rolle, da der (meist günstigere) Wohnraum an den Rändern einer Kernstadt noch zur Stadt selbst oder bereits zu einer Agglomerationsgemeinde gehören kann.

Um den Zentrumscharakter einer Stadt zu operationalisieren, werden die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gemeindetypologie als annähernde Indikatoren beigezogen. Tendenziell haben Gemeinden mit einer grösseren Bevölkerung und einer eindeutigen Kernstadtfunktion eine höhere Sozialhilfequote. Die Leerwohnungsziffer soll die Attraktivität des Wohnungsmarktes erfassen. Je mehr freier Wohnraum verfügbar ist, desto eher wird ein günstiges Mietpreisniveau erwartet und desto attraktiver ist die Gemeinde für Sozialhilfebeziehende. Tendenziell wird bei einer hohen Leerwohnungsziffer daher eine höhere Sozialhilfequote erwartet.

Bevölkerungsstruktur¹⁴

Das Risiko für einen Sozialhilfebezug ist in der Bevölkerung nicht gleich verteilt. Einige Gruppen weisen weitaus höhere Sozialhilfequoten auf als andere. Kinder und Jugendliche, Geschiedene sowie Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden regelmässig als Risikogruppen für einen Sozialhilfebezug identifiziert.¹⁵

Die relativ hohe Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen liegt im Umstand begründet, dass Familienhaushalte häufiger auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind als Haushalte ohne Kinder. Dies gilt insbesondere für Einelternhaushalte. Bei Letzteren sind reduzierte Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit des Elternteils aufgrund von Familienarbeit bzw. die hohen Kosten für externe Kinderbetreuung, das Fehlen einer zweiten verdienenden Person und die vergleichsweise höheren Lebenshaltungskosten von Familien die Ursachen dafür, dass oft Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss. Operationalisiert wird dieser Aspekt der Bevölkerungsstruktur mit dem Anteil der Einelternhaushalte an allen Haushalten einer Gemeinde. Ist dieser Anteil erhöht, wird tendenziell eine höhere Sozialhilfequote erwartet.

Bei Ausländerinnen und Ausländern steht nicht die Herkunft an sich im Vordergrund. Vielmehr ist die Staatszugehörigkeit eine Annäherung an die sozioökonomische und -professionelle Situation dieser Bevölkerungsgruppe. Das erhöhte Sozialhilferisiko bei einem Teil der Ausländerinnen und Ausländer (die keine homogene Gruppe bilden) geht oft auf fehlende oder nicht anerkannte Bildungstitel und berufliche Qualifikationen sowie auf fehlende Sprachkenntnisse zurück. Liegen diese Umstände vor, stellen sie ein Hindernis für eine berufliche und soziale Integration dar. Für Personen mit Asylhintergrund können diese Hindernisse besonders ausgeprägt sein. Aufgrund der zahlreichen neu zugewanderten Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 ist der Anteil der Personen mit Asylhintergrund in der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den vergangenen Jahren gestiegen (siehe Tabelle A9 im Anhang). Bei einem höheren Bevölkerungsanteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. von Personen mit Asylhintergrund wird eine tendenziell höhere Sozialhilfequote erwartet.

Indikatoren und Operationalisierung

– Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Tabelle A3 sowie «Glossar und methodische Erläuterungen» im Anhang): gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung am 31.12.2023. Quelle: BFS, STATPOP.

– Zentrumsfunktion (siehe auch «Gemeindetyp» unter «Glossar und methodische Erläuterungen» im Anhang): Raumgliederungstypologie 2012 des BFS, die eine Charakterisierung der Zentrumsfunktion einer Stadt erlaubt (Ausprägungen siehe Anmerkungen zur Tabelle 2.3). Quelle: BFS, Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz/Applikation der Schweizer Gemeinden.¹³

– Leerwohnungsziffer: Anteil der leer stehenden Wohnungen (Stichtag: 1. Juni) am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres. Als Leerwohnungen gelten nur diejenigen, die auf dem Markt zur Dauerrente bzw. zum Kauf angeboten werden. Quelle: BFS, Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS).

– Einelternhaushalte (siehe Tabelle A6 im Anhang): Anteil der Haushalte mit einer erwachsenen Person und Minderjährigen an allen Haushalten. Quelle: BFS, STATPOP.

– Ausländische Bevölkerung (siehe Tabelle A4 im Anhang): Anteil der ständigen Wohnbevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Quelle: BFS, STATPOP.

– Bevölkerung mit Asylhintergrund (siehe Tabelle A5 und Tabelle A9 im Anhang): Anzahl Personen mit Asylhintergrund mit einem B- oder C-Ausweis sowie vorläufig Aufgenommener bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung. Quelle: SEM, ZEMIS; BFS, STATPOP.

¹³ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/raeumliche-typologien.html

¹⁴ Die Bevölkerungsstruktur einer Stadt ist teilweise das Resultat räumlicher, wirtschaftlicher sowie weiterer Kontextfaktoren. Das Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen der Bevölkerungsstruktur einerseits und weiteren Kontextfaktoren andererseits mit der Sozialhilfequote kann daher als redundant aufgefasst werden (Kollinearität). Da es sich um einen deskriptiven Erklärungsrahmen handelt und die Bevölkerungsstruktur durch die ausgewiesenen Kontextfaktoren nicht vollständig determiniert ist, wird sie in Tabelle 2.3 mitaufgeführt.

¹⁵ BFS 2024

Erklärungsfaktoren

Scheidungen haben finanzielle Folgen und erhöhen die summierten Lebenshaltungskosten der getrennten Partner (z. B. durch die Kosten einer zweiten Wohnung). Zudem können die psychosozialen Folgen von Scheidungen die Fähigkeiten zur Bewältigung solch eines einschneidenden Lebensereignisses reduzieren. Sind bei den Betroffenen nur geringe finanzielle Mittel und/oder Kinder vorhanden, wird häufig die Unterstützung durch die Sozialhilfe notwendig. Eine hohe Scheidungshäufigkeit erhöht damit tendenziell die Sozialhilfequote.

Wirtschaftliche Ausgangslage

Der Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsstruktur sind zentrale Elemente der Ausgangslage einer Stadt. Relevant ist einerseits das generelle Niveau der Arbeitslosigkeit und das Ausmass von Aussteuerungen. Reichen die Arbeitslosentaggelder nicht aus, um die minimalen Lebenshaltungskosten zu decken (z. B. bei niedrigen versicherten Löhnen und/oder beim Fehlen weiterer Einkommen), kann die Unterstützung durch die Sozialhilfe notwendig werden. Auch bei lang andauernder Arbeitslosigkeit und im Falle einer Aussteuerung verschlechtert sich die finanzielle Lage der Betroffenen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn fehlende berufliche oder sprachliche Qualifikationen oder die persönliche Situation den Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit erschweren. In Regionen mit vergleichsweise hohen Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten ist daher tendenziell eine höhere Sozialhilfequote zu erwarten.

Andererseits spielen neben Arbeitslosigkeit und Aussteuerung auch die jeweilige industrielle Vergangenheit eine Rolle. Der wirtschaftliche Strukturwandel hat zu einer starken Verschiebung der Beschäftigung weg von traditionellen, eher «Lowtech»-basierten Industriezweigen hin zu «Hightech»-Industrien und wissensintensiven Dienstleistungen geführt. Im Zuge des Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt haben sich besonders für Tiefqualifizierte und teilweise auch für ältere Arbeitnehmende die Möglichkeiten verschlechtert, ein stabiles und existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. In Städten, in denen die «Lowtech»-Industrie noch relativ lange dominierte, sind die Auswirkungen des Strukturwandels derzeit stärker spürbar als anderswo. Ein Indikator für eine solche Ausgangslage ist ein Anteil von Arbeitslosen ohne Ausbildung, der deutlich über dem entsprechenden Anteil an der Bevölkerung liegt. Es wird erwartet, dass eine solche Situation mit einer höheren Sozialhilfequote einhergeht.

Weitere armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die Städte haben auch deshalb unterschiedliche Ausgangslagen in Bezug auf die Sozialhilfequote, weil sich die kantonalen Unterstützungsleistungen für Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln teilweise stark unterscheiden. Gewisse Bedarfsleistungen, wie Familien-, Arbeitslosen- oder Wohnbeihilfen, sind nur in einem Teil der Kantone verfügbar. Zudem sind diese unterschiedlich ausgestaltet. Auch die in allen Kantonen verfügbaren Bedarfsleistungen, wie die Sozialhilfe selbst sowie die individuellen Prämienverbilligungen, die Alimentenbevorschussung oder die Stipendien, werden teilweise nach unterschiedlichen Kriterien und in unterschiedlicher Höhe entrichtet. Angaben zu den armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegen auf kantonaler Ebene vor.¹⁶ Der Betrag, der pro Einwohnerin und Einwohner eines Kantons für weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen entrichtet wird, ist annäherungsweise ein Indikator für das Ausmass der Unterstützung durch entsprechende Leistungen. Bei vergleichsweise hohen Beträgen kann erwartet werden, dass die Existenzsicherung durch die der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen in grösserem Umfang ausfällt und die Sozialhilfe(quote) daher tendenziell entlastet wird. Ob ein hoher Pro-Kopf-Betrag jedoch mit einer tiefen Sozialhilfequote einhergeht, ist nicht eindeutig, da gerade Kantone mit hoher Sozialhilfequote eher den Bedarf sehen, neue, vorgelagerte Unterstützungsangebote aufzubauen.

Indikatoren und Operationalisierung

– Häufigkeit von Scheidungen: Operationalisiert anhand der rohen Scheidungsziffer. Sie bezieht die in einem bestimmten Kalenderjahr durch Scheidung aufgelösten Ehen auf die mittlere ständige Wohnbevölkerung. Dieser Indikator wird als Anzahl Scheidungen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner ausgedrückt. Quelle: BFS, BEVNAT-ESPOP-STATPOP.

– Arbeitslosenquote (siehe auch «Glossar und methodische Erläuterungen»): Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik.

– Aussteuerungsquote: Summe der Aussteuerungen eines Kalenderjahres dividiert durch die Erwerbsbevölkerung, in Prozent. Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik; eigene Berechnung.

– Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung (A): Anteil der Bevölkerung ab 25 Jahren ohne Ausbildungsabschluss auf mindestens Sekundarstufe II. Die Berechnungen beruhen auf fünf aufeinanderfolgenden, gepoolten Datenjahrgängen der Strukturhebung. Quelle: BFS, Strukturhebung.

– Anteil Arbeitslose ohne Berufsausbildung (B): Anteil der Arbeitslosen ohne Ausbildungsabschluss auf mindestens Sekundarstufe II. Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik; eigene Berechnung.

– Differenz Bevölkerungsanteil und Anteil Arbeitslose ohne Berufsausbildung (B minus A): Differenz in Prozentpunkten der beiden vorangehenden Indikatoren.

– Pro-Kopf-Ausgaben für vorgelagerte kantonale bedarfsabhängige Sozialleistungen (siehe auch Grafik A2 im Anhang): Ausgaben der Kantone und Gemeinden für kantonale, armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen pro Leistung und Kanton, dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung eines Kantons. Quelle: BFS, Finanzstatistik der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen FIBS, STATPOP.

¹⁶ Entsprechend weisen in Tabelle 2.3 alle Städte, die im gleichen Kanton liegen, denselben Wert für diesen Indikator auf.

Tabelle 2.3: Sozialhilfequoten im Städtevergleich und verschiedene Indikatoren für den städtischen Kontext 2024

Stadt	Sozialhilfequote	Räumlicher Charakter		Bevölkerungsstruktur			Wirtschaftliche Ausgangslage					Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen			
		ständige Wohnbevölkerung	Gemeindetyp	Leerwohnungsziffer	Anteil Einzelner Haushalte an allen Haushalten	Rohe Scheidungsziffer	Anteil ausländischer Bevölkerung an ständiger Wohnbevölkerung	Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener an ständiger Wohnbevölkerung	Arbeitslosenquote	Aussteuerungsquote	Anteil Personen ab 25 Jahren ohne Berufsausbildung an ständiger Wohnbevölkerung (A)		Anteil Arbeitsloser ohne Berufsausbildung an allen Arbeitslosen (B)	Differenz (B) zu (A)	
Biel ^{***}	9,1	55 932		B	1,7	4,3 %	2,5	34,1 %	3,7 %	4,5 %	1,1 %	25,6 %	36,3 %	10,7 %	CHF 11
Lausanne [*]	7,2	144 160		A	0,6	4,3 %	1,8	42,5 %	2,1 %	5,1 %	1,4 %	22,1 %	27,0 %	4,9 %	CHF 183
Winterthur [*]	5,2	119 315		B	0,1	2,9 %	1,0	26,4 %	2,8 %	2,2 %	0,5 %	17,5 %	25,0 %	7,5 %	CHF 44
Bern ^{**}	5,0	136 988		A	0,4	2,8 %	1,7	25,5 %	2,3 %	2,2 %	0,5 %	12,5 %	20,2 %	7,7 %	CHF 11
Basel	5,0	176 329		A	0,8	3,1 %	1,6	39,5 %	1,5 %	3,9 %	1,1 %	17,9 %	18,3 %	0,4 %	CHF 124
Luzern	3,9	85 534		B	1,1	2,6 %	1,8	27,0 %	2,9 %	2,1 %	0,4 %	15,2 %	18,9 %	3,7 %	CHF 12
Schaffhausen [*]	3,8	38 666		B	0,7	2,5 %	1,9	30,5 %	2,5 %	2,9 %	0,7 %	17,4 %	24,9 %	7,5 %	CHF 34
St. Gallen	3,8	78 213		B	2,1	2,7 %	1,7	33,6 %	2,3 %	2,4 %	0,7 %	18,7 %	32,5 %	13,8 %	CHF 14
Schlieren	3,7	20 581		D	0,1	2,5 %	1,5	46,8 %	1,5 %	2,7 %	0,6 %	26,2 %	17,1 %	-9,1 %	CHF 44
Zürich	3,5	433 989		A	0,1	2,7 %	1,5	33,8 %	1,8 %	2,5 %	0,5 %	12,6 %	8,7 %	-3,9 %	CHF 44
Chur [*]	2,3	38 949		B	0,2	2,5 %	1,6	23,5 %	3,0 %	1,2 %	0,2 %	19,1 %	15,6 %	-3,5 %	CHF 8
Uster [*]	1,9	36 352		C	1,8	2,6 %	1,6	24,7 %	0,7 %	1,8 %	0,4 %	13,3 %	13,3 %	0,0 %	CHF 44
Wädenswil	1,7	25 753		C	0,4	2,3 %	1,6	23,9 %	1,1 %	2,6 %	0,3 %	12,5 %	12,8 %	0,2 %	CHF 44
Zug [*]	1,4	31 995		B	0,3	1,9 %	2,0	37,3 %	1,2 %	2,6 %	0,5 %	9,9 %	5,8 %	-4,1 %	CHF 33

Anmerkungen: Die Hintergründe der gewählten Indikatoren sind in Kasten 2.5 näher beschrieben. Die unterschiedliche Färbung zeigt pro Indikator die Stärke der Abweichung des jeweiligen Städtewerts vom Median über alle Städte.

Bei orange eingefärbten Indikatorenwerten wird eher eine höhere, bei blau eingefärbten Indikatorenwerten eher eine tiefere Sozialhilfequote erwartet. Relevant für die Höhe der Sozialhilfequote ist jedoch nicht ein einzelner Faktor, sondern das Zusammenspiel der unterschiedlichen Kontextfaktoren. Die Interpretation kann dem Lauftext entnommen werden.

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung; die Sozialhilfequote 2024 kann dadurch beeinflusst sein. Der Quervergleich in dieser Kontextanalyse behält jedoch seine Gültigkeit.

** Die Sozialhilfequote der Städte Bern und Biel für 2024 kann durch technische Umstellungen beeinflusst sein. Auch hier behält der Städtequervergleich seine Gültigkeit. Mehr Details: Abschnitt 2.1 sowie einleitende Texte der Abschnitte 2.2 und 2.3.

Gemeindetyp:

A: Kernstadt einer grossen Agglomeration

B: Kernstadt einer mittelgrossen Agglomeration

C: Städtische Wohngemeinde einer grossen Agglomeration

D: Städtische Arbeitsplatzgemeinde einer grossen Agglomeration

Quellen: siehe Kasten 2.5.

Über alle Städte gesehen, weisen Biel (9,1 %) und Lausanne (7,2 %) die höchsten Sozialhilfequoten auf.

Betrachtet man die Ergebnisse in Tabelle 2.3, bieten viele Kontextfaktoren einen Erklärungshintergrund für diesen Umstand. Beide Städte weisen einen hohen Anteil an Einelternhaushalten auf. In Biel ist zudem die Scheidungsziffer hoch. Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatszugehörigkeit (Lausanne) bzw. mit Asylhintergrund (Biel) ist erheblich höher als in den anderen Städten. Ausschlaggebend ist hier weniger die Herkunft an sich, sondern die sozioökonomischen und -professionellen Hintergründe eines Teils der ausländischen Bevölkerung (z. B. fehlende oder nicht anerkannte Bildungstitel und berufliche Qualifikationen sowie fehlende Sprachkenntnisse).¹⁷ Zudem sind in beiden Städten sowohl die Arbeitslosen- als auch die Aussteuerungsquote deutlich erhöht.¹⁸ In beiden Städten ist der Anteil der Bevölkerung ohne Berufsausbildung mit knapp 25 % höher als in den meisten anderen Städten. In Biel ist der entsprechende Anteil unter den Arbeitslosen nochmals deutlich erhöht. In der vom Strukturwandel betroffenen Industriestadt sind damit Personen mit geringen beruflichen Qualifikationen (im Sinne von Bildungstiteln) in der Arbeitslosenversicherung übervertreten. Hinzu kommt, dass in Biel vergleichsweise viele Wohnungen zur Miete freistehen und die Wohnkosten dadurch für Personen mit geringen finanziellen Mitteln tendenziell günstig ausfallen. Während Biel regional als mittelgrosses Zentrum gilt, ist Lausanne die drittgrösste Stadt unter den Vergleichsstädten und nimmt eine ausgeprägte Zentrumsfunktion wahr. Die Sozialhilfequote dürfte zudem ohne vorgelagerte, kantonale Bedarfsleistungen wie Familienergänzungsleistungen (Prestations complémentaires pour familles) oder Überbrückungsrenten für Ausgesteuerte im Frühpensionierungsalter (Rente-pont) höher ausfallen.

Die Sozialhilfequoten der Städte Winterthur, Bern, Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Schlieren und Zürich liegen im Vergleich im Mittelfeld.

Eine Reihe von Kontextfaktoren hat einen dämpfenden Einfluss auf die Sozialhilfequoten dieser Städte. Im Mittel weisen sowohl der Anteil der Einelternhaushalte, der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die Arbeitslosen- und Aussteuerungsquote als auch der Anteil der Bevölkerung ohne berufsbildenden Bildungstitel günstigere Werte auf als in den zuvor besprochenen Städten. Dennoch lassen sich spezifische Kontextkonstellationen beobachten. Die ausgeprägten Kernstädte Basel und Zürich weisen im Vergleich zu den anderen Städten im Mittelfeld zwar einen höheren Anteil an Personen mit ausländischer Staatszugehörigkeit auf. Als wichtige Wirtschaftsstandorte für wissensintensive Branchen wie Pharma, Versicherungen, Banken und Tech-Industrie handelt es sich hierbei jedoch häufig um hoch qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer. Generell ist der Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung in diesen beiden Städten eher tief oder durchschnittlich.

Ebenso weisen sie unterdurchschnittliche Werte beim Anteil der Bevölkerung mit Asylhintergrund auf. In Basel weisen weitere Kontextfaktoren auf ein eher höheres Sozialhilferisiko hin. So ist Wohnraum vergleichsweise weniger knapp und der Anteil der Einelternfamilien an der Bevölkerung eher hoch, genauso wie die Arbeitslosen- und Aussteuerungsquote. Die der Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen dürften jedoch helfen, die Sozialhilfequote zu dämpfen; insbesondere Familien können von Wohnbeihilfen profitieren. In Zürich spielt zusätzlich der Wohnungsmarkt eine Rolle: Das Wohnangebot ist äusserst knapp, wie die Leerwohnungsziffer verdeutlicht. Aufgrund der hohen Wohnkosten weichen Personen mit geringen finanziellen Mitteln eher in Agglomerationsgemeinden aus, während in der Kernstadt gut gebildete, zahlungskräftige und weniger armutsgefährdete Personen verbleiben. In Bern, ebenfalls Kernstadt einer grossen Agglomeration, ist der Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich tiefer. Als zentraler Standort der Bundesverwaltung ist aber auch hier die Nachfrage nach gut qualifizierten Arbeitskräften hoch und der Anteil der Personen ohne berufliche Ausbildung an der Bevölkerung entsprechend tief. Arbeitslose ohne Berufsausbildung sind hier im Städtevergleich jedoch übervertreten, was darauf hindeutet, dass der hiesige Arbeitsmarkt für diese Gruppe tendenziell weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bietet als in anderen grossen Städten. Der Bevölkerungsanteil mit Asylhintergrund liegt im Mittelfeld.

Unter den Städten mit einer mittleren Sozialhilfequote weisen Winterthur und Luzern ähnliche Konstellationen bei den Kontextfaktoren auf. So liegen der Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatszugehörigkeit sowie die Arbeitslosen- und Aussteuerungsquote im Vergleich zu den 14 Städten klar unter dem Durchschnitt. Der Anteil der Einelternhaushalte sowie der Anteil der Personen ohne berufliche Ausbildung liegen im Mittel der Vergleichsstädte. In beiden Städten ist hingegen der Anteil der Personen mit Asylhintergrund an der Bevölkerung vergleichsweise hoch. Insbesondere in Luzern ist ihr Anteil in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gestiegen (siehe Tabelle A9 im Anhang). Unterschiedliche Ausprägungen weisen die beiden Städte bei der Leerwohnungsziffer auf: Während das Wohnungsangebot in Winterthur vergleichsweise sehr knapp ist, weist Luzern ein tendenziell günstiges Wohnungsangebot für Personen mit wenig finanziellen Mitteln auf. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung an allen Arbeitslosen ist in Winterthur hingegen sowohl im Vergleich zu Luzern als auch im Vergleich zum entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich stärker ausgeprägt. Dies weist darauf hin, dass sich für diese Gruppe im Strukturwandel hin zu wissensintensiven Tätigkeiten in Winterthur weniger gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten.

¹⁷ Dieselbe Einordnung dieses Kontextfaktors gilt für den gesamten nachfolgenden Abschnitt.

¹⁸ In Lausanne ist zu beachten, dass auch Personen zu den Arbeitslosen gezählt werden müssen, die nach Beendigung ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld Sozialhilfe beziehen.

Wie Winterthur und Luzern sind auch St. Gallen und Schaffhausen Kernstädte mittelgrosser Agglomerationen. Hier liegen der Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mit Asylhintergrund, die Arbeitslosenquote, der Anteil der Einkommenshaushalte sowie der Bevölkerungsanteil der Personen ohne berufliche Ausbildung im Mittelfeld der Vergleichsstädte. In beiden Gemeinden sind hingegen die Aussteuerungsquote und der Anteil der Arbeitslosen ohne formelle Berufsausbildung an allen Arbeitslosen erhöht. Der Strukturwandel verlangt auch an diesen Wirtschaftsstandorten vermehrt hoch qualifizierte Arbeitskräfte, wodurch Personen ohne Berufsausbildung überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. St. Gallen weist unter allen Städten die höchste Leerwohnungsziffer auf.

Unter den Vergleichsstädten mit mittlerer Sozialhilfequote zeichnet sich Schlieren durch einen spezifischen Kontext aus. Sie ist die kleinste Stadt im Kennzahlenvergleich und kann als Arbeitsplatzgemeinde in der Grossagglomeration Zürich charakterisiert werden. Das Wohnungsangebot ist äusserst knapp und die Leerwohnungsziffer im Vergleich der 14 Städte am tiefsten. Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit (46,8 %) sowie der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung (26,2 %) sind die höchsten Werte aller Vergleichsstädte. Trotz einer leicht erhöhten Arbeitslosen- und Aussteuerungsquote gelingt es jedoch, Personen ohne Berufsbildung gut in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ihr Anteil unter den Arbeitslosen ist gegenüber der Bevölkerung nicht erhöht. Mit 1,5 % ist auch der Bevölkerungsanteil mit Asylhintergrund tief. Der Anteil der Einkommenshaushalte liegt im Mittel.

Vergleichsweise tiefe Sozialhilfequoten finden sich in den Städten Chur, Uster, Wädenswil und Zug.

Alle Kontextfaktoren weisen für diese Städte Ausprägungen auf, die sich eher dämpfend auf die Sozialhilfequote auswirken: Im Durchschnitt ist das Wohnungsangebot (Leerwohnungsziffer) in diesen Städten im Vergleich zu den anderen knapp. Die Anteile der Einkommenshaushalte, Personen mit ausländischer Staatszugehörigkeit und Personen mit Asylhintergrund an der Bevölkerung liegen in der Regel unter dem Mittel der Städte, genauso wie die Aussteuerungsquoten und der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung. Letztere sind unter den Arbeitslosen nicht übervertreten. Dennoch haben die einzelnen Städte ihre Eigenheiten. So ist Chur bei der Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich überdurchschnittlich stark gefordert: Deren Anteil an der Bevölkerung liegt bei 3,0 % und der Anteil an allen Sozialhilfebeziehenden ist mit 38 % der höchste unter den Vergleichsstädten (siehe Tabelle A9 im Anhang). Dieser Umstand zeigt sich auch darin, dass der Unterschied zwischen der Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer und jener der Schweizerinnen und Schweizer gross ist (siehe Grafik 2.16 und Grafik 2.17). Ebenso liegt der Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung leicht über dem Durchschnitt aller 14 Städte.

Chur hat hingegen gute Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt mit der tiefsten Arbeitslosenquote aller Vergleichsstädte. Als urbane Wohnortsgemeinden der Grossagglomeration Zürich nehmen Uster und Wädenswil eine weniger ausgeprägte Zentrumsfunktion als die meisten anderen Vergleichsstädte ein. Das Wohnungsangebot in Uster ist im Vergleich weniger knapp als in anderen Städten (Leerwohnungsziffer: 1,83). Zug ist eine Stadt mit regionaler Zentrumsfunktion, doch aufgrund der relativ hohen Wohnkosten lassen sich Personen mit knappen finanziellen Ressourcen oft gar nicht erst in der Stadt nieder. Zug hat als attraktiver Wirtschaftsstandort eine gut situierte und hoch qualifizierte Einwohnerschaft. Der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung ist der tiefste unter den Vergleichsstädten und der hohe Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist auf den Zuzug hoch qualifizierter Arbeitskräfte zurückzuführen. Dies ist auch am geringen Unterschied zwischen der Sozialhilfequote der Schweizer und der ausländischen Bevölkerung abzulesen (siehe Grafik 2.18).

Entwicklung der Sozialhilfequoten

Im vorangegangenen Abschnitt stand die unterschiedliche Höhe der Sozialhilfequoten zwischen den Städten sowie deren Erklärung anhand des Kontextes im Fokus. Diese Unterschiede bleiben über die Zeit hinweg weitgehend stabil. Dennoch gibt es Entwicklungstendenzen, die im Folgenden beschrieben werden.

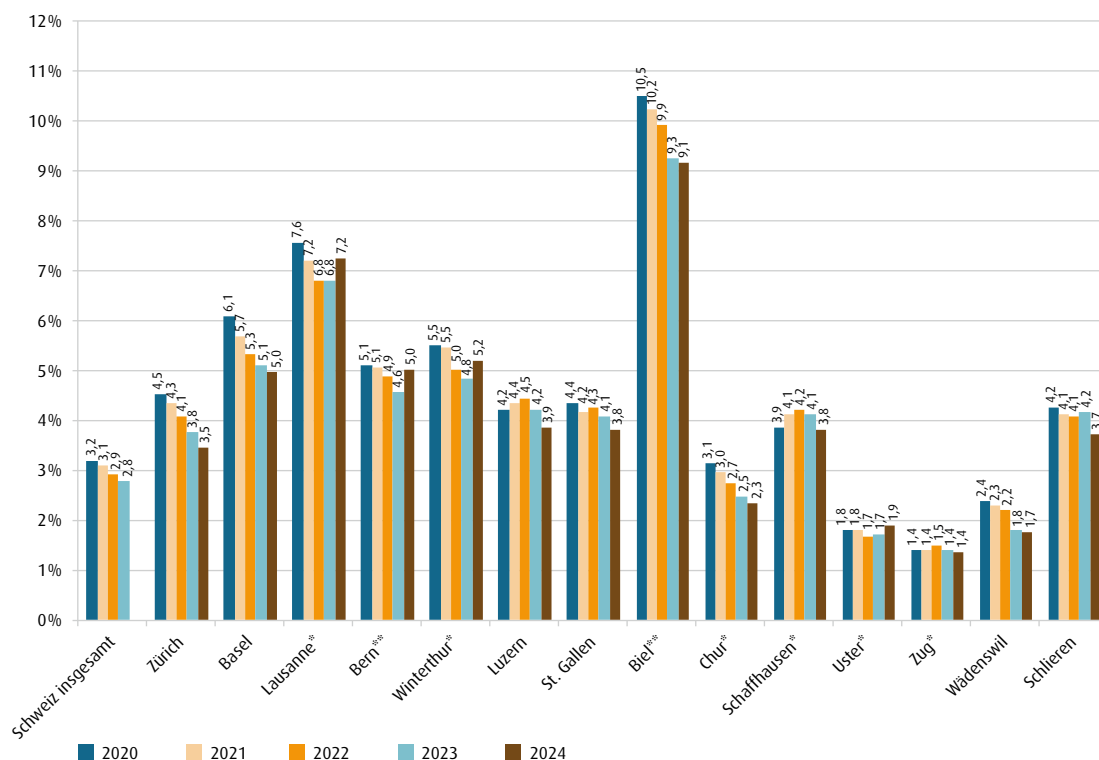
In 9 von 14 teilnehmenden Städten nimmt die Sozialhilfequote 2024 gegenüber dem Vorjahr ab. Die Abnahme beträgt in Basel und Wädenswil 0,1 Prozentpunkte, in Biel und Chur 0,2 Prozentpunkte, in Zürich, Luzern, St. Gallen und Schaffhausen 0,3 Prozentpunkte und in Schlieren 0,5 Prozentpunkte. Der Rückgang der Sozialhilfequote ist in den meisten dieser Städte seit mehreren Jahren zu beobachten. In Luzern und Schaffhausen zeigen sich jedoch erst seit dem Jahr 2023 sinkende Quoten. Der Trend folgt jenem auf Bundesebene (jüngste Daten aus dem Jahr 2023): Dort nimmt die Sozialhilfequote seit dem Jahr 2018 ab. Während der Covid-19-Pandemie konnten die weitreichenden Massnahmen des Bundes zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Pandemiefolgen die Auswirkungen auf die Sozialhilfe in Grenzen halten.¹⁹ Der temporäre Ausbau der Sozialversicherungsleistungen im Bereich Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, weitere Massnahmen sowie die gute Wirtschaftslage ab Mitte 2021 führten vor allem in den Jahren 2021 bis 2023 zu einem Rückgang bei den Neueintritten in die Sozialhilfe und zu sinkenden Beständen. Im Jahr 2024 steigt die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr hingegen in Lausanne, Winterthur, Uster und Bern an. In Lausanne und Winterthur wird damit ein langfristiger Rückgang der Sozialhilfequote durchbrochen und in Uster steigt die mehrjährig stabile Quote erstmals wieder an. In Zug bleibt die Sozialhilfequote auf dem Vorjahresniveau.

¹⁹ BFS 2022.

Nachdem die Sozialhilfequote in Schlieren im Jahr 2023 anstieg (+4,2 %), kann für 2024 ein Rückgang auf 3,7 % verzeichnet werden. Dies ist der tiefste gemessene Wert seit 2011. Aufgrund der geringen Fallzahlen können sich bereits kleine Veränderungen auf die Sozialhilfequote auswirken. In Schlieren wurde in den vergangenen Jahren viel Wohnraum geschaffen, der eine Einwohnerschaft aus dem Mittelstand angezogen hat. Vor diesem Hintergrund ist die Abnahme der Sozialhilfequote in den vergangenen Jahren eher zu stark ausgefallen. Mit dem Abflachen dieses Effekts korrigierte sich die Sozialhilfequote 2023 etwas nach oben. Der jüngste Rückgang könnte unter Umständen auf eine günstigere Entwicklung der städtischen Arbeitsmarktsituation sowie auf Verbesserungen der internen organisatorischen Abläufe zurückzuführen sein.

In Wädenswil ist 2024 ein Rückgang der Sozialhilfequote zu beobachten. Sie sinkt um 0,1 Prozentpunkte auf 1,7 %. In dieser Stadt ist in jüngster Zeit günstiger Wohnraum verloren gegangen, während gleichzeitig ein hohes Mietpreisniveau herrscht. Dadurch konnten sich Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln in den vergangenen Jahren weniger gut niederlassen. Zudem weist die Stadt ein Bevölkerungswachstum von 2,2 % auf (siehe Tabelle A3 im Anhang). Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl unterstützter Personen können sich bereits kleine Änderungen im Fallbestand auf die Quote auswirken. In Wädenswil sinkt die Sozialhilfequote seit dem Jahr 2015 kontinuierlich (Sozialhilfequote 2015: 2,7 %).

Grafik 2.7: Entwicklung der Sozialhilfequoten von 2020 bis 2024



Anmerkungen: Die Sozialhilfequote wird in der Grafik auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen. Daher sind Säulen mit gleichen Werten nicht immer gleich hoch (zum Beispiel in einem Jahr abgerundet, im anderen Jahr aufgerundet). Die Sozialhilfequote der Schweiz ist bei Drucklegung dieses Berichts für 2024 noch nicht publiziert. Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor; der Wert für dieses Jahr wurde interpoliert.

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2024 und dem Vorjahr (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Auch in den Städten Basel, St. Gallen und Zürich folgt die Abnahme der Sozialhilfequote im Jahr 2024 einem langfristigen Trend. Die jüngste Abnahme in Basel liegt bei 0,1 Prozentpunkten und in St. Gallen und Zürich bei 0,3 Prozentpunkten. Die Quoten kommen bei 5,0 % (Basel), 3,8 % (St. Gallen) und 3,5 % (Zürich) zu liegen. In Basel setzt sich damit die kontinuierliche Abnahme seit 2016 fort (Sozialhilfequote 2016: 6,7 %). In St. Gallen und Zürich geht die Sozialhilfequote seit dem Jahr 2017 (4,6 % bzw. 4,8 %) zurück. Die Sozialhilfequoten aller drei Städte liegen 2024 unter dem Niveau von 2011.

In Luzern stiegen die Sozialhilfequoten von 2011 bis 2022 nahezu kontinuierlich und vergleichsweise stark an. Die Stadt hatte 2011 eine vergleichsweise tiefe Sozialhilfequote, die sich inzwischen derjenigen der anderen mittelgrossen Städte angenähert hat. Seit 2023 ist ein Rückgang der Quote um jährlich 0,3 Prozentpunkte zu verzeichnen; 2024 beträgt sie 3,9 %. Ein Teil des Rückgangs der Sozialhilfequote dürfte auf die Abnahme der in der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Personen mit Asylhintergrund zurückzuführen sein (siehe Tabelle 2.1 und Tabelle A9 im Anhang). Luzern weist zudem ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum von 2,0 % auf (siehe Tabelle A3 im Anhang).

In Biel sinkt die Sozialhilfequote seit 2017 kontinuierlich. Der mittlere jährliche Rückgang der Quote ist hier im Vergleich zu den anderen Städten am stärksten ausgeprägt. 2024 sinkt die Sozialhilfequote bei stagnierender Anzahl unterstützter Personen (+0,2 %) dank einer wachsenden Bevölkerung (+1,6 %, siehe Tabelle A3 im Anhang) um 0,2 Prozentpunkte. Gemäss der Stadt ist bei internen Auswertungen ein Rückgang der Anzahl unterstützter Personen festgestellt worden. Die Umstellung auf die modernisierten Datenlieferungen und die Anpassungen bei der Definition des Leistungsbezugs (siehe Abschnitte 2.1 und 2.2) haben diese erwartete Entwicklung vermutlich gedämpft. Vor diesem Hintergrund sollte die Veränderung der Sozialhilfequote der Stadt zwischen 2023 und 2024 mit Vorsicht interpretiert werden. Ungeachtet der Herausforderungen bei der Umstellung ist in Biel ein weiterer Rückgang der Sozialhilfequote zu verzeichnen.

In Winterthur stieg die Sozialhilfequote in der längerfristigen Perspektive von 2012 bis 2017 kontinuierlich an und verblieb dann bis 2021 bei 5,5 %. Im Jahr 2022 hatte die Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes des Kantons Zürich einen senkenden Effekt auf die Sozialhilfequote.²⁰ Zudem hat die Stadt in den vergangenen Jahren in die Beratungs- und Abklärungskapazitäten pro Unterstützungseinheit investiert, wodurch es vermehrt gelang, auch langjährige Fälle zu beenden.²¹

Die Sozialhilfequote sank bis 2023 deutlich auf 4,8 %. Trotz eines soliden Bevölkerungswachstums von 2,1 % (siehe Tabelle A3 im Anhang) steigt die Sozialhilfequote im Jahr 2024 um 0,4 Prozentpunkte auf 5,2 %. Diese Zunahme ist schwierig einzuordnen und nur beschränkt aussagekräftig. Rückmeldungen weisen darauf hin, dass sie wahrscheinlich auf die Umstellung auf die modernisierte SHS zurückzuführen ist.

Trotz einer Bevölkerungszunahme um 1,9 % steigt in Lausanne die Sozialhilfequote 2024 um 0,4 Prozentpunkte auf 7,2 %. Damit ist erstmals seit 2012 wieder eine Zunahme zu beobachten. Auch hier wird ein Effekt der modernisierten Datenlieferungen vermutet. Eine Einordnung wird zusätzlich erschwert, da die modernisierten Datenlieferungen durch den Kanton Waadt und nicht durch die Stadt selbst verantwortet werden (kantonal zentralisierte Datenlieferung). Die Entwicklung zwischen den Jahren 2023 und 2024 ist mit Vorsicht zu interpretieren. In den Jahren zuvor führten die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien und einer Übergangsrente für Personen kurz vor dem Rentenalter sowie die Übertragung der Zuständigkeit für 18- bis 25-Jährige in Ausbildung oder in Brückenangeboten an die kantonale Stipendienstelle zu einem kontinuierlichen Rückgang der Sozialhilfequote.

In Zug und in Uster liegen die Sozialhilfequoten 2024 mit 1,4 % und 1,9 % auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. In Zug ging die Sozialhilfequote in den Jahren 2018 bis 2020 von 1,7 % auf 1,4 % zurück und stagniert seitdem. In Uster stieg die Sozialhilfequote zwischen 2011 (1,3 %) und 2017 (1,7 %), seither zeigt sie nur geringe Veränderungen. 2024 ist eine Zunahme um 0,2 Prozentpunkte auf 1,9 % zu verzeichnen. In Chur ist seit 2020 eine Abnahme der Sozialhilfequote zu beobachten: von 3,1 % im Jahr 2020 auf 2,3 % im Jahr 2024. Die Bevölkerung von Chur wächst 2024 um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Sozialhilfequote fiel bereits im Jahr 2023 unter das Niveau von 2011. In Schaffhausen stieg die Sozialhilfequote von 2011 (2,8 %) bis 2022 (4,2 %) kontinuierlich an und näherte sich damit der Quote anderer mittelgrosser Städte an. Seit 2023 ist jedoch ein Rückgang zu verzeichnen und 2024 nimmt sie um weitere 0,3 Prozentpunkte ab und liegt bei 3,8 %. Die Bevölkerung von Schaffhausen nimmt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % zu. Die Entwicklung in allen vier Städten ist aufgrund der Umstellung auf die modernisierten Prozesse der SHS mit Unsicherheit behaftet und damit mit Vorsicht zu interpretieren. Insbesondere die jüngste Zunahme der Sozialhilfequote in Uster wird mit den modernisierten Datenlieferungen in Verbindung gebracht und ist nur beschränkt aussagekräftig.

²⁰ Mit dieser Neuregelung ist die Sozialhilfe nicht mehr für die Unterstützung von Familien zuständig, die aufgrund einer Fremdplatzierung der Kinder auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind.

²¹ Höglinger, Rudin, Guggisberg 2021.

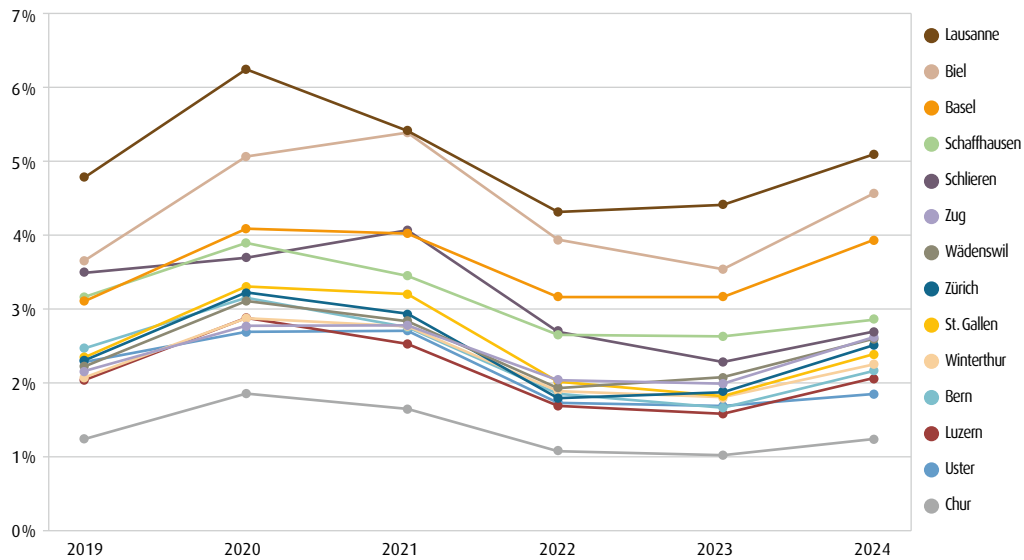
In Bern war bis 2023 (4,6 %) ebenfalls eine langfristige Abnahmetendenz festzustellen, die bereits im Jahr 2014 (5,4 %) begann. In den Jahren 2018 bis 2021 stagnierte die Quote bei rund 5,0 %. Der jüngste Anstieg der Sozialhilfequote um 0,4 Prozentpunkte im Jahr 2024 wird mit technischen Umstellungen im Fallführungssystem und damit in der Datenbasis für die SHS in Verbindung gebracht. Er ist somit nur beschränkt aussagekräftig.

Der Trend zu tieferen Sozialhilfequoten geht trotz abkühlendem Arbeitsmarkt weiter (siehe Grafik 2.8 und Grafik 2.9). Nachdem 2020 alle Städte pandemiebedingt eine deutliche Erhöhung der Arbeitslosenquoten und eine deutliche Reduktion der Aussteuerungsquoten verzeichneten, sanken die Arbeitslosenquoten im Jahr 2021 in den meisten Städten und im Jahr 2022 in allen Städten. 2023 setzte sich dieser Rückgang in den meisten Städten fort. Im Jahr 2024 ändern sich die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und in allen Städten steigt die Arbeitslosenquote wieder an. Insbesondere in Biel, Basel und Lausanne, wo die Arbeitslosenquote im Vergleich zu den anderen Städten bereits erhöht war, nimmt sie um 0,7 bis 1,0 Prozentpunkte zu. In rund der Hälfte der Städte liegen die Arbeitslosenquoten 2024 über dem Niveau von vor der Covid-19-Pandemie.

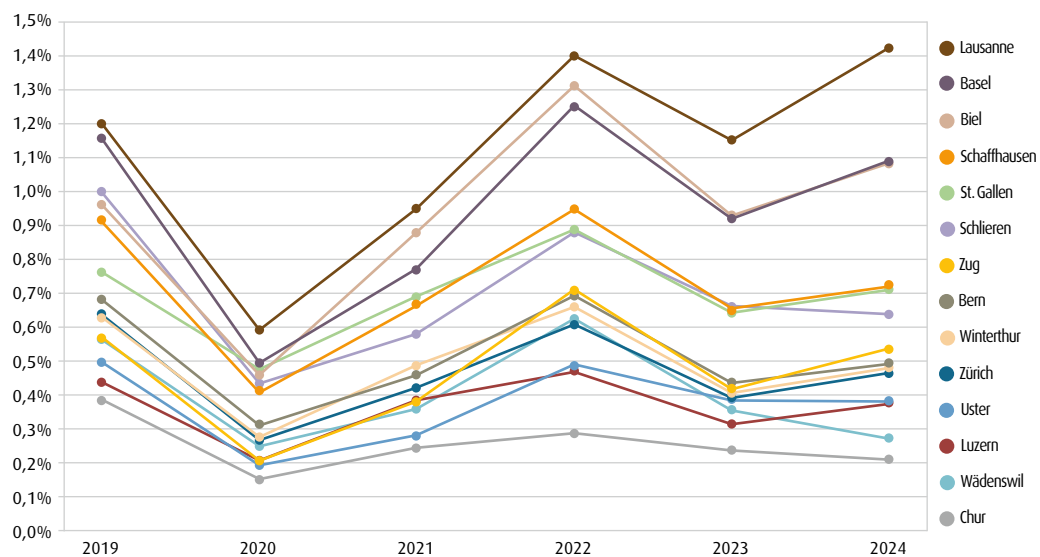
Die Entwicklung im Jahr 2020 kam unter anderem durch eine Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosengelder um 120 Tage im Rahmen der Massnahmen des Bundes und der Kantone zur sozialen Abfederung der Covid-19-Massnahmen zustande. Dadurch wurden 2020 viel weniger Personen als üblich ausgesteuert. Entsprechend erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen nicht nur aufgrund der wirtschaftlichen Situation während der Pandemie, sondern auch, weil weniger Abgänge durch Aussteuerung zu verzeichnen waren. Im Frühjahr 2021 (März bis Mai) konnten Arbeitslose erneut maximal 66 zusätzliche Taggelder beziehen. Die erneute Verlängerung der Taggeldansprüche in Verbindung mit einer insgesamt guten Arbeitsmarktlage führte 2021 dazu, dass die Aussteuerungsquote in keiner der Städte wieder das Niveau von 2019 erreichte. Im Jahr 2022 stiegen die Aussteuerungsquoten hingegen in allen Städten weiter an, sodass sie in Biel, Lausanne, Zug, St. Gallen und Basel über dem Niveau von 2019 lagen. Ein Teil dieser Entwicklung dürfte auf einen Nachvollzug von Aussteuerungen zurückzuführen sein, die aufgrund der Verlängerung der Arbeitslosentaggelder im Rahmen der Covid-19-Massnahmen aufgeschoben wurden. Dank der hohen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sank die Aussteuerungsquote im Jahr 2023 in allen Städten und lag in den meisten Städten unter dem Niveau von 2019. Mit der Abkühlung des Arbeitsmarktes steigen 2024 die Aussteuerungsquoten in den meisten Vergleichsstädten wieder an (mit Ausnahme von Schlieren, Uster, Wädenswil und Chur), bleiben jedoch in der Regel unter dem Niveau von 2019.

Obwohl der Übergang von einer Aussteuerung in die Sozialhilfe nicht immer linear erfolgt, tragen Personen, deren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erschöpft sind, ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Wer über keine anderen Einkommensquellen verfügt (etwa Sozialversicherungsleistungen wie eine IV-Rente, Unterstützung durch Familienmitglieder oder Vermögen) und keine Stelle findet, ist nach einer Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung oft auf Sozialhilfe angewiesen. Dies trifft auf rund 8,8 % aller Ausgesteuerten in der Schweiz zu.²²

²² www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/analysen-verlaeuft-system/analysen/verbleib-wiedereintritte-uebergaenge.assetdetail.35348896.html

Grafik 2.8: Arbeitslosenquoten von 2019 bis 2024

Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik.

Grafik 2.9: Aussteuerungsquoten von 2019 bis 2024

Anmerkung: Dargestellt ist die Summe der Aussteuerungen bezogen auf die Anzahl der Erwerbspersonen.

Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik; Berechnung BFS.

2.4 Merkmale der unterstützten Personen

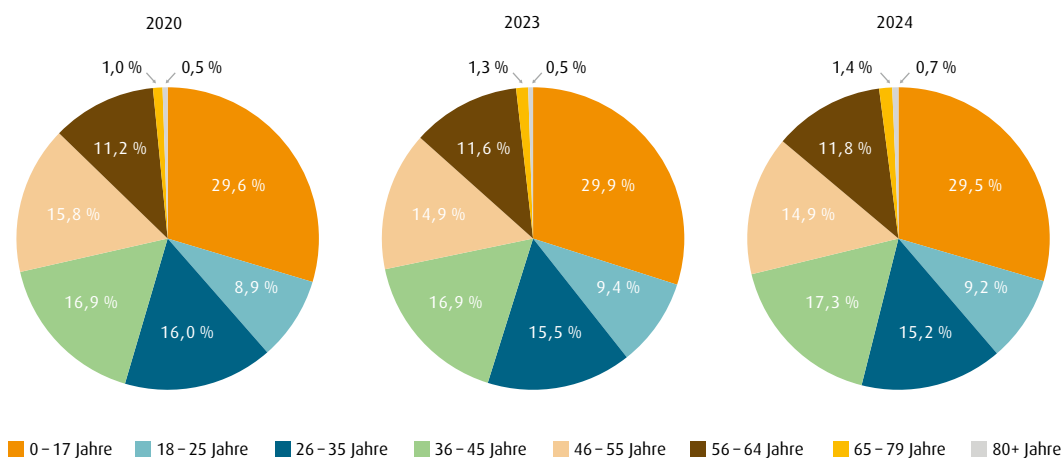
Im Folgenden werden die Sozialhilfebeziehenden anhand der Merkmale Alter, Staatszugehörigkeit, Geschlecht, Zivilstand, höchste abgeschlossene Ausbildung und Erwerbssituation beschrieben und die Städte untereinander verglichen. Wo entsprechende Daten vorhanden sind, werden auch die jeweiligen Sozialhilfequoten beschrieben.

Alter

Grundsätzlich unterstützt die Sozialhilfe Personen aller Altersgruppen. Personen im Rentenalter sind aber nur selten auf Sozialhilfe angewiesen, da in diesem Alter in der Regel Ergänzungsleistungen zur AHV die Existenzsicherung garantieren. Im Durchschnitt der 14 Städte sind denn auch nur 2,1 % der Sozialhilfebeziehenden über 65 Jahre alt (siehe Grafik 2.10). Mit rund 30 % ist die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen die grösste in der Sozialhilfe. Diese wird meist zusammen mit ihren Eltern unterstützt. Die Sozialhilfeabhängigkeit von Minderjährigen hängt somit mit der prekären finanziellen Situation ihrer Familie zusammen. Die Altersgruppe der 36- bis 45-jährigen, welche die meisten familiären Verpflichtungen hat, ist anteilmässig stärker in der Sozialhilfe vertreten als die übrigen Altersgruppen.

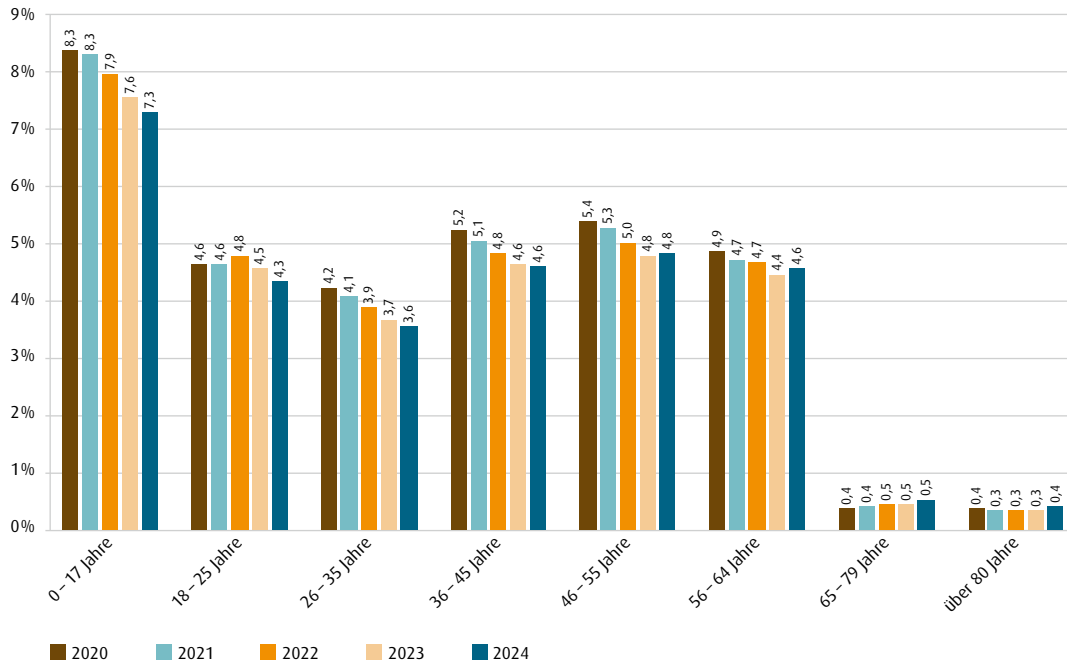
Die Altersstruktur hat sich in den vergangenen fünf Jahren kaum verändert. Am stärksten wuchs der Anteil der 56- bis 64-jährigen (+0,6 Prozentpunkte), gefolgt von den 36- bis 45-jährigen und den 65- bis 79-jährigen (jeweils +0,4 Prozentpunkte). Auch der Anteil der 18- bis 25-jährigen nahm leicht zu (+0,3 Prozentpunkte). Kaum verändert haben sich die Gruppen der über 80-jährigen (+0,2 Prozentpunkte) und der Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren (−0,1 Prozentpunkte). Einen Rückgang gab es insbesondere bei den 26- bis 35-jährigen (−0,8 Prozentpunkte) und den 46- bis 55-jährigen (−0,9 Prozentpunkte).

Grafik 2.10: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Altersgruppen im Durchschnitt der 14 Städte, 2020, 2023 und 2024



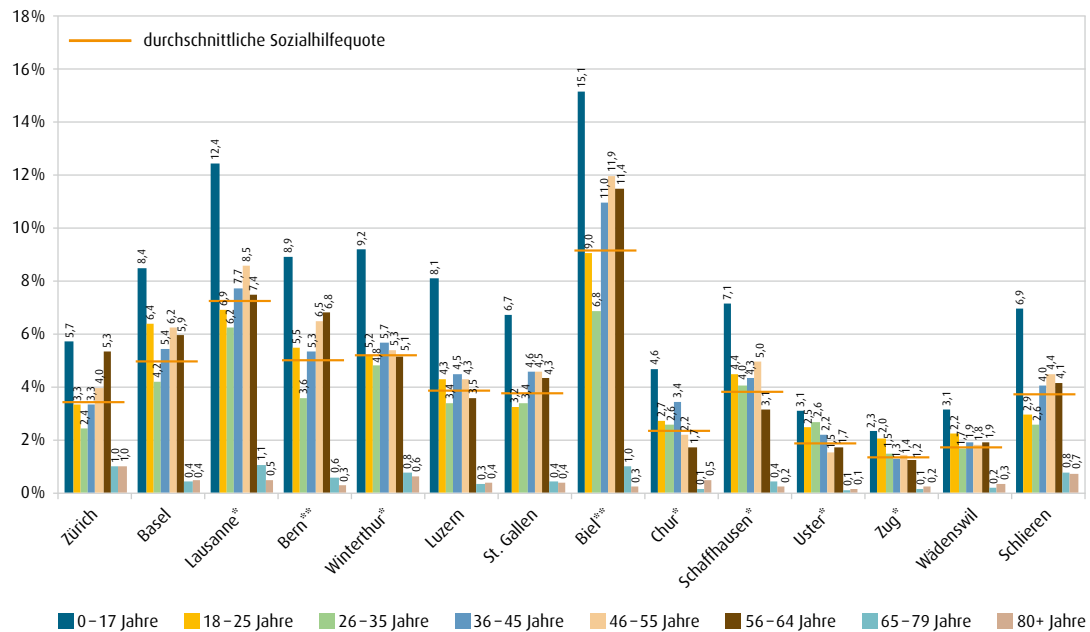
Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.11: Sozialhilfequoten nach Altersgruppen im Durchschnitt der 14 Städte, 2020 bis 2024



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.12: Sozialhilfequoten nach Altersgruppen 2024



Anmerkungen:

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, vorsichtige Interpretation der Resultate 2024 (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Kinder und Jugendliche (0- bis 17-Jährige) haben im Vergleich zu anderen Altersgruppen in allen Städten ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Aus den vorangehenden Berichtsjahren wird klar, dass Kinder und Jugendliche aus Einelternhaushalten am stärksten betroffen sind. Ihre Sozialhilfequote hat sich im Durchschnitt der 14 Städte zwischen 2020 und 2024 deutlich verringert. Dieser Rückgang ist insbesondere ab 2022 zu beobachten (siehe Grafik 2.11).²³ Eine längerfristige Abnahme der Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen zeichnet sich insbesondere in den Städten Zürich und Basel ab. Ebenso setzt sich der Trend aus dem Vorjahr in Luzern und Wädenswil fort. Auch in St. Gallen und Wädenswil ist im Jahr 2024 eine Abnahme der Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen zu beobachten (siehe Grafik 2.13).

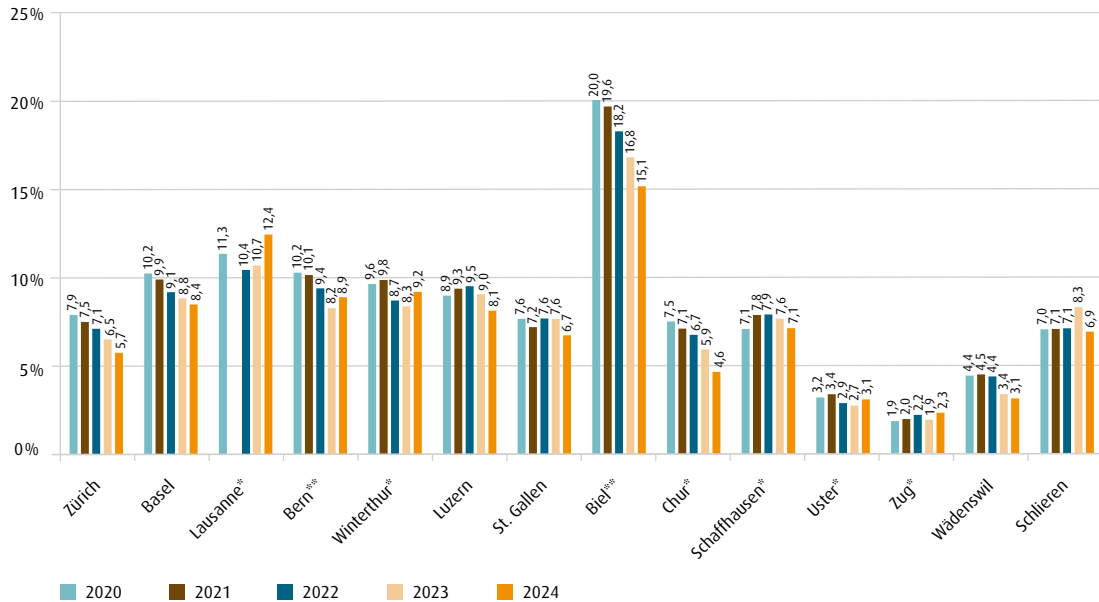
Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) liegt 2024 im Durchschnitt der Städte bei 4,3 %. Diese Altersgruppe rückte in den 2000er-Jahren in den Fokus der Politik. Um die damals beobachtete Zunahme des Sozialhilfebezugs zu adressieren, haben die Städte und Kantone verschiedene Massnahmen zur Unterstützung junger Erwachsener eingeführt. Dazu gehören unter anderem eine engere Begleitung bei der Absolvierung einer Ausbildung und beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie Anpassungen bei anderen Bedarfsleistungen wie Stipendien. Die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe ist bis 2019 denn auch deutlich gesunken. Wie Grafik 2.14 verdeutlicht, nimmt die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen auch im Jahr 2024 in fast allen Städten weiter ab. In Zürich, Basel, St. Gallen und Schlieren ist in den vergangenen fünf Jahren ein kontinuierlicher Rückgang des Sozialhilferisikos der 18- bis 25-Jährigen zu verzeichnen. Auch in Luzern setzt sich diese Entwicklung fort. In Wädenswil hingegen steigt die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen um 0,4 Prozentpunkte.

Bei Städten mit modernisierten Datenlieferungen im Jahr 2024 ist die Entwicklung in den Altersklassen schwierig einzuschätzen. So sinkt die Sozialhilfequote der Minderjährigen in Biel, Chur und Schaffhausen, während sie in Lausanne, Winterthur, Uster und Zug steigt. Bei den jungen Erwachsenen ist ein Rückgang in Lausanne, Winterthur, Biel, Schaffhausen und Zug festzustellen, während in Chur und Uster eine Zunahme zu verzeichnen ist. In Bern erschweren technische Umstellungen die Interpretation der Resultate für das Jahr 2024: Während die Sozialhilfequote bei den Kindern und Jugendlichen zunimmt, bleibt sie bei den jungen Erwachsenen stabil.

Von den unter 65-Jährigen weist die Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen im Durchschnitt der 14 Städte die tiefste Sozialhilfequote auf (2024: 3,6 %), wobei sie seit 2020 kontinuierlich zurückgeht (siehe Grafik 2.11).

Die Sozialhilfequote der 36- bis 45-Jährigen ist seit 2020 deutlich gesunken (2020: 5,2 %) und liegt 2024 im Durchschnitt der 14 Städte bei 4,6 %. Die Abnahme hat sich jedoch jüngst nicht fortgesetzt, sodass die Quote 2024 auf dem Niveau des Vorjahres bleibt. Personen dieser Altersgruppe haben vergleichsweise häufig Betreuungspflichten für Kinder und können angesichts ihres höheren Existenzbedarfs – insbesondere bei mehreren Kindern – öfter auf Unterstützung angewiesen sein.

²³ Der Rückgang 2022 ist unter anderem auf die Änderungen im Kinder- und Jugendheimgesetz des Kantons Zürich zurückzuführen. Fremdplatzierte Kinder- und Jugendliche werden in den Zürcher Städten seit 2022 nicht mehr durch die Sozialhilfe unterstützt.

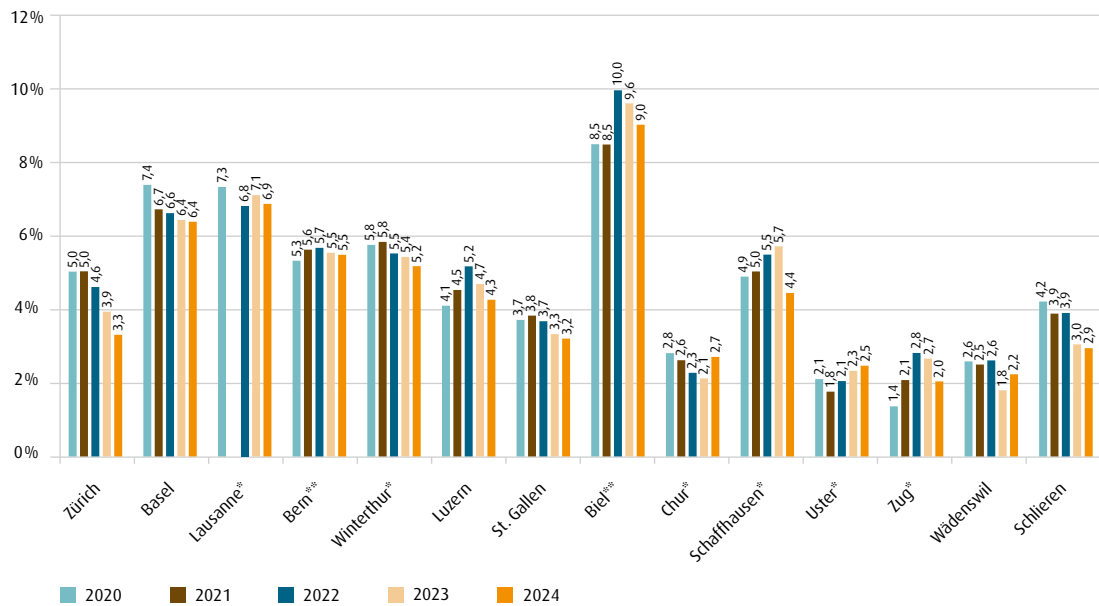
Grafik 2.13: Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen (0–17 Jahre), 2020 bis 2024

Anmerkungen: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor.

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2024 und dem Vorjahr (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.14: Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen (18–25 Jahre), 2020 bis 2024

Anmerkungen: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor.

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2024 und dem Vorjahr (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Das Sozialhilferisiko der 46- bis 55-Jährigen liegt in fast allen Städten über der jeweiligen städtischen Durchschnittsquote. Lediglich in Chur und Uster liegt es darunter. Im Jahr 2024 weisen Lausanne, Biel, Schaffhausen und Schlieren bei der Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen das zweithöchste Sozialhilferisiko nach den Kindern und Jugendlichen auf. Absolut betrachtet ist die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe im Durchschnitt der Städte nach einem rund zehnjährigen Anstieg seit 2018 kontinuierlich zurückgegangen; für das Jahr 2024 bleibt sie jedoch auf dem Niveau des Vorjahres (siehe Grafik 2.11).²⁴

Die Altersgruppe der 56- bis 64-Jährigen wies lange Zeit ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko auf. Inzwischen liegt sie im Durchschnitt der Vergleichsstädte über der mittleren Gesamtquote. Dieses Muster zeigt sich in mehreren Städten. Insbesondere in den grösseren Städten Zürich, Basel und Bern liegt die altersspezifische Quote deutlich über der Gesamtquote pro Stadt. In Zürich und Bern weist diese Altersgruppe das zweithöchste Sozialhilferisiko auf. Nach einem deutlichen Anstieg bis 2018 ist das Sozialhilferisiko der 56- bis 64-Jährigen im Durchschnitt der 14 Städte seit 2020 kontinuierlich gesunken, nimmt im Jahr 2024 jedoch wieder zu (siehe Grafik 2.11).

Die Altersgruppen der über 65-Jährigen, insbesondere die der über 80-Jährigen, weisen weiterhin ein sehr geringes Sozialhilferisiko auf. Personen, die über ein tiefes AHV-Renteneinkommen und kaum Vermögen verfügen, haben in der Regel Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) sowie teilweise auf kantonale und kommunale Altersbeihilfen. Sie sind daher selten auf Unterstützung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen werden ausserdem durch die Pflegefinanzierung unterstützt. Ein vorübergehender Sozialhilfebezug kann bei Personen ab 65 Jahren zum Beispiel aufgrund von Karenzfristen bei der Wohnsitznahme in einem neuen Kanton oder einer unklaren Vermögenssituation notwendig sein.

Die Sozialhilfe kann auch als Überbrückung für Menschen in Heimen dienen, die eine benötigte Anschaffung oder Leistung nicht bezahlen können. Personen, die nicht die erforderlichen Mindestbeiträge an die AHV geleistet haben (weil sie beispielsweise nie gearbeitet haben), haben keinen Anspruch auf EL und sind bei ungenügendem Vermögen oder fehlender Unterstützung durch Drittpersonen im Alter auf Sozialhilfe angewiesen. Auch Personen, die ihr Vermögen zum Beispiel an ihre Kinder verschenken (Vermögensverzicht), haben keinen oder einen gekürzten Anspruch auf EL und benötigen im Bedarfsfall Sozialhilfe.

Diese Situationen sind selten. Trotzdem lässt sich im Rahmen dieser Berichterstattung seit längerer Zeit ein im Durchschnitt der Städte tendenziell steigender Sozialhilfebezug in der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen feststellen (siehe Grafik 2.11).²⁵ Im Städtevergleich zeigt sich, dass sich die Sozialhilfequoten der 65- bis 79-Jährigen in einigen Städten seit 2018 auf tiefem Niveau mehr als verdoppelt haben. Bei den über 80-Jährigen ist in den vergangenen Jahren hingegen kaum eine Veränderung des Sozialhilferisikos zu verzeichnen.

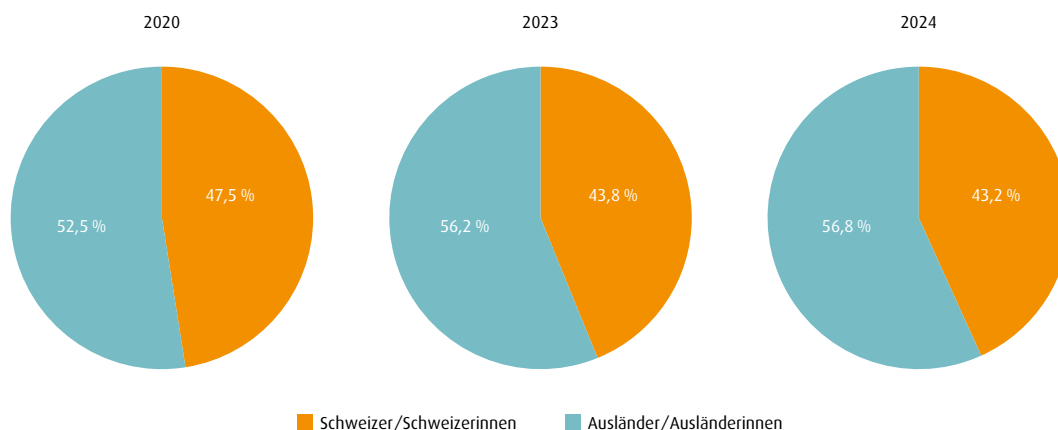
Staatsangehörigkeit

Wie die Grafik 2.15 zeigt, hat 2024 im Durchschnitt der 14 Städte mehr als die Hälfte der Sozialhilfe beziehenden Personen eine ausländische Staatszugehörigkeit (56,8%). Dieser Anteil ist im Durchschnitt von 2020 bis 2024 um 4,3 Prozentpunkte angestiegen. Der Anstieg fällt damit höher aus als die Entwicklung des Anteils der Bevölkerung mit einer ausländischen Staatszugehörigkeit. Dieser Anteil hat sich im selben Zeitraum um 1,6 Prozentpunkte – und damit weniger ausgeprägt – erhöht (siehe Tabelle A4 im Anhang). Diese Entwicklung ist auf die zahlreichen Asylsuchenden zurückzuführen, die in den Jahren 2014 bis 2016 neu zuwanderten. Nach dem Auslaufen der Bundespauschalen fallen sie in die vollständige finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden und Kantone und werden somit in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe berücksichtigt (siehe auch Abschnitt 2.1). Da diese Personengruppe ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweist, hat dies insbesondere in den Jahren 2020 bis 2022 zu einer Erhöhung des Anteils von Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit geführt. Dieser Prozess verlangsamte sich bereits im Jahr 2023 und setzt sich 2024 kaum mehr fort. In den meisten Städten nimmt sowohl die Anzahl als auch der Anteil der unterstützten Personen mit Asylhintergrund ab (siehe Tabelle A9 im Anhang). Für alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Sozialhilfe bedeutet dies, dass deren Anteil an den unterstützten Personen insgesamt im Durchschnitt der 14 Städte stagniert (2024: 56,8%). In mehreren Städten (z. B. Zürich, Luzern und St. Gallen) geht deren absolute Anzahl sogar zurück.

²⁴ Nähere Hinweise zur zeitlichen Entwicklung sind ausserdem der Publikation «Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels – 20 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten» (Beyeler, Salzgeber, Schuwy, 2019) zu entnehmen.

²⁵ Hintergründe finden sich u. a. in von Gunten et al., 2015.

Grafik 2.15: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Staatsangehörigkeit im Durchschnitt der 14 Städte, 2020, 2023 und 2024



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Der Anteil ausländischer Personen an der Wohnbevölkerung beträgt im Durchschnitt der 14 Städte 32,1 % (siehe Tabelle A4 im Anhang) und liegt damit unterhalb des entsprechenden Anteils in der Sozialhilfe (56,8 %). Somit ergibt sich ein erhöhtes Sozialhilferisiko für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit bzw. Herkunft an sich ist jedoch nicht der ausschlaggebende Faktor. Vielmehr sind die geringeren beruflichen Qualifikationen, das Fehlen anerkannter Ausbildungsabschlüsse und fehlende Sprachkenntnisse bei einem Teil der ausländischen Bevölkerung für das erhöhte Sozialhilferisiko verantwortlich (Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz sind keine homogene Gruppe, siehe Kommentar weiter unten). Zudem ist ein Teil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit öfter in stark konjunkturabhängigen Branchen und im Niedriglohnbereich beschäftigt. Auch das Alter und die familiäre Konstellation sind relevante Faktoren.²⁶

Im Durchschnitt aller 14 Vergleichsstädte beträgt die Sozialhilfequote der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 2024 7,3 %. Die Unterschiede zwischen den Städten sind jedoch beträchtlich. So liegt die Sozialhilfequote in den Städten Biel, Winterthur und Bern bei über 10 %, während sie in Zug, Uster und Wädenswil ca. 4 % oder weniger beträgt (siehe Grafik 2.16).

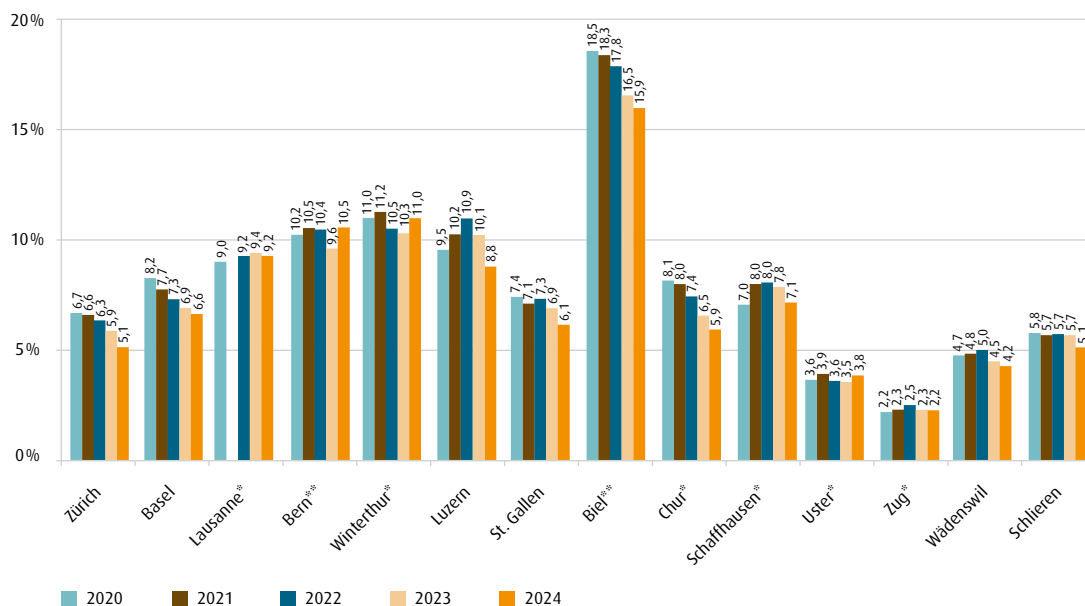
Die zeitliche Entwicklung zeigt, dass die durchschnittliche Sozialhilfequote von Ausländerinnen und Ausländern in den 14 Städten in den Jahren 2019 bis 2021 von 7,9 % auf 8,1 % leicht zunahm, was in Zusammenhang mit den Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich stehen dürfte (siehe oben). Ab 2022 (8,0 %) sank sie bis 2024 auf 7,3 %. In den einzelnen Städten sieht es folgendermassen aus (siehe Grafik 2.16): Die grössten Differenzen zum Vorjahr weisen Luzern (–1,4 Prozentpunkte auf 8,8 %), St. Gallen (–0,8 Prozentpunkte auf 6,1 %) und Zürich (–0,7 Prozentpunkte auf 5,1 %) auf. In mehreren Städten setzt sich damit die langfristige Abnahme fort (Zürich, Basel, Biel, Chur). Die Entwicklung in den Städten mit modernisierten Datenlieferungen (insbesondere die Zunahme in Winterthur und Uster) kann aufgrund der Prozessumstellungen nicht umfänglich interpretiert werden, ebenso wenig wie jene in Bern, wo die Zunahme auf anderweitige technische Umstellungen zurückzuführen sein dürfte.

²⁶ Siehe Salzgeber et al., 2016.

Wie die Grafik 2.16 und Grafik 2.17 verdeutlichen, sind die Sozialhilfequoten von Personen mit ausländischer Staatszugehörigkeit in allen Städten höher als jene der Schweizer Bevölkerung. Die Unterschiede sind jedoch nicht in allen Städten gleich gross. Relativ grosse Unterschiede der Sozialhilfequoten zwischen Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und der Schweizer Bevölkerung sind in Luzern, Chur und Wädenswil zu sehen, wo die Sozialhilfequoten für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als viermal höher sind als die Quoten für Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit. Am kleinsten sind die relativen Quotenunterschiede 2024 in Zürich, Basel, Lausanne und Schlieren. Hier sind die Sozialhilfequoten von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ungefähr doppelt so hoch wie

diejenigen von Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit. In den restlichen Städten ist die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung 2,4- bis 3,5-mal höher als jene der Schweizerinnen und Schweizer. Diese Unterschiede können primär durch die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung erklärt werden. In der Schweiz leben und arbeiten viele ausländische Personen, die gut situiert sind und/oder deren qualifizierte Arbeitskraft stark nachgefragt wird und die deshalb ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko aufweisen. Soziale Vulnerabilität betrifft nur einen Teil der ausländischen Bevölkerung besonders stark.

Grafik 2.16: Sozialhilfequoten der ausländischen Wohnbevölkerung, 2020 bis 2024

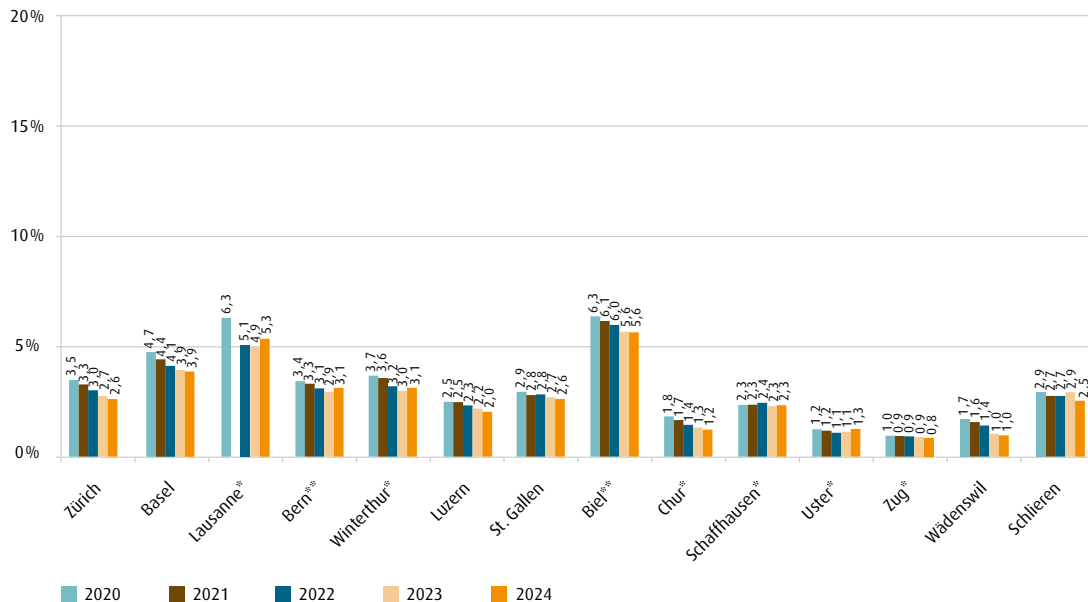


Anmerkungen: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor.

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2024 und dem Vorjahr (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.17: Sozialhilfequoten der Schweizerinnen und Schweizer, 2020 bis 2024

Anmerkungen: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor.

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2024 und dem Vorjahr (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

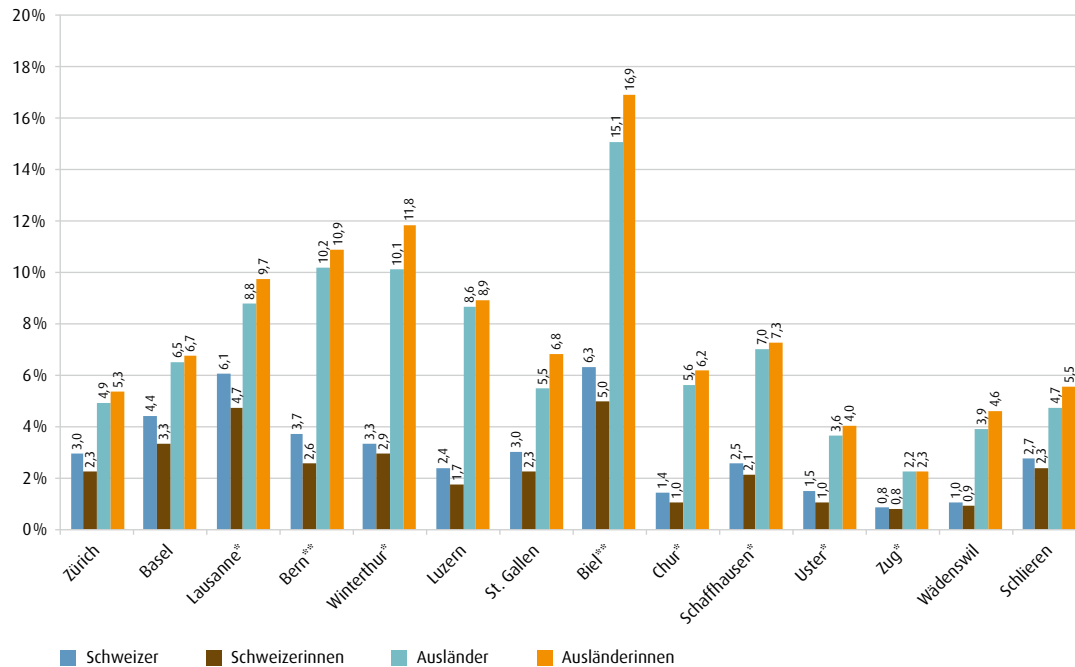
** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Die Sozialhilfequote von Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit beträgt 2024 im Städtedurchschnitt 2,7 %. Wie bei der ausländischen Bevölkerung gibt es auch hier Unterschiede zwischen den Städten. In Biel, Lausanne und Basel ist die entsprechende Sozialhilfequote am höchsten. In Zug, Wädenswil, Chur und Uster beträgt sie maximal 1,3 % (siehe Grafik 2.17). Die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer ist im Städtedurchschnitt von 2020 bis 2024 um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Die grössten Rückgänge in diesem Zeitraum verzeichnen die grossen Städte Lausanne, Basel und Zürich mit je 0,9 Prozentpunkten, gefolgt von Wädenswil und Biel mit 0,7 Prozentpunkten. Auch im Vergleich zum Vorjahr sinkt die entsprechende Quote mehrheitlich. Der anhaltende Rückgang der Zahl der Sozialhilfebeziehenden mit Schweizer Staatsangehörigkeit dürfte auf die gute Arbeitsmarktlage der vergangenen Jahre zurückzuführen sein. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit und Aussteuerungen, die in vielen Städten beobachtet werden kann (siehe Grafik 2.8 und Grafik 2.9), wirkt sich meist erst mit zeitlicher Verzögerung auf die Sozialhilfe aus.

Geschlecht und Zivilstand

In den meisten Städten sind unter den Sozialhilfebeziehenden die Männer leicht in der Überzahl. Allerdings unterscheidet sich das Sozialhilferisiko von Männern und Frauen nach Herkunft (siehe Grafik 2.18). Unter Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben Frauen in allen Städten ein höheres Sozialhilferisiko als Männer. Bei Schweizerinnen und Schweizern ist es umgekehrt: Die Sozialhilfequoten von Frauen mit Schweizer Staatsangehörigkeit sind in allen Städten tiefer als diejenigen der Männer.

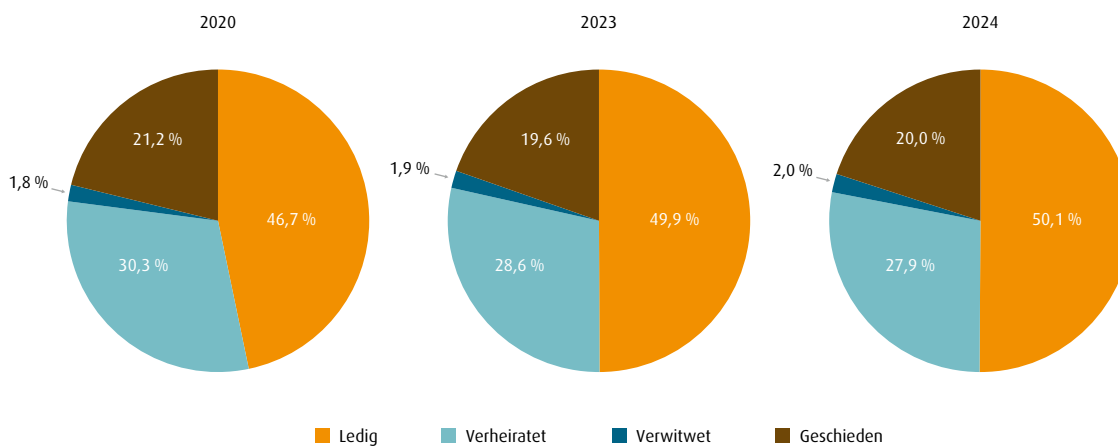
Grafik 2.18: Sozialhilfequoten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, 2024

Anmerkungen:

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, vorsichtige Interpretation der Resultate 2024 (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.19: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Zivilstand im Durchschnitt der 14 Städte, 2020, 2023 und 2024 (ab 18 Jahren)

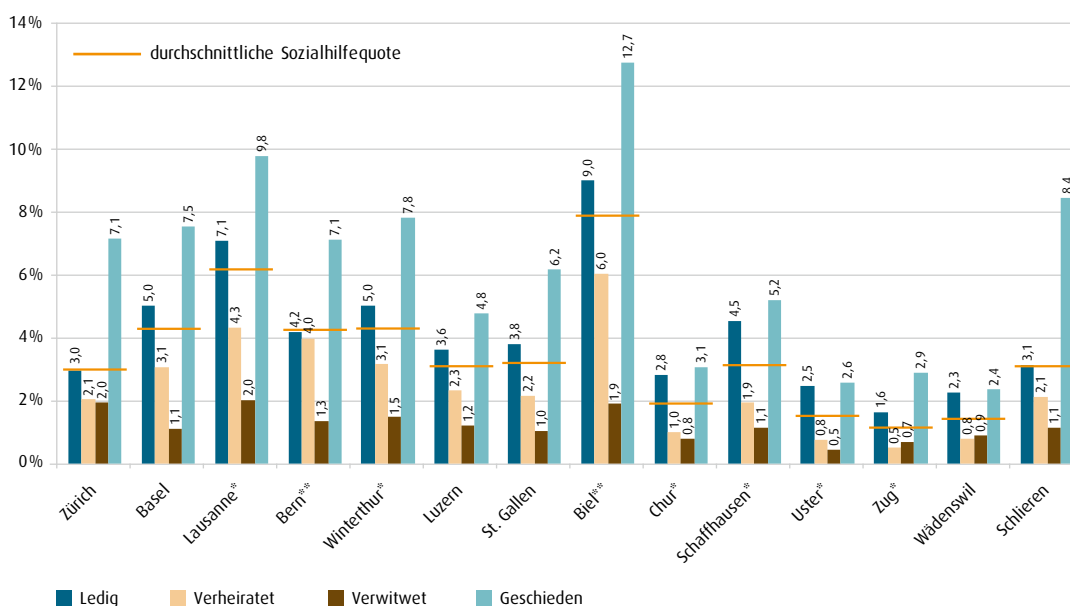
Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Von den erwachsenen Sozialhilfebeziehenden in den 14 Vergleichsstädten sind im Jahr 2024 im Schnitt 50,1 % ledig, 27,9 % verheiratet, 20 % geschieden und 2 % verwitwet (siehe Grafik 2.19). Der Anteil der ledigen Sozialhilfebeziehenden hat in den vergangenen fünf Jahren um 3,4 Prozentpunkte zugenommen, derjenige der Verwitweteten um rund 0,2 Prozentpunkte. Gesunken ist in den vergangenen fünf Jahren hingegen der Anteil verheirateter Personen (–2,4 Prozentpunkte) sowie derjenige der Geschiedenen (–1,2 Prozentpunkte). Die Bevölkerungsanteile betragen im Durchschnitt der 14 Städte für die Ledigen 40,4 %, für die Verheirateten 43,4 %, für die Geschiedenen 11,1 % und für die Verwitweteten 5,0 % (siehe Tabelle A8 im Anhang). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind in der Sozialhilfe im Durchschnitt der Vergleichsstädte Ledige und Geschiedene übervertreten.

Die Sozialhilfequote nach Zivilstand wird für die Bevölkerung ab 18 Jahren berechnet. Die Durchschnittsquote pro Stadt, die in Grafik 2.20 dargestellt ist, wird ebenfalls mit dieser Altersbeschränkung ausgewiesen. Deshalb fällt sie tiefer aus, als wenn auch Minderjährige mitberücksichtigt werden (siehe etwa Grafik 2.6).

In allen 14 Städten verzeichnen geschiedene Personen die höchste Sozialhilfequote. Am ausgeprägtesten ist sie in Biel und Lausanne (über 9 %), gefolgt von Schlieren (8,4 %) sowie den Städten Winterthur, Basel, Zürich und Bern (zwischen 7,8 % und 7,1 %). Die Sozialhilfequoten in St. Gallen, Schaffhausen und Luzern bewegen sich zwischen 6,2 % und 4,8 %. In den übrigen Städten liegt die Sozialhilfequote der Geschiedenen bei 3,1 % oder darunter. Die Sozialhilfequoten verheirateter Personen unterschreiten in allen Städten den Durchschnitt (siehe Grafik 2.20). Ein Vergleich der Sozialhilfequoten der Geschiedenen mit denen der Verheirateten²⁷ (ungeachtet der Familiensituation) zeigt, dass das Sozialhilferisiko nach einer Scheidung je nach Wohnort unterschiedlich stark ausgeprägt ist. In Zug haben Geschiedene ein mehr als fünfmal höheres Risiko als Verheiratete – wobei zu berücksichtigen ist, dass nur rund 0,5 % der Verheirateten in Zug auf Sozialhilfe angewiesen sind. Eine 2,5- bis 4-mal höhere Sozialhilfequote als Verheiratete weisen Geschiedene in neun weiteren Städten auf (Schlieren, Zürich, Uster, Chur, Wädenswil, St. Gallen, Schaffhausen, Winterthur und Basel). Ungefähr doppelt so hoch ist sie in Lausanne, Biel, Luzern und Bern.

Grafik 2.20: Sozialhilfequoten nach Zivilstand 2024 (ab 18 Jahren)



Anmerkungen: Zum Vergleich ist die Sozialhilfequote der erwachsenen Personen eingetragen. Sie ist tiefer als die Sozialhilfequote insgesamt, weil hier die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigt wird.

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, vorsichtige Interpretation der Resultate 2024 (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

²⁷ Zu den Hintergründen von Scheidungen als soziales Risiko siehe Fluder, Kessler, Schuwy, 2024.

Die Sozialhilfequote lediger Personen liegt in allen Städten – mit Ausnahme von Zürich, Bern und Schlieren – ebenfalls über der durchschnittlichen Sozialhilfequote erwachsener Personen und damit auch über derjenigen der Verheirateten. Bei den Ledigen gibt der Zivilstand kaum Aufschluss über die Gründe für den Bezug von Sozialhilfe. Dafür können unterschiedliche Faktoren ausschlaggebend sein. Verwitwete Personen weisen hingegen in allen Städten ein unterdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko auf. Grund dafür ist, dass die Verwitwung meistens Personen betrifft, die in Rente sind und bei ungenügenden Einkünften andere Bedarfsleistungen beanspruchen können. Eine Verwitwung in jüngeren Jahren ist jedoch durchaus mit einem erhöhten Sozialhilferisiko verbunden.²⁸

Bildung

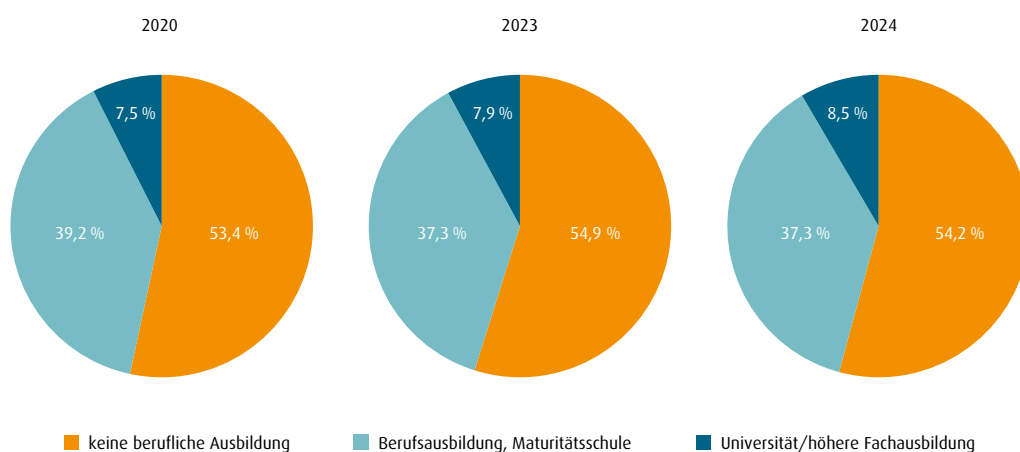
Im Durchschnitt der Vergleichsstädte verfügen 54,2 % – und damit mehr als die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden erwachsenen Personen – im Jahr 2024 über keine anerkannte berufliche Ausbildung (siehe Grafik 2.21)²⁹. Dabei liegen Lausanne (60,9 %), Luzern (60,3 %), St. Gallen (58,3 %), Biel (60,1 %), Chur (54,4 %) und Schlieren (61,9 %) über diesem Schnitt, während Zürich (52,2 %), Basel (51,5 %), Uster (43,1 %), Zug (45,8 %) und Wädenswil (42,6 %) darunter liegen. Winterthur entspricht mit 54,2 % exakt dem Durchschnitt. Der Anteil der

Personen ohne anerkannte berufliche Ausbildung stieg von 2017 bis 2022 kontinuierlich an. Dabei ging die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden mit einer beruflichen Ausbildung stärker zurück als jene der unterstützten Personen ohne Berufsausbildung, sodass die relative Grösse der Letzteren zunahm. Seit 2023 setzt sich dieser Trend in den meisten Städten jedoch nicht weiter fort.

Im Vergleich zu Personen ohne Ausbildung haben Personen mit einer beruflichen Ausbildung oder einem Maturitätsabschluss durch ihre Qualifikationen grundsätzlich bessere Chancen auf eine existenzsichernde Arbeitsstelle. Im Durchschnitt der Städte verfügen 37,3 % der Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren über eine berufliche Ausbildung oder einen Maturitätsabschluss,³⁰ wobei dieser Anteil längerfristig tendenziell gesunken ist (2020: 39,2 %). Wie bei Sozialhilfebeziehenden ohne anerkannte Berufsausbildung setzt sich diese Entwicklung seit 2023 jedoch nicht weiter fort.

Ein vergleichsweise kleiner Anteil von 8,5 % der Sozialhilfebeziehenden verfügt über einen höheren Bildungsabschluss (Universität/höhere Fachausbildung). Dieser Anteil schwankte in den vergangenen fünf Jahren zwischen 6,9 % und 8,5 %.

Grafik 2.21: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach höchster abgeschlossener Ausbildung im Durchschnitt, 2020, 2023 und 2024 (ab 18 Jahren)



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über zwölf Städte. Die Daten aus Bern und Schaffhausen sind in der Darstellung nicht enthalten (siehe Fussnote 29). Aus diesem Grund sind die ausgewiesenen Werte nicht direkt mit jenen aus den Vorjahresberichten vergleichbar.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

²⁸ Siehe Beyeler, Salzgeber, Schuwey, 2017.

²⁹ Aufgrund der Umstellung auf die Modernisierung in der Stadt Schaffhausen und anderer technischer Umstellungen in der Stadt Bern sind die Veränderungen im Ausbildungsstand der Sozialhilfebeziehenden im Vergleich zum Vorjahr nicht plausibel. Die beiden Städte werden daher in Grafik 2.21 nicht berücksichtigt.

³⁰ Zu beachten ist, dass Sozialhilfe beziehende Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oftmals über eine Ausbildung verfügen, die nicht als gleichwertig mit einem in der Schweiz erworbenen Abschluss anerkannt wird oder deren Gleichwertigkeit nicht geprüft wurde. In den datenerhebenden Stellen wird der Bildungsstand dieser Personen teilweise als «unbekannt» ausgewiesen. Dadurch wird der Anteil der Personen in der Sozialhilfe, die über eine Ausbildung verfügen, tendenziell unterschätzt.

Erwerbssituation

Mit der Modernisierung ändert sich die Herleitung der Erwerbssituation. Während sie in der alten SHS durch Einschätzungen der fallführenden Personen erfragt wurde, wird sie in den modernisierten Datenlieferungen aus den Einkommensquellen bzw. der Klientenbuchhaltung abgeleitet. Werden Erwerbseinkommen oder Arbeitslosentaggelder verbucht, gilt die Person als erwerbstätig bzw. erwerbslos. Werden Renten aus der Invalidenversicherung oder AHV verbucht, gilt sie als nicht erwerbstätig. Diese Operationalisierung wurde in Zusammenarbeit mit zentralen Anspruchsgruppen der SHS erarbeitet und validiert. Mit Einführung der modernisierten SHS ist deshalb mit einer Abnahme der Erwerbstätigen und Erwerbslosen zu rechnen. Aufgrund anderer technischer Umstellungen können die Angaben aus Bern nicht berücksichtigt werden. Die folgende Auswertung (Grafik 2.22) berücksichtigt daher nur sechs Städte (Zürich, Basel, Luzern, St. Gallen, Wädenswil und Schlieren; siehe Abschnitt 2.1).

Nachdem der durchschnittliche Anteil Erwerbstätiger über die sechs Vergleichsstädte in den vergangenen Jahren beinahe konstant zugenommen hat (2017: 25,1 %), ist in den Jahren 2023 und 2024 eine Abnahme zu verzeichnen. Im Jahr 2024 ist ein durchschnittlicher Anteil von 26,6 % der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren erwerbstätig (siehe Grafik 2.22). Dieser Anteil ist zwischen den Städten unterschiedlich ausgestaltet. Einen im Städtevergleich hohen Anteil erwerbstätiger Sozialhilfebeziehender findet sich in Wädenswil (34,3 %) und Basel (29,7 %). In Zürich (17,2 %) und St. Gallen (22,7 %) ist der entsprechende Anteil hingegen vergleichsweise tief. In Schlieren und Luzern beträgt der Anteil 27,9 % bzw. 27,7 %. Bei den unterstützten Erwerbstätigen handelt es sich um Personen, die trotz Erwerbstätigkeit kein ausreichendes Einkommen erzielen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies kann beispielsweise auf einen

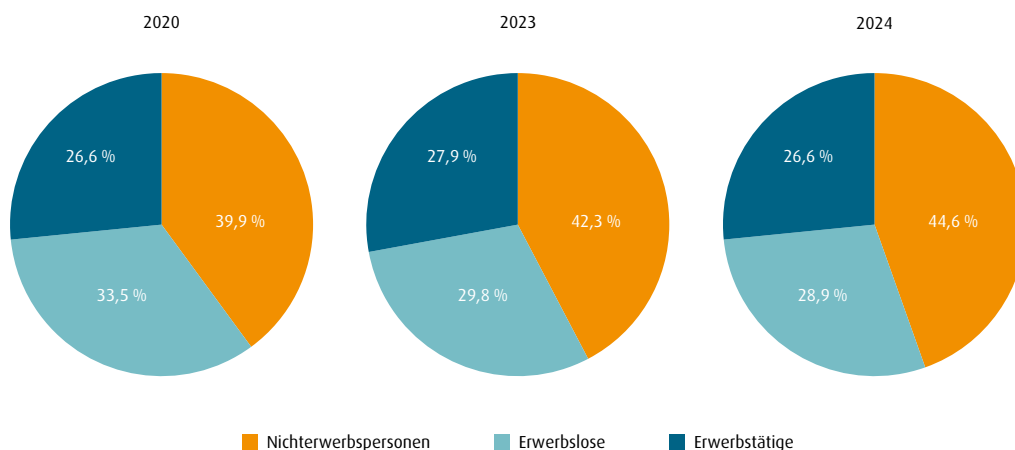
niedrigen Erwerbsumfang, ein prekäres Arbeitsverhältnis (Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit, befristete Anstellung) und/oder einen tiefen Lohn zurückzuführen sein.

Im Durchschnitt der hier berücksichtigten sechs Vergleichsstädte sind weitere 28,9 % der Sozialhilfebeziehenden im Jahr 2024 erwerbslos. Der Anteil erwerbsloser Sozialhilfebeziehender ist in den Städten Basel und St. Gallen mit Werten über 34 % vergleichsweise gross. In Zürich, Luzern, Wädenswil und Schlieren liegen die Anteile unter 27 %. Zu den erwerbslosen Personen zählen sowohl beim RAV gemeldete als auch nicht gemeldete Stellensuchende sowie Personen in einem Arbeits- und Beschäftigungsprogramm. In der günstigen Arbeitsmarktlage profitiert diese Gruppe stärker als Personen, die bereits erwerbstätig sind oder aus gesundheitlichen, altersbedingten oder anderweitigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Schliesslich sind durchschnittlich 44,6 % der Sozialhilfebeziehenden in den Vergleichsstädten Nichterwerbspersonen. Dazu zählen Menschen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit, Unfall, Ausbildung³¹, familiären Verpflichtungen oder ihres Alters vorübergehend oder dauerhaft nicht zur Verfügung stehen.

Seit dem Beginn des längerfristigen Rückgangs der schweizweiten Sozialhilfequote zwischen 2017 und 2018 hat sich der Anteil der Erwerbslosen in der Sozialhilfe im Städtedurchschnitt um 7,4 Prozentpunkte verringert. Dabei ist die absolute Anzahl der erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden deutlich stärker gesunken als die der Erwerbstätigen oder Nichterwerbspersonen. Entsprechend sind die prozentualen Anteile der erwerbstätigen bzw. nicht erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden im Vergleich zu den erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden gestiegen.

Grafik 2.22: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Erwerbssituation im Durchschnitt, 2020, 2023 und 2024 (ab 15 Jahren)



Anmerkungen: Ungewichtete Durchschnitte über sechs Städte. Die oben dargestellten Indikatoren können für Städte mit modernisierten Datenlieferungen im Parallelbetrieb (siehe Abschnitt 2.1) nicht berechnet werden, weshalb sie in der Auswertung nicht dargestellt werden. Aufgrund technischer Umstellungen können für Bern die Berechnungen ebenfalls nicht umgesetzt werden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

³¹ Lehrlinge werden zu den Erwerbstätigen gezählt.

2.5 Anhang

Tabelle A1: Stand der Modernisierung nach Stadt

	Hauptdatenlieferung für die wirtschaftliche Sozialhilfe	Monat der Umstellung	Gewicht Dossiers	Gewicht Personen
Zürich	nicht modernisiert			
Basel	nicht modernisiert			
Lausanne	modernisiert	2024/06	1,18	1,17
Bern	nicht modernisiert			
Winterthur	modernisiert	2024/05	1,10	1,09
Luzern	nicht modernisiert			
St. Gallen	nicht modernisiert			
Biel	modernisiert	2024/09	1,22	1,20
Chur	modernisiert	2024/09	1,24	1,23
Schaffhausen	modernisiert	2024/09	1,23	1,21
Uster	modernisiert	2024/05	1,14	1,13
Zug	modernisiert	2024/11	1,48	1,49
Wädenswil	nicht modernisiert			
Schlieren	nicht modernisiert			

Anmerkungen: Eine Stadt gilt als modernisiert, wenn mindestens eine zentrale Datenlieferung für die wirtschaftliche Sozialhilfe in modernisierter Form geliefert wurde. Nur tatsächlich modernisierte Datenlieferungen werden gewichtet. Weitere nicht modernisierte Datenlieferungen aus derselben Stadt (z. B. von Institutionen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich) werden hingegen nicht gewichtet. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Tabelle A2: Anteil Sozialhilfedossiers des städtischen Sozialdienstes an allen Sozialhilfedossiers der Stadt gemäss SHS

	Anteil Sozialhilfedossiers des städtischen Sozialdienstes an allen Sozialhilfedossiers der Stadt gemäss SHS 2024	Anteil Sozialhilfedossiers des städtischen Sozialdienstes an allen Sozialhilfedossiers der Stadt gemäss SHS 2023
Zürich	93,3 %	92,1 %
Basel	100,0 %	100,0 %
Lausanne*	94,7 %	92,2 %
Bern**	99,5 %	99,8 %
Winterthur*	99,9 %	100,0 %
Luzern	87,3 %	85,8 %
St. Gallen	100,0 %	100,0 %
Biel**	99,9 %	99,7 %
Chur*	54,9 %	85,5 %
Schaffhausen*	96,6 %	96,0 %
Uster*	100,0 %	100,0 %
Zug*	64,5 %	63,4 %
Wädenswil	100,0 %	100,0 %
Schlieren	92,2 %	92,4 %

Anmerkungen: Dargestellt sind die Anteile der Sozialhilfedossiers, die auf Zahlen basieren, die durch den städtischen Sozialdienst an das BFS geliefert werden. Die übrigen Sozialhilfedossiers werden durch andere Organisationen, wie Flüchtlingssozialdienste, betreut. Die entsprechenden Zahlen werden separat an das BFS geliefert.

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2024 und dem Vorjahr (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Tabelle A3: Ständige Wohnbevölkerung 2024

	Wohnbevölkerung 2024 (31.12.2023)	Veränderung geg. 2023 (31.12.2022)	Veränderung geg. 2020 (31.12.2019)
Zürich	433 989	1,5 %	3,3 %
Basel	176 329	1,6 %	1,8 %
Lausanne	144 160	1,9 %	3,4 %
Bern	136 988	1,8 %	1,8 %
Winterthur	119 315	2,1 %	5,4 %
Luzern	85 534	2,0 %	4,0 %
St. Gallen	78 213	1,7 %	2,8 %
Biel	55 932	1,6 %	0,6 %
Chur	38 949	2,2 %	5,0 %
Schaffhausen	38 666	2,5 %	5,6 %
Uster	36 352	1,7 %	3,8 %
Zug	31 995	1,7 %	4,5 %
Wädenswil	25 753	2,2 %	4,6 %
Schlieren	20 581	1,1 %	9,5 %
Summe Bevölkerung	1 422 756		
Durchschnitt 14 Städte		1,8 %	4,0 %

Anmerkungen: Ständige Wohnbevölkerung: siehe Glossar. Wädenswil verzeichnete per 1.1.2019, Chur per 1.1.2021 eine Zunahme der Bevölkerung infolge von Gemeindefusionen. Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A4: Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung 2024

	Anteil 2024 (31.12.2023)	Veränderung geg. 2023 in Prozentpunkten (31.12.2022)	Veränderung geg. 2020 in Prozentpunkten (31.12.2019)
Zürich	33,8 %	0,8 %	1,3 %
Basel	39,5 %	1,0 %	1,6 %
Lausanne	42,5 %	0,6 %	0,1 %
Bern	25,5 %	1,0 %	0,7 %
Winterthur	26,4 %	1,2 %	1,8 %
Luzern	27,0 %	1,6 %	2,6 %
St. Gallen	33,6 %	1,2 %	2,1 %
Biel	34,1 %	0,9 %	0,1 %
Chur	23,5 %	1,5 %	3,2 %
Schaffhausen	30,5 %	1,2 %	2,4 %
Uster	24,7 %	0,9 %	1,7 %
Zug	37,3 %	1,2 %	2,9 %
Wädenswil	23,9 %	1,2 %	1,6 %
Schlieren	46,8 %	0,9 %	0,7 %
Durchschnitt 14 Städte	32,1 %	1,1 %	1,6 %

Anmerkungen: Die Veränderung in Prozentpunkten bedeutet, dass die Differenz zwischen zwei Prozentanteilen angegeben wird: So betrug der Ausländeranteil in St. Gallen 2023 beispielsweise 32,4 % und 2024 33,6 % – dies entspricht einer Zunahme um 1,2 Prozentpunkte. Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A5: Anteil der Personen mit Asylhintergrund an der Bevölkerung 2024

	Personen mit Asylhintergrund 2024 (31.12.2023)	Anteil an Wohn- bevölkerung 2024 (31.12.2023)	Veränderung geg. 2023 in Prozentpunk- ten (31.12.2022)	Veränderung geg. 2020 in Prozentpunk- ten (31.12.2019)
Zürich	7 870	1,81 %	0,11 %	0,16 %
Basel	2 580	1,46 %	0,05 %	0,17 %
Lausanne	3 095	2,15 %	-0,13 %	-0,05 %
Bern	3 199	2,34 %	0,19 %	0,28 %
Winterthur	3 304	2,77 %	0,13 %	0,72 %
Luzern	2 478	2,90 %	-0,08 %	0,36 %
St. Gallen	1 794	2,29 %	0,05 %	0,13 %
Biel	2 096	3,75 %	-0,08 %	-0,33 %
Chur	1 163	2,99 %	-0,02 %	0,38 %
Schaffhausen	968	2,50 %	-0,04 %	0,34 %
Uster	250	0,69 %	0,06 %	0,00 %
Zug	375	1,17 %	0,16 %	0,32 %
Wädenswil	289	1,12 %	0,07 %	0,02 %
Schlieren	300	1,46 %	0,08 %	0,05 %
Summe	29 761			
Durchschnitt 14 Städte		2,10 %	0,04 %	0,18 %

Anmerkungen: In der Tabelle sind alle Personen mit Asyl (Ausweise B oder C) sowie vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) zusammengefasst. Zu beachten ist, dass die Anteile der Personen mit Asylhintergrund in den Städten teilweise höher sein können, da Personen, die bereits vor 2010 in der Schweiz lebten, nicht in den Daten des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) enthalten sind. Quelle: SEM, ZEMIS; BFS, STATPOP.

Tabelle A6: Haushaltsformen in der Bevölkerung der Städte 2024 (31.12.2023)

	Eine erwachsene Person	Zwei Erwachsene, verheiratet	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet	Drei und mehr Erwachsene	Eine erwachsene Person; mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene, verheiratet; mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet; mit Minderjährigen	Drei und mehr Erwachsene; mit Minderjährigen	Haushalte ohne Minderjährige	Haushalte mit Minderjährigen
Zürich	45,1 %	11,1 %	16,8 %	7,1 %	2,7 %	10,3 %	3,9 %	2,9 %	80,2 %	19,8 %
Basel	48,8 %	12,7 %	13,4 %	6,6 %	3,1 %	9,3 %	3,1 %	3,0 %	81,5 %	18,5 %
Lausanne	48,9 %	9,8 %	13,6 %	7,2 %	4,3 %	9,0 %	4,0 %	3,2 %	79,5 %	20,5 %
Bern	47,6 %	11,6 %	15,8 %	6,5 %	2,8 %	8,8 %	3,7 %	3,2 %	81,5 %	18,5 %
Winterthur	38,7 %	15,5 %	14,8 %	7,9 %	2,9 %	12,8 %	3,3 %	4,0 %	77,0 %	23,0 %
Luzern	45,9 %	14,1 %	15,9 %	6,5 %	2,6 %	9,6 %	3,0 %	2,4 %	82,5 %	17,5 %
St. Gallen	46,7 %	14,3 %	13,4 %	7,0 %	2,7 %	10,4 %	2,5 %	3,1 %	81,3 %	18,7 %
Biel	47,7 %	12,8 %	12,3 %	6,7 %	4,3 %	9,0 %	3,7 %	3,6 %	79,4 %	20,6 %
Chur	43,7 %	17,2 %	13,9 %	7,5 %	2,5 %	10,0 %	2,6 %	2,6 %	82,3 %	17,7 %
Schaffhausen	42,7 %	17,4 %	12,5 %	7,7 %	2,5 %	11,0 %	2,4 %	3,8 %	80,3 %	19,7 %
Uster	35,8 %	17,9 %	13,8 %	8,3 %	2,6 %	14,4 %	3,0 %	4,2 %	75,8 %	24,2 %
Zug	37,6 %	17,5 %	13,0 %	9,3 %	1,9 %	14,6 %	2,9 %	3,2 %	77,4 %	22,6 %
Wädenswil	34,1 %	19,8 %	13,4 %	9,2 %	2,3 %	13,8 %	3,1 %	4,3 %	76,5 %	23,5 %
Schlieren	37,6 %	14,0 %	14,9 %	10,5 %	2,5 %	11,9 %	3,0 %	5,6 %	77,1 %	22,9 %
Durchschnitt	42,9 %	14,7 %	14,1 %	7,7 %	2,8 %	11,1 %	3,2 %	3,5 %	79,5 %	20,5 %

Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A7: Anteile der Altersgruppen an der Wohnbevölkerung 2024 (31.12.2023)

	0-17 Jahre	18-25 Jahre	26-35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	56-64 Jahre	65-79 Jahre	80+ Jahre	0-14 Jahre	15-64 Jahre	65+ Jahre
Zürich	16,2 %	7,9 %	21,0 %	18,0 %	13,3 %	9,3 %	9,7 %	4,6 %	13,9 %	71,8 %	14,3 %
Basel	15,6 %	7,4 %	17,6 %	16,3 %	12,8 %	11,4 %	12,7 %	6,2 %	13,3 %	67,8 %	18,9 %
Lausanne	17,0 %	10,9 %	19,5 %	15,9 %	13,0 %	9,4 %	9,6 %	4,8 %	14,2 %	71,5 %	14,3 %
Bern	15,8 %	7,9 %	19,9 %	16,4 %	12,5 %	10,4 %	11,7 %	5,4 %	13,4 %	69,5 %	17,1 %
Winterthur	18,3 %	8,7 %	17,4 %	15,8 %	12,6 %	10,8 %	11,4 %	5,1 %	15,4 %	68,2 %	16,5 %
Luzern	14,8 %	8,5 %	18,8 %	15,5 %	12,3 %	11,0 %	12,9 %	6,3 %	12,5 %	68,2 %	19,2 %
St. Gallen	16,3 %	10,7 %	17,9 %	14,4 %	12,1 %	10,8 %	12,1 %	5,7 %	13,7 %	68,5 %	17,8 %
Biel	17,4 %	8,5 %	16,1 %	14,3 %	13,4 %	11,6 %	12,6 %	6,0 %	14,6 %	66,8 %	18,6 %
Chur	14,9 %	8,4 %	14,9 %	13,6 %	13,3 %	12,7 %	15,2 %	6,9 %	12,5 %	65,5 %	22,1 %
Schaffhausen	16,1 %	8,6 %	14,7 %	13,5 %	12,6 %	12,7 %	14,8 %	7,0 %	13,3 %	64,9 %	21,8 %
Uster	18,3 %	7,8 %	13,9 %	15,2 %	14,3 %	12,1 %	12,9 %	5,4 %	15,3 %	66,4 %	18,3 %
Zug	17,5 %	6,5 %	13,2 %	16,7 %	16,0 %	12,2 %	12,3 %	5,6 %	14,7 %	67,4 %	17,9 %
Wädenswil	17,8 %	7,8 %	11,8 %	14,5 %	14,4 %	12,7 %	14,7 %	6,3 %	14,7 %	64,3 %	21,0 %
Schlieren	16,6 %	8,9 %	21,2 %	17,1 %	13,4 %	9,7 %	9,0 %	4,1 %	14,1 %	72,8 %	13,1 %
Durchschnitt											
14 Städte	16,6 %	8,5 %	17,0 %	15,5 %	13,3 %	11,2 %	12,2 %	5,7 %	14,0 %	68,1 %	17,9 %

Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A8: Anteil der Zivilstandsgruppen an der Wohnbevölkerung 2024, ab 18 Jahren (31.12.2023)

	Total Personen ab 18 Jahren				Männer ab 18 Jahren (total 100 %)				Frauen ab 18 Jahren (total 100 %)			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Zürich	49,7 %	36,5 %	3,8 %	10,0 %	53,1 %	37,4 %	1,5 %	7,9 %	46,3 %	35,5 %	6,1 %	12,1 %
Basel	42,6 %	40,3 %	5,3 %	11,8 %	45,7 %	42,4 %	2,1 %	9,8 %	39,7 %	38,4 %	8,3 %	13,7 %
Lausanne	48,2 %	36,3 %	4,2 %	11,3 %	51,4 %	38,3 %	1,6 %	8,7 %	45,2 %	34,4 %	6,7 %	13,7 %
Bern	48,9 %	36,1 %	4,6 %	10,4 %	51,4 %	38,2 %	1,9 %	8,5 %	46,6 %	34,2 %	7,0 %	12,2 %
Winterthur	39,0 %	45,5 %	4,8 %	10,7 %	42,7 %	46,8 %	2,0 %	8,5 %	35,4 %	44,3 %	7,5 %	12,8 %
Luzern	45,1 %	39,1 %	5,3 %	10,5 %	48,3 %	41,1 %	2,1 %	8,4 %	42,1 %	37,3 %	8,2 %	12,3 %
St. Gallen	41,9 %	42,3 %	5,0 %	10,9 %	46,2 %	43,2 %	2,2 %	8,4 %	37,6 %	41,4 %	7,7 %	13,3 %
Biel	39,2 %	40,6 %	5,9 %	14,2 %	44,1 %	41,9 %	2,3 %	11,7 %	34,6 %	39,4 %	9,4 %	16,7 %
Chur	37,2 %	44,7 %	6,1 %	12,0 %	41,3 %	46,5 %	2,6 %	9,7 %	33,4 %	43,1 %	9,4 %	14,1 %
Schaffhausen	34,3 %	47,7 %	6,3 %	11,7 %	38,7 %	49,6 %	2,4 %	9,3 %	30,2 %	45,9 %	9,9 %	14,0 %
Uster	33,9 %	50,0 %	5,0 %	11,1 %	37,3 %	51,6 %	2,3 %	8,8 %	30,7 %	48,4 %	7,6 %	13,3 %
Zug	34,7 %	50,5 %	4,7 %	10,1 %	37,9 %	51,2 %	2,0 %	8,8 %	31,4 %	49,7 %	7,4 %	11,5 %
Wädenswil	32,1 %	51,2 %	5,3 %	11,4 %	35,6 %	53,1 %	2,5 %	8,9 %	28,9 %	49,5 %	8,0 %	13,7 %
Schlieren	39,4 %	46,5 %	4,1 %	10,0 %	43,7 %	46,2 %	1,5 %	8,6 %	34,8 %	46,8 %	7,0 %	11,4 %
Durchschnitt												
14 Städte	40,4 %	43,4 %	5,0 %	11,1 %	44,1 %	44,8 %	2,1 %	9,0 %	36,9 %	42,0 %	7,9 %	13,2 %

Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A9: Sozialhilfebeziehende mit Asylhintergrund, 2021 bis 2024

	Anzahl der Sozialhilfebeziehenden mit Asylhintergrund (Status B und F)				Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit Asylhintergrund an allen unterstützten Personen				Veränderung 2024 gegenüber 2023			
	2024	2023	2022	2021	2024	2023	2022	2021	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Zürich	2750	3254	3263	2999	18 %	20 %	19 %	16 %	-504	-3,4 %	-620	-4,1 %
Basel	851	850	847	855	10 %	10 %	9 %	9 %	1	0,0 %	-78	-0,9 %
Lausanne*	1233	1204	1202	1125	12 %	12 %	13 %	10 %	29	0,3 %	755	7,2 %
Bern**	1272	1146	1173	1150	19 %	19 %	18 %	17 %	126	1,8 %	616	9,0 %
Winterthur*	1487	1355	1253	1203	24 %	24 %	22 %	19 %	132	2,1 %	409	6,6 %
Luzern	857	912	1021	895	26 %	26 %	28 %	25 %	-55	-1,7 %	-178	-5,4 %
St. Gallen	338	410	439	449	11 %	13 %	14 %	14 %	-72	-2,4 %	-83	-2,8 %
Biel**	864	922	957	928	17 %	18 %	17 %	16 %	-58	-1,1 %	70	1,4 %
Chur*	349	348	388	367	38 %	37 %	38 %	33 %	1	0,1 %	-32	-3,5 %
Schaffhausen*	363	397	361	314	25 %	26 %	23 %	21 %	-34	-2,3 %	-47	-3,2 %
Uster*	43	54	56	53	6 %	9 %	9 %	8 %	-11	-1,6 %	91	13,2 %
Zug*	99	104	108	86	23 %	24 %	23 %	20 %	-5	-1,2 %	3	0,6 %
Wädenswil	121	119	115	94	27 %	26 %	21 %	17 %	2	0,4 %	-8	-1,8 %
Schlieren	91	103	102	88	12 %	12 %	13 %	11 %	-12	-1,6 %	-70	-9,1 %

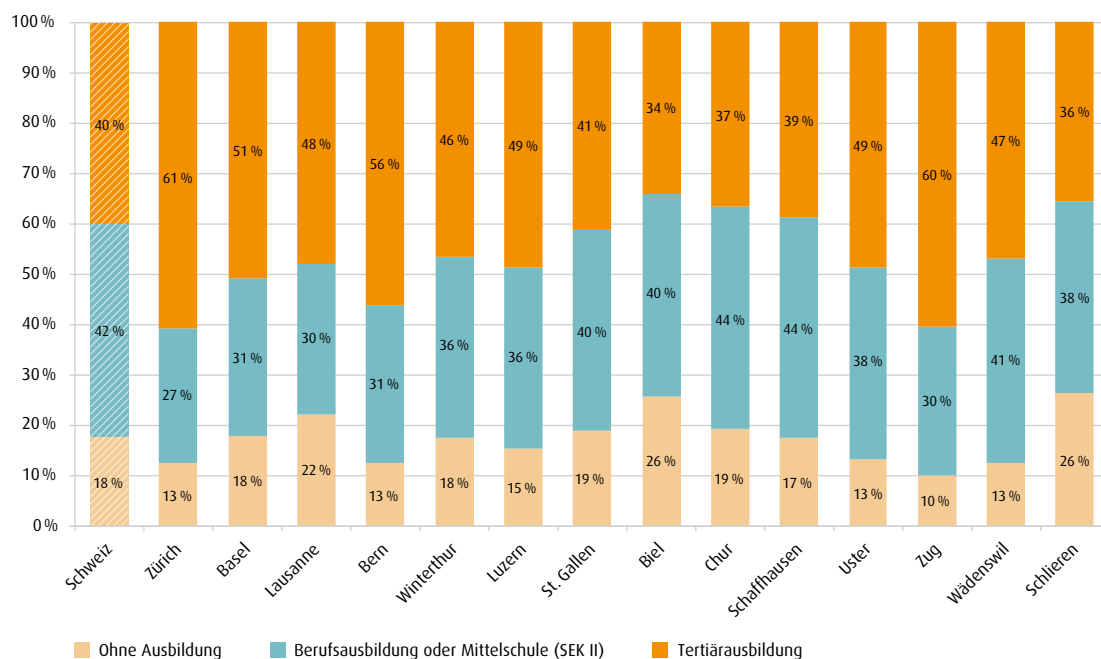
Anmerkungen: Personen mit Asylhintergrund, die über eine Niederlassungsbewilligung (C) oder das Schweizer Bürgerrecht verfügen, werden in dieser Zusammenstellung den «anderen unterstützten Personen» zugeordnet. Als unterstützte Personen mit Asylhintergrund gezählt werden Personen mit Asyl (B), vorläufig Aufgenommene mit Asyl (F) sowie vorläufig aufgenommene Personen (F), die im Berichtsjahr eine Sozialhilfezahlung erhalten haben.

* Stadt mit modernisierter Datenlieferung, eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2024 und dem Vorjahr (siehe Abschnitt 2.1 und Beginn Abschnitt 2.2).

** Die Daten aus Bern und Biel für 2024 sind infolge technischer Umstellungen mit Vorsicht zu interpretieren.

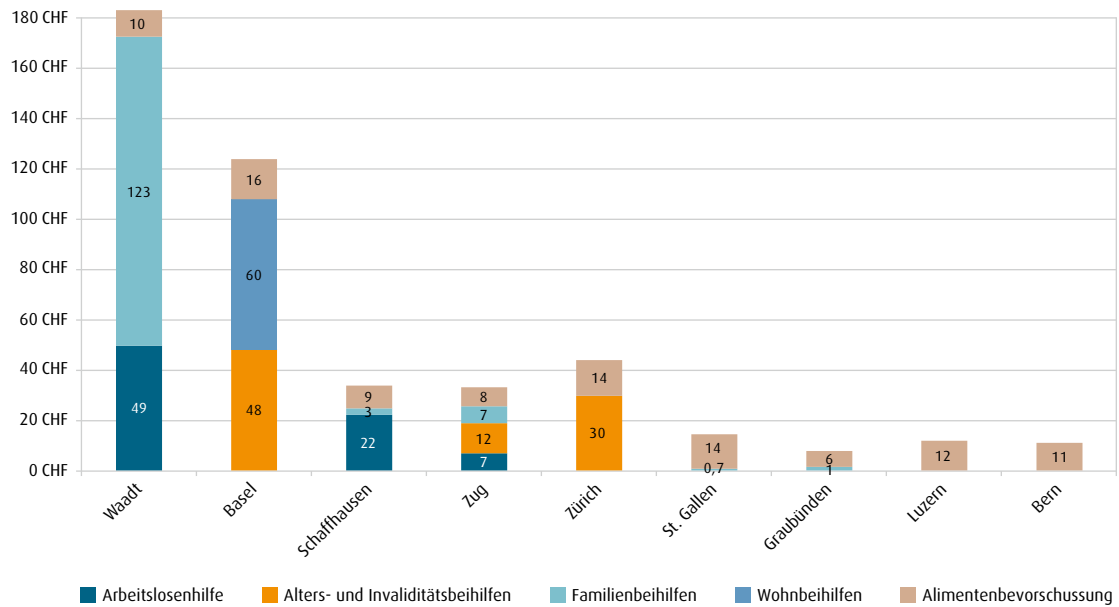
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik A1: Höchste abgeschlossene Ausbildung der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren

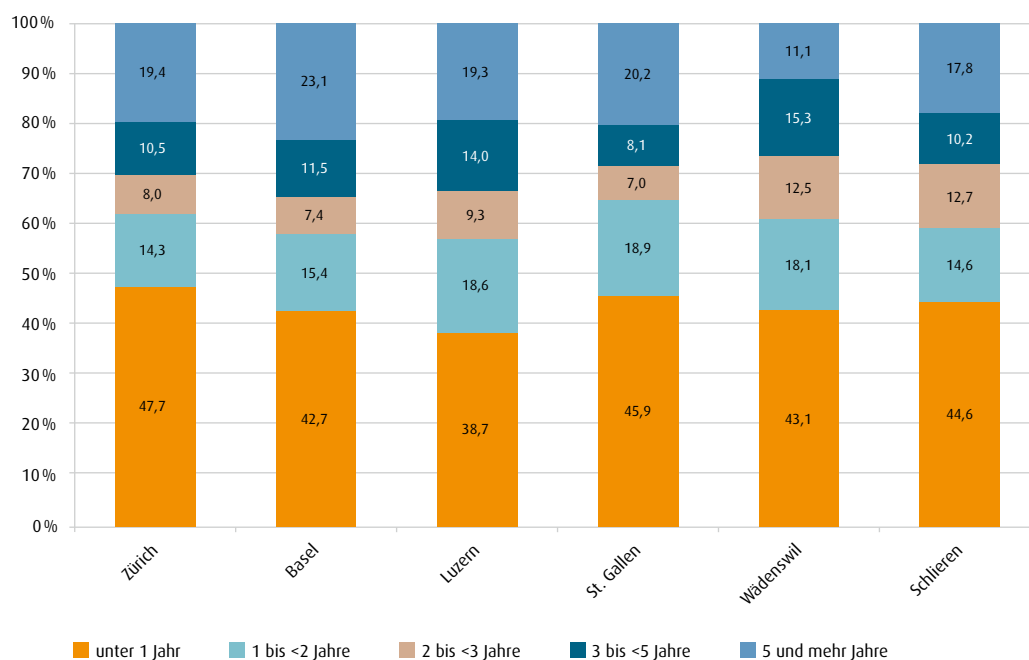


Anmerkung: Die Ergebnisse basieren auf fünf aufeinanderfolgenden jährlichen Strukturerhebungen (2019 bis 2023 gepoolt).

Quelle: BFS, Strukturerhebung.

Grafik A2: Pro-Kopf-Ausgaben für kantonale Bedarfsleistungen 2023

Anmerkung: Bedarfsleistungen nach kantonalem Recht (ohne wirtschaftliche Sozialhilfe), Ausgaben von Kantonen und Gemeinden pro Kopf 2023. Quellen: BFS, Finanzstatistik der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen, STATPOP.

Grafik A3: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle 2024

Anmerkungen: Die oben dargestellten Indikatoren können für Städte mit modernisierten Datenlieferungen im Parallelbetrieb (siehe Abschnitt 2.1) nicht berechnet werden, weshalb sie in der Auswertung nicht dargestellt werden. Aufgrund technischer Umstellungen können für Bern die Berechnungen ebenfalls nicht umgesetzt werden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

2.6 Glossar und methodische Erläuterungen

Anzahl der Unterstützungseinheiten/Sozialhilfebeziehenden mit Leistungsbezug im Kalenderjahr gemäss BFS: siehe «Sozialhilfebeziehende» und «Unterstützungseinheit»

Arbeitslosenquote: Der prozentuale Anteil der registrierten Arbeitslosen am Stichtag an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen. Registrierte Arbeitslose sind Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht. Erwerbspersonen sind Erwerbstätige ab einer Arbeitsstunde pro Woche sowie Erwerbslose unter der Wohnbevölkerung. Die Zahl der Erwerbspersonen wird durch das Bundesamt für Statistik im Rahmen der jährlichen Strukturerhebung erhoben, wobei das SECO (verantwortlich für die Berechnung der Arbeitslosenquote) eine über mehrere Jahre gepoolte Grundgesamtheit verwendet.

Siehe auch: www.arbeit.swiss/seco.alv/de/home/menue/institutionen-medien/statistiken/definitionen.html

Dossier: siehe «Unterstützungseinheit»

Gemeindetyp: Einteilung gemäss der «Gemeindetypologie und Stadt/Land-Typologie 2012», bei der alle Gemeinden der Schweiz in drei Stufen in 25 verschiedene Kategorien gegliedert werden. Die erste Stufe fokussiert dabei anhand morphologischer und funktionaler Kriterien (etwa Dichte/Pendlerströme) auf den städtischen Charakter der Gemeinde. In der zweiten Stufe wird vor allem nach Grösse, Dichte und Erreichbarkeit unterschieden und in der dritten und letzten Stufe erfolgt die Einteilung vor allem nach sozioökonomischen Kriterien, etwa nach dem Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung zu den Vollzeitäquivalenten. Siehe auch Kasten 2.5 auf Seite 19.

Siehe auch: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/quer-schnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/raeumliche-typologien.html

Leerwohnungsziffer: Anteil der leer stehenden Wohnungen (Stichtag: 1. Juni) am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres. Als Leerwohnungen gelten nur Wohnungen, die auf dem Markt zur Dauermiete oder zum Kauf angeboten werden. Siehe auch Kasten 2.5 auf Seite 19.

Siehe auch: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/leerwohnungen.html

Quote der Haushalte mit Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe: Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug gibt den Anteil der Haushalte an, in denen mindestens eine Sozialhilfebeziehende Person (siehe «Sozialhilfebeziehende») lebt, bezogen auf alle Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung (siehe «ständige Wohnbevölkerung»). Einen Haushalt bilden Personen, die gemeinsam in einer Wohnung wohnen. Ein Haushalt kann aus einer oder mehreren Unterstützungseinheit(en) bestehen (siehe nächste Seite) und weitere, nicht durch die Sozialhilfe unterstützte Personen umfassen. Die Haushaltsdaten basieren auf der STATPOP-Statistik (siehe nächste Seite), wobei das BFS die Haushaltsbildung aufgrund von demografischen Angaben zu Alter und Zivilstand vornimmt.

Sechs-Monate-Regel: Die Sechs-Monate-Regel definiert, dass ein Dossier genau sechs Monate nach der letzten ordentlichen Auszahlung abgeschlossen werden muss. Dabei spielt es keine Rolle, aus welchem Grund das Dossier abgeschlossen wird. Selbst bei einem Todesfall oder einem Wegzug aus der Gemeinde ist noch sechs Monate mit dem Abschliessen des Dossiers zu warten. Die Sechs-Monate-Regel wurde für die Statistik vor allem aus zwei Gründen eingeführt: Einerseits musste die Abschlussmodalität schweizweit vereinheitlicht werden, andererseits musste definiert werden, wie die Erhebungsstelle bei einer Wiederaufnahme vorzugehen hat. Bei einem Unterbruch der Auszahlung von Sozialleistungen gilt Folgendes: Dauert der Unterbruch weniger als sechs Monate (= Wiederaufnahme innerhalb von sechs Monaten), wird bei einem erneuten Antrag das alte Dossier weitergeführt. Dauert der Unterbruch hingegen länger als sechs Monate (= Wiederaufnahme nach sechs Monaten), ist ein neues Dossier zu eröffnen.

Siehe auch: Leitfaden zur Durchführung der Sozialhilfeempfängerstatistik www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/alte-methode.assetdetail.10707861.html

SHS, Sozialhilfeempfängerstatistik: Die vom Bundesamt für Statistik erarbeitete und durchgeführte Sozialhilfeempfängerstatistik gibt unter anderem Auskunft über die Zahl und Struktur der Sozialhilfebeziehenden, die Art der bezogenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen (u. a. wirtschaftliche Sozialhilfe), die Dauer des Bezugs, den betroffenen Bevölkerungsanteil (u. a. Sozialhilfequote) sowie über relevante Entwicklungen im Sozialhilfebereich. Diese Statistik schliesst dank der detaillierten Ergebnisse Informationslücken auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene. Die Sozialhilfeempfängerstatistik wird seit 2005 jährlich publiziert.

Steckbrief: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html

Modernisierungsprojekt: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/modernisierungsprojekt.html

Nationale und kantonale Resultate: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html

Sozialhilfebeziehende: Alle Personen, die durch die Sozialhilfe (finanziell) unterstützt werden. Jede Sozialhilfe beziehende Person gehört zu einer Unterstützungseinheit (siehe unten), wobei eine Unterstützungseinheit auch nur eine Person umfassen kann. Die Sozialhilfestatistik des BFS kennt eine kumulierte Zählweise der Anzahl Sozialhilfebeziehenden und erfasst alle Personen, die im Rahmen ihrer Unterstützungseinheit während eines Kalenderjahres mindestens einmal eine finanzielle Sozialhilfeleistung (= Leistungsbezug) erhalten haben.

Sozialhilfedossier: siehe «Unterstützungseinheit»

Sozialhilfequote: Anzahl der Sozialhilfebeziehenden (siehe oben) mit mindestens einem Leistungsbezug während des Kalenderjahres, dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres (siehe unten).

Ständige Wohnbevölkerung: Die ständige Wohnbevölkerung bildet die Referenzbevölkerung der Bevölkerungsstatistik. Seit 2010 umfasst sie alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens zwölf Monate oder mit einer Anwesenheit von mindestens zwölf Monaten in der Schweiz (Ausweise B/C/L/F/S/N oder EDA-Ausweis, d. h. internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige). Die ständige Wohnbevölkerung wird im Rahmen der Bevölkerungsstatistik STATPOP (siehe unten) erhoben und bildet bei der Berechnung der Sozialhilfequote (siehe oben) den Nenner.

Siehe auch: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/statpop.html

STATPOP: Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte ist Teil des eidgenössischen Volkszählungssystems. Sie liefert Informationen zum Bestand und zur Struktur der Wohnbevölkerung am Jahresende sowie zu den Bevölkerungsbewegungen während des Kalenderjahres. Zusammen mit der Strukturerhebung bildet sie zudem die Grundlage für die Haushaltsstatistik. STATPOP existiert seit 2010 und beruht auf einer Registererhebung, die auf den offiziellen und harmonisierten Personenregistern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie auf den Bundesregistern der Gebäude und Wohnungen basiert.

Unterstützungseinheit: Unter einer Unterstützungseinheit (auch Sozialhilfedossier oder Dossier) wird in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Ein Sozialhilfedossier muss nicht unbedingt einem Haushalt entsprechen, da in diesem auch weitere Personen leben können, die entweder keine Sozialhilfe beziehen oder für die ein eigenes Dossier in der Sozialhilfe geführt wird. Eine Unterstützungseinheit kann eine oder mehrere Personen umfassen (siehe auch Kasten 2.3 im Text). Die Sozialhilfestatistik des BFS kennt eine kumulierte Zählweise der Anzahl der Unterstützungseinheiten. Sie erfasst alle Unterstützungseinheiten, für die während eines Kalenderjahres mindestens einmal eine finanzielle Sozialhilfeleistung (= Leistungsbezug) entrichtet wurde.

2.7 Literaturverzeichnis

Beyeler, M., Coullery, P., Richard, T., Hobi, L. (2023). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2022 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Beyeler, M., Schuwey, C., Kraus, S. (2020). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2019 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Beyeler, M., Salzgeber, R., Schuwey, C. (2019). Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels – 20 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Beyeler, M., Salzgeber, R., Schuwey, C. (2017). Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2016. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

BFS, Bundesamt für Statistik (2024). BFS Aktuell – Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2023. Neuenburg: BFS.

BFS, Bundesamt für Statistik (2022). BFS Aktuell – Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2021. Neuenburg: BFS.

Fluder, R., Kessler, D., Schuwey, C. (2024). Scheidung als soziales Risiko – Analysen zu den institutionellen Rahmenbedingungen und den geschlechterspezifischen Folgen von Ehetrennungen in der Schweiz. Zürich: Seismo Verlag.

Höglinger, D., Rudin, M., Guggisberg, J. (2021). Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur. Schlussbericht im Auftrag der Sozialen Dienste, Stadt Winterthur. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG.

Salzgeber, R., Fritschi, T., von Gunten, L., Hümbelin, O., Koch, K. (2016). Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Im Auftrag des Bundesamts für Statistik (BFS).

Von Gunten, L., Zürcher, P., Pulver, C., Fluder, R., Koch, K. (2015). Existenzsicherung im Alter – Risikofaktoren und Ursachen für EL-Bezüge bei AHV-Neurentnern und -Neurentnerinnen. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit.

3 Die Sozialhilfe in Zeiten der Wohnungsnot: Entwicklungen, Herausforderungen und Handlungsansätze

Michelle Beyeler¹

3.1 Einleitung

In Zeiten, in denen es bereits für den Mittelstand oft schwierig ist, eine bezahlbare Wohnung in der Wunschgemeinde zu finden, kämpfen von Armut betroffene oder bedrohte Menschen besonders ausgeprägt mit Wohnunsicherheit. Eine Wohnung zu finden oder zu halten, ist auf den angespannten Wohnungsmärkten der Schweizer Städte eine grosse Herausforderung. Das ohnehin geringe Budget armutsbetroffener Haushalte wird durch gestiegene Mietkosten zusätzlich stark belastet. Zudem haben Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln oft nur geringe Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt. Besonders stark gilt dies für Personen mit weiteren persönlichen Problemlagen wie Schulden oder Krankheiten. Auch sprachliche oder andere Barrieren können es erschweren, überzeugende Wohnungsbewerbungen zu verfassen.

Wohnunsicherheit kann prekäre Ausgangslagen weiter verschärfen und Armut überhaupt erst auslösen. Eine sichere und geregelte Wohnsituation ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Erwerbsarbeit, Schulbesuche und die Wahrnehmung sozialer Verpflichtungen oder therapeutischer Massnahmen werden durch unsichere Wohnverhältnisse deutlich erschwert oder gar verunmöglicht.

Das Thema Wohnen beschäftigt die Sozialhilfe in Schweizer Städten daher auf verschiedenen Ebenen. Ein zentraler Themenbereich betrifft die Ausgestaltung adäquater Unterstützungsrichtlinien und Mietzinslimiten: Wie können diese so gestaltet werden, dass Wohnraum gesichert und zugänglich bleibt, die Ausgaben für die öffentliche Hand aber im Rahmen bleiben? Ein weiterer Fokus liegt auf den Unterstützungs- und Beratungsangeboten, die helfen, Wohnlösungen zu vermitteln und von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Personen bei der Suche und dem Erhalt von Wohnraum zu erreichen und zu unterstützen. Dabei gewinnen Fragen der Wohnungssicherheit und der Prävention von Exmissionen zunehmend an Bedeutung: Wie kann drohender Wohnungsverlust rechtzeitig verhindert werden? Welche Massnahmen ergreift eine Gemeinde, um diejenigen zu unterstützen, die im Zuge von Leerkündigungen oder Mietpreiserhöhungen infolge von Sanierungen oder Ersatzneubauten Gefahr laufen, wohnungslos zu werden?

Um ein Bild der aktuellen Situation in den Städten zu gewinnen, wurden im Rahmen dieses Berichts eine schriftliche Befragung der städtischen Sozialdienste sowie ergänzende Fokusgruppengespräche mit Fachpersonen aus den Städten durchgeführt. Da in den meisten Städten keine systematischen Daten vorliegen, handelt es sich bei den Antworten um Erfahrungen und Einschätzungen aus der Sicht von Fachpersonen der Sozialhilfe und der Wohnhilfe. Neben den Daten aus diesen eigenen Erhebungen wurden auch Ergebnisse und Daten aus anderen Studien und offiziellen Statistiken einbezogen.

Die eigene Erhebung umfasst neben den 14 Städten des Kennzahlenprojekts (Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Biel, Schaffhausen, Uster, Zug, Chur, Wädenswil und Schlieren) auch sechs Städte aus der Romandie, die sich gemeinsam mit Lausanne und Biel für städtevergleichende Analysen vernetzt haben: Genf, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Freiburg, Sitten und Yverdon-les-Bains. Durchgeführt wurde die Erhebung im April und Mai 2025.

3.2 Wohnraumentwicklung und soziale Risiken

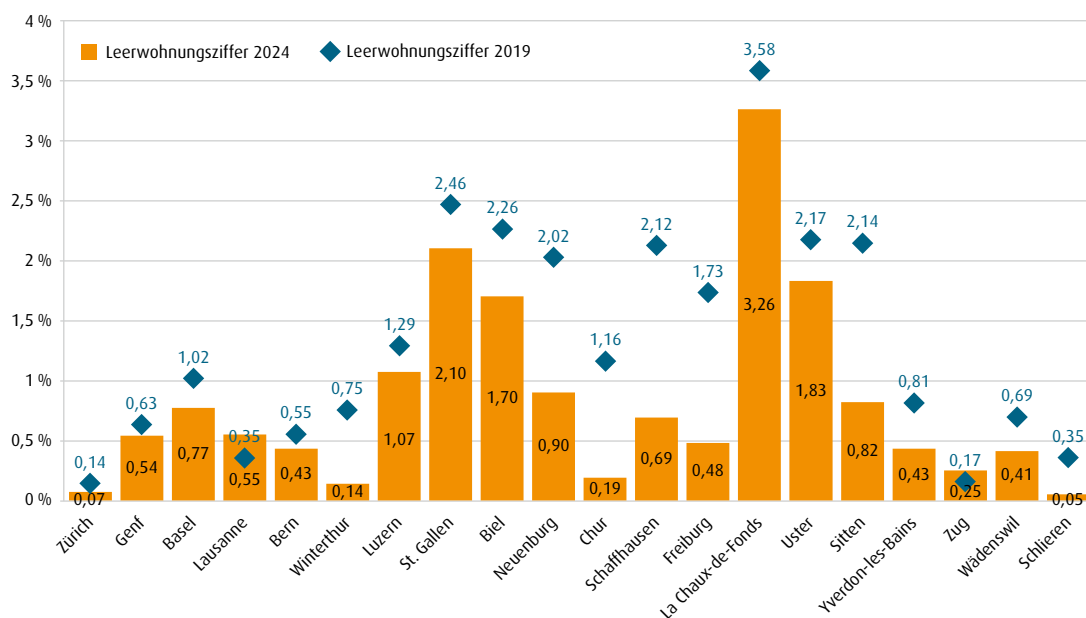
Die Leerwohnungsziffer ist ein Indikator zur Messung der Anspannung auf dem Wohnungsmarkt (siehe Grafik 3.1). Nur in 4 der 20 Vergleichsstädte liegt der Leerstand über 1,5 % – dem Wert, der oft als indikativer Richtwert für eine angespannte Wohnsituation aufgeführt wird. In Zürich und Schlieren stehen sogar weniger als ein Promille der Wohnungen zum Verkauf oder zur Vermietung. In praktisch allen Städten ist die Leerwohnungsziffer zudem seit 2019 gesunken. Besonders deutlich in Neuenburg, Sitten, Schaffhausen, Freiburg, Chur, Winterthur und Schlieren. Lediglich in Lausanne und Zug ist die Leerwohnungsziffer 2024 höher als 2019. Dies sind beides Städte mit anhaltend angespanntem Wohnungsmarkt.

¹ Michelle Beyeler ist Privatdozentin für Politikwissenschaft an der Universität Zürich. Kontaktadresse: michelle.beyeler@uzh.ch

In einigen Städten ist das Phänomen der Wohnungsknappheit eher neu. In Schaffhausen beispielsweise war bis vor kurzer Zeit noch ein Überangebot an Wohnraum vorhanden und Mietende wurden mit attraktiven Angeboten – etwa der Übernahme mehrerer Monatsmieten – überregional angelockt. Die gestiegene Nachfrage nach günstigem Wohnraum wird unter anderem auf die Flüchtlingssituation sowie die Verlagerung von Wohnungssuchenden aus Städten, in denen Wohnraum bereits seit Längerem knapp ist, zurückgeführt. Gleichzeitig habe sich das Angebot an günstigen Wohnungen durch Sanierungstätigkeiten und die bauliche Aufwertung von Altbauliegenschaften verringert, so eine Fachperson aus Schaffhausen.

Gründe für die Verknappung des Wohnungsangebots sind unter anderem die gestiegene Zahl der Haushalte infolge des Bevölkerungswachstums und der Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen. Insbesondere bei den Einpersonenhaushalten ist ein überdurchschnittliches Wachstum zu beobachten. Zudem werden heute mehr Quadratmeter pro Person beansprucht.²

Grafik 3.1: Leerwohnungsziffern 2019 und 2024 in 20 Städten



Hinweis: Die Leerwohnungsziffer zeigt das Verhältnis der Anzahl leer stehender Wohnungen zur Gesamtzahl der Wohnungen, ausgedrückt in Prozent. Als leer stehend gelten bewohnbare Wohnungen, die zur Dauermiete oder zum Verkauf ausgeschrieben sind, aber am Stichtag nicht bewohnt werden. Der Stichtag ist jeweils der 1. Juni. Die Städte sind nach ihrer Grösse geordnet.

Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Darstellung.

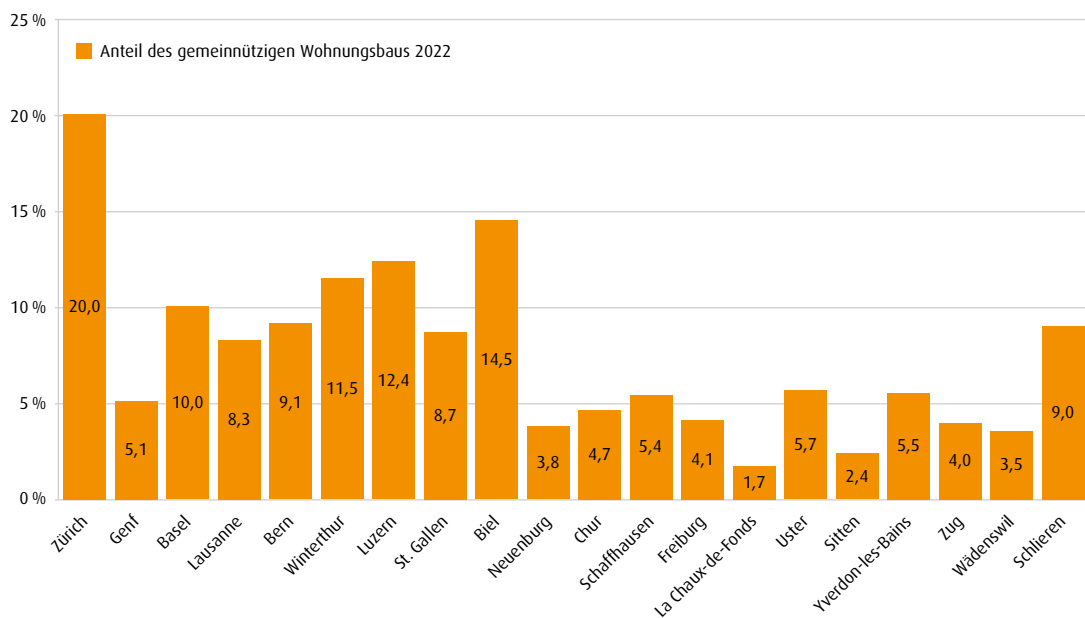
² Quelle: BFS – Analyse der Wohnverhältnisse

Die Leerwohnungsziffer gibt eine grobe Orientierung über die allgemeine Anspannung des Wohnungsmarkts, sie sagt aber noch wenig über die Verfügbarkeit günstiger Wohnungen. Hier spielt unter anderem der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand eine Rolle. Die in Grafik 3.2 dargestellten Anteile zeigen grosse Unterschiede zwischen den Vergleichsstädten: In Zürich liegt der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen bei 20 %, gefolgt von Biel mit 14,5 %, während er in Städten wie La Chaux-de-Fonds, Sitten, Zug oder Wädenswil unter 5 % liegt. Tendenziell ist der gemeinnützige Wohnungsbau in den grösseren Städten verbreiteter, Genf stellt mit einem Anteil von rund 5 % eine Ausnahme dar.

Der gemeinnützige Wohnungsbau in der Schweiz stützt sich auf eine Kombination von Bundesinstrumenten und kantonalen oder kommunalen Massnahmen. Der Bund beispielsweise stellt zinsgünstige Darlehen (Fonds de roulement), Bürgschaften und verbürgte Anleihen bereit, die für gemeinnützige Bauträger finanzielle Vorteile schaffen. Diese Instrumente wirken jedoch vor allem ergänzend: Entscheidend für die Entstehung von gemeinnützigem Wohnraum ist die kommunale und kantonale Wohnbaupolitik. Sie bestimmt mit der Bereitstellung von geeignetem Bauland, Baurechtsvergaben, Förderprogrammen oder Zweckbindungen, ob Projekte realisiert werden können.³

Dabei spielt auch eine Rolle, wie die gemeinnützigen Wohnungen bewirtschaftet werden und ob dabei sichergestellt ist, dass sie auch Haushalten mit geringen Einkommen zur Verfügung stehen. Da es in diesen Wohnungen oft wenig Fluktuation gibt, sind sie nur bedingt geeignet, um Wohnraum zu sichern.

Grafik 3.2: Anteil gemeinnütziger Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand in 20 Städten



Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Darstellung.

³ Siehe Wüest Partner (2023), SSV (2024)

Günstiger Wohnraum

Um die Situation im unteren Preissegment zu erfassen, wurden die befragten Städte gebeten, das Angebot an günstigen Mietwohnungen nach Grösse und Trägerschaft einzuschätzen (siehe Grafik 3.3). Sowohl das allgemeine Wohnungsangebot als auch das Angebot an gemeinnützigen oder an die Kostenmiete gebundenen Wohnungen wird in allen Städten als zu klein oder viel zu klein eingeschätzt – unabhängig davon, ob eine Stadt über mehr oder weniger gemeinnützige Wohnungen verfügt. Diese Ergebnisse decken sich mit einer ähnlich ausgestalteten Erhebung durch Wüest Partner aus dem Jahr 2023.

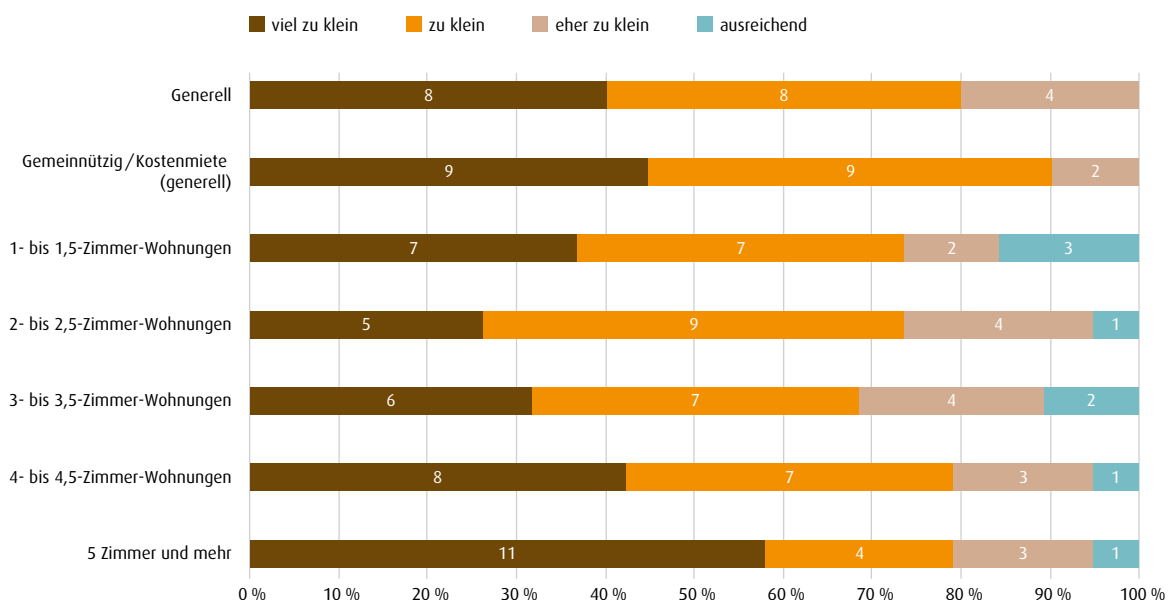
Die Einschätzungen der Städte beruhen überwiegend auf praktischen Erfahrungen aus der Fallarbeit und Marktbeobachtung. In vielen Fällen wurden die Angaben im Rahmen interner Absprachen zwischen verschiedenen Fachstellen zusammengetragen. Strukturierte Analysen oder statistisch belastbare Marktbeobachtungen zur Verfügbarkeit günstiger Wohnungen liegen nur in wenigen Städten vor. Dementsprechend sind die Einschätzungen nicht mit quantitativen Marktdaten gleichzusetzen.

Aktuelle systematische Daten zur Beobachtung und für Prognosen des Wohnungsmarktes und der Nutzung von Angeboten der Wohnhilfe werden zurzeit primär in einigen Städten der französischen Schweiz erhoben. Die Waadtländer Gemeinden können für die Erstellung solcher Datengrundlagen unter dem Dispositiv «Objectif logement» beim Kanton eine Mitfinanzierung beantragen.

Keine der befragten Städte ist der Ansicht, dass das allgemeine Wohnangebot oder das Angebot im gemeinnützigen Bereich ausreichend ist. Nach bestimmten Wohnungstypen gefragt, gibt es aber Unterschiede (siehe Grafik 3.3). So hat sich beispielsweise bei den 1- bis 1,5-Zimmer-Wohnungen die Situation in Freiburg und Schlieren eher leicht entspannt, während andere Städte wie Biel, Luzern und Yverdon-les-Bains, aber auch Wädenswil, Winterthur, Zug und Genf in diesem Bereich einen besonders hohen Handlungsbedarf sehen. Bei den kleineren Wohnungen besteht in diesen Städten eine grosse Nachfrage nach günstigem Wohnraum – auch von Alleinstehenden, älteren Personen, Studierenden oder Personen mit Unterstützungsbedarf.

Das Angebot an grossen Familienwohnungen im unteren Preissegment ist ebenfalls in sehr vielen Städten sehr knapp. Nicht so in Biel, und auch in Lausanne, La Chaux-de-Fonds und Neuenburg gibt es für Familien noch eher Wohnraum.

Grafik 3.3: Einschätzung des Angebots an günstigem Wohnraum (Anzahl Nennungen)



Hinweis: Der Wortlaut der Frage lautete: «Wie beurteilen Sie das Angebot an Wohnungen im unteren Preissegment in Ihrer Stadt?»

Quelle: Eigene Erhebung.

Verdrängung von Langzeitmietenden

In mehreren Städten berichten Fachpersonen in den Fokusgruppen von einem deutlichen Rückgang günstiger Wohnungen – häufig aufgrund von Sanierungen, Ersatzneubauten und Umnutzungen. Mit dem Angebotsrückgang gehe eine zunehmende Verdrängung armutsbetroffener Haushalte einher. Bei Abriss und Ersatzneubau brechen für Personen mit kleinem Budget teilweise ganze Quartiere weg (z. B. in Biel, Wädenswil oder Yverdon-les-Bains).

Die Praxis, Mehrfamilienhäuser und teilweise auch ganze Siedlungen durch Ersatzbauten, Totalsanierungen und andere Massnahmen der baulichen Verdichtung aufzuwerten, ist in der Schweiz tatsächlich verbreitet. Wie eine aktuelle Studie der ETH Zürich zu den fünf grössten Agglomerationen (Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich) aufzeigt, wurden im Zeitraum von 2015 bis 2020 zwischen 0,08 % (Agglomeration Genf) und 1,02 % (Agglomeration Zürich) der Wohnbevölkerung verdrängt.⁴ Das heisst, die Menschen hatten zuvor als Langzeitmietende (mindestens drei Jahre) in einem Gebäude gewohnt, aus dem sie aufgrund eines Abrisses oder einer Totalsanierung ausziehen mussten. Während um die 80 % der Betroffenen wieder in derselben Agglomeration eine Wohnung finden, bleiben nur zwischen 44 % (Genf) und 64 % (Basel) in derselben Gemeinde. Die verdrängten Personen weisen ein 30 bis 40 % tieferes medianes Haushaltseinkommen auf als die Gesamtbevölkerung. Geflüchtete sind stärker betroffen. Die Bewohnenden der Ersatzneubauten und sanierten Liegenschaften weisen im Durchschnitt ein überdurchschnittliches Einkommen auf.

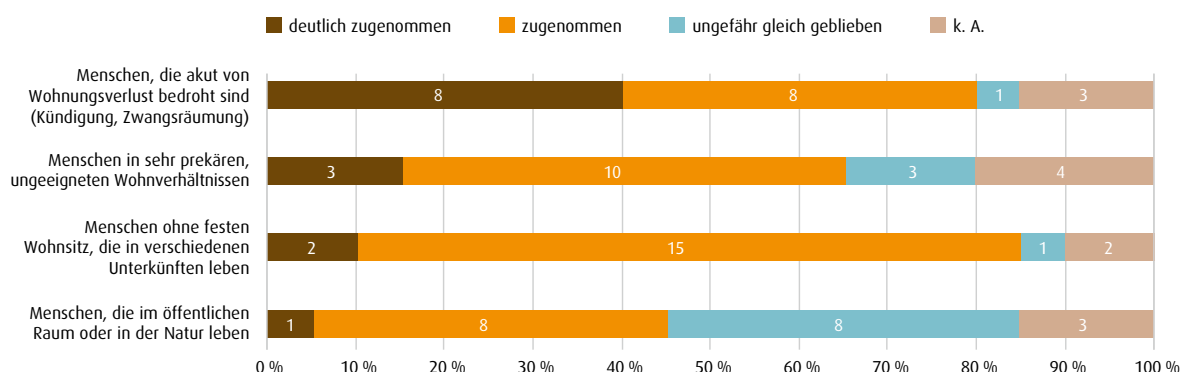
Die durch Wohnungskündigungen verdrängten Mietenden verlieren mehr als nur ihre Wohnung. Wichtige soziale Kontakte im Nahraum können verloren gehen und Kinder müssen die Schule wechseln. Für die betroffenen Individuen kann dies emotionale, psychische und teilweise auch gesundheitliche Folgen haben.⁵

Zunahme von Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt gilt besonders in Städten als Grund für Obdachlosigkeit. Daneben sind es aber oft auch individuelle Gründe wie fehlende finanzielle Mittel, Verschuldung, Sucht- und Konsummittelpromblematiken, psychische Erkrankungen und fehlende familiäre Unterstützung.⁶ Ein weiterer relevanter Aspekt ist der Aufenthaltsstatus. Personen ohne gültige Papiere oder mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L) haben keine Möglichkeiten, auf dem Wohnungsmarkt eine Bleibe zu finden. Diese sind dann entweder auf Notunterkünfte oder auf – teilweise sehr prekäre oder gar missbräuchliche – Untermietverhältnisse angewiesen.⁷

Eine systematische Datenlage dazu gibt es allerdings nicht. Obwohl alle Städte mit wohnungslosen oder obdachlosen Personen konfrontiert sind, existiert in keiner der 20 befragten Städte eine systematische Schätzung der betroffenen Personen. Die Angaben beruhen meist auf punktuellen Erfahrungswerten, Einschätzungen der Fachstellen und auf Auswertungen von Angebotsnutzungen (z. B. von Notschlafstellen oder Übergangsunterkünften). Die Stadt Zürich führt derzeit eine gezielte Erhebung zur Obdachlosigkeit durch, deren Resultate aber noch nicht publiziert sind. In Zug liegen grobe Schätzungen aus der Gassenarbeit vor. In den meisten anderen Städten stützen sich die Sozialdienste auf Einzelfallbeobachtungen oder Rückmeldungen aus institutionellen Netzwerken.

Grafik 3.4: Einschätzung zu verschiedenen Entwicklungen der letzten fünf Jahre (Anzahl Nennungen)



Hinweise: Der Wortlaut der Frage lautete: «In den letzten ungefähr fünf Jahren, wie hat sich die Zahl der betroffenen Menschen in Ihrer Stadt/Gemeinde entwickelt?» Die Antwortkategorien «gesunken» und «deutlich gesunken» wurden von keiner der 20 befragten Städte verwendet. Quelle: Eigene Erhebung.

⁴ Kauer et al. 2025

⁵ Meuth und Reutlinger 2023, Drilling et al. 2024

⁶ Drilling et al. 2022, S. 35

⁷ Gutjahr et al. 2023

Diese uneinheitliche Datenlage wurde auch in den Fokusgruppen deutlich angesprochen. Mehrere Städte wünschen sich ein systematischeres Monitoring, das idealerweise auf nationaler oder zumindest kantonaler Ebene verankert ist. Die derzeitige Praxis führe zu fragmentierten Informationen, die für Planung, Koordination und politische Diskussionen nur eingeschränkt nutzbar seien.

Da die Dunkelziffer (ausser bei den Personen, die Angebote nutzen oder sichtbar im öffentlichen Raum leben) sehr hoch ist, können die Städte die Entwicklungen besser einschätzen als absolute Zahlen. Grafik 3.4 gibt Hinweise auf deutliche Verschiebungen in den letzten fünf Jahren – vor allem bei der Zahl der Menschen, die akut von Wohnungsverlust bedroht sind, sowie bei der Zahl der Personen ohne festen Wohnsitz, die in verschiedenen Unterkünften leben. La Chaux-de-Fonds stellt hier keine Zunahme fest.

In knapp der Hälfte der Städte berichten die Fachleute, die Zahl der Menschen, die im öffentlichen Raum leben (sogenannte «Rough Sleepers»), habe in den vergangenen Jahren zugenommen. Dazu gehören Bern, Biel, Chur, Freiburg, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Sitten und Yverdon-les-Bains. In der Stadt Luzern beispielsweise sei die Zahl von ungefähr 10 auf 20 bis 40 Personen angestiegen: «Dass Leute in Parkhäusern wohnen oder in Hauseingängen schlafen, das hat es früher kaum gegeben.» Auch Yverdon-les-Bains verfügt über Zahlen. Seit 2022 sei die Zahl von 15 auf rund 30 Personen angestiegen.

3.3 Finanzielle Spielräume der Sozialhilfe

Die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt betreffen armutsbetroffene Menschen besonders stark: Steigende Mieten, zunehmende Knappheit im unteren Preissegment sowie strukturelle Diskriminierung – etwa aufgrund von Sozialhilfebezug, Herkunft oder Betreibungen – erschweren den Zugang zu stabilem Wohnraum erheblich.

Auf den angespannten Wohnungsmärkten wird es oft schwierig, unter den normativen Regelungen der Sozialhilfe – insbesondere den Mietzinslimiten – auch realistische Wohnperspektiven zu eröffnen. Gemäss den Richtlinien der SKOS können die geltenden Limiten punktuell überschritten werden, wenn die dokumentierte Wohnungssuche erfolglos blieb oder soziale Gründe gegen einen Umzug sprechen. Typische Gründe sind etwa die Verhinderung von Exmission bei älteren oder gesundheitlich belasteten Personen, Haushalten mit Kindern, bei denen ein Umzug unzumutbar wäre, sowie die befristete Tolerierung zum Verbleib in der Wohnung nach Mietzinserhöhung.

Die SKOS empfiehlt eine regelmässige, lokal und regional differenzierte Überprüfung der Mietzinslimiten. Wo eine Anpassung der Limiten nicht möglich ist, sollen laut Empfehlung der SKOS befristete Ausnahmen, die Übernahme von Wohnschulden oder Mietzinsgarantien eingesetzt werden, um Wohnungserhalt und Stabilität zu sichern. Dabei geht es auch darum, eine Verdrängung der Personen mit Sozialhilfebezug in strukturell benachteiligte Gemeinden zu vermeiden.⁸

Anpassung der Mietzinslimiten

Viele der befragten Städte haben im Zuge der gestiegenen Mietpreise die Mietzinslimiten angepasst. Nicht überall gab es dabei einen Automatismus, sondern es waren politische Aushandlungen nötig. Aus Lausanne beispielsweise wird berichtet, man habe teilweise über 500 Gesuche zur Übernahme von überhöhten Mieten bearbeitet, bevor 2024 eine moderate Erhöhung der Limiten politisch möglich wurde und es somit wieder etwas Luft gab.

In verschiedenen Städten haben die Sozialdienste Daten zusammengetragen, um politische Prozesse zur Anpassung der Mietzinslimiten auszulösen. Für die Berechnung der Überschreitungsquoten gibt es derzeit kein standardisiertes Vorgehen. Eine aktuelle Studie der Stadt Neuenburg zeigt, dass 35 % der Sozialhilfebeiträge die geltenden Mietobergrenzen überschreiten. Besonders betroffen sind Personen, die in kleinen Wohnungen leben. Gemäss den Fachpersonen ist nicht immer klar, welche Mietverhältnisse überhaupt einbezogen werden sollen und was als «angemessene» Überschreitungsquote gilt. Zudem wird auf den hohen Aufwand verwiesen, ein eigenes Berechnungstool zu entwickeln. Gerade die kleineren Städte wünschen sich hier mehr Unterstützung vonseiten der Kantone. Letzteres auch, um regional vergleichbare Berechnungsgrundlagen zu haben. Konkret wünschen sich die Städte des Kantons Zürich mehr Bereitstellung von Daten und Statistiken zum Wohnungsmarkt sowie geltende Richtlinien über das Vorgehen bei der Festlegung von Mietzinsrichtlinien. Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat im Auftrag der SKOS eine «Toolbox Mietzinsrichtlinien» entwickelt, die als Grundlage für solche Standardisierungen dienen kann.⁹

Es gibt auch Beispiele, bei denen eine regionale Zusammenarbeit im Bereich der Mietzinsrichtlinien möglich wurde. Luzern etwa hat mit fünf Umlandgemeinden eine Koordination aufgebaut, um gemeinsame Standards zu etablieren. Dies habe die Situation stabilisiert. Auch Biel ist Teil einer regionalen Zusammenarbeit zur Festlegung von Mietzinslimiten.

⁸ SKOS 2024 – Grundlagenpapier Wohnen

⁹ Siehe Roulin et al. 2025

Finanzierung oberhalb der Limiten

In einigen der teilnehmenden Städte sind die Angebotsmieten inzwischen so stark gestiegen, dass kein Spielraum mehr übrig bleibt, um die sozialhilferechtlichen Mietzinslimiten realitätsgerecht festzusetzen. In Uster etwa hätte eine Neuberechnung auf Basis von Wüest Partner deutlich höhere Richtwerte ergeben – teilweise über dem Niveau der Ergänzungsleistungen. Die Stadt sucht derzeit nach einem Umgang mit dieser Situation, doch die begrenzten lokalen Handlungsmöglichkeiten machen es unabdingbar, dass das Thema auch auf kantonaler und nationaler Ebene aufgegriffen wird.

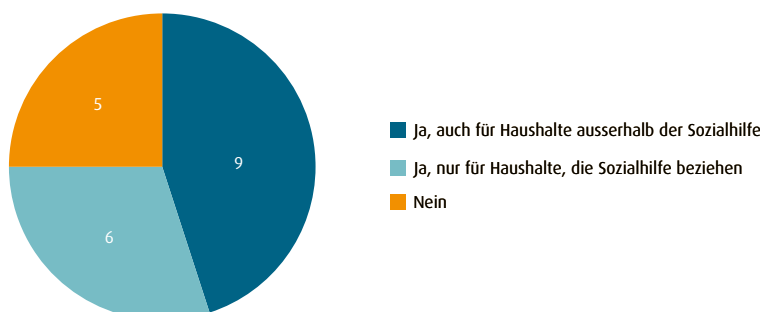
Die Städte stehen also teilweise auch vor dem Problem, dass die strukturelle Verknappung des günstigen Wohnraums ein Ausmass erreicht hat, bei dem politische Steuerung über Limiten kaum noch möglich ist. Aus Wädenswil beispielsweise wird berichtet, es bestünden – praktisch unabhängig von der Höhe der Limite – schlicht keine Angebote mehr, auf welche die Sozialhilfe zugreifen könne. Die Städte sind deshalb oft gezwungen, die Limiten zu überschreiten, um Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Weitere finanzielle Unterstützung

Einige Städte kennen neben der Sozialhilfe weitere finanzielle Subjekthilfen im Bereich Wohnen. In Basel können Familien – und seit Juli 2025 auch Ein- bis Zweipersonenhaushalte mit tiefem Einkommen – Mietzinsbeiträge beantragen. In Genf, Lausanne, Yverdon-les-Bains und Zug sind ebenfalls Wohnhilfen verfügbar. Teilweise werden Haushalte mit tiefen Einkommen auch bei den Energiekosten entlastet – so in Lausanne und vorübergehend auch in Basel (2023), der Stadt Zürich (2022–2024) und Luzern (2023). In den Zürcher Städten und Chur sind unter bestimmten Bedingungen Mietzinszuschüsse an Beziehende von Ergänzungsleistungen verfügbar.

Ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Wohnungsverlust sind finanzielle Unterstützungsleistungen – etwa in Form von Gutsprachen für Mietzinszahlungen oder der Übernahme von Mietkautionen (siehe Grafik 3.5). Sozialdienste können gegenüber Vermietenden zusichern, während der Dauer der Sozialhilfe für Mietzinszahlungen oder Kauttionen einzustehen. Seltener werden auch Bürgschaften oder Versicherungen (z. B. Swisscaution) verwendet, welche mietrechtlich die Rolle eines Garanten übernehmen und für die Aufnahme eines Mietverhältnisses entscheidend sein können. Die schriftliche Erhebung zeigt: In einem Viertel der Städte bestehen keine solchen Instrumente. In 9 der 20 Städte gibt es Möglichkeiten zur Finanzierung von Mieten bei drohendem Wohnungsverlust, auch wenn die Betroffenen keine Sozialhilfe beziehen. Solche Zahlungen sind dann meist über Stiftungen oder auch andere Fonds finanziert und in der Regel rückzahlungspflichtig.

Grafik 3.5: Instrumente zur Sicherstellung der Mietzinszahlungen



Hinweis: Der Wortlaut der Frage lautete: «Gewährt die Stadt (oder eine delegierte Stelle) bei drohendem Wohnungsverlust oder zur Sicherung des Mietverhältnisses finanzielle Unterstützung, z. B. durch Solidarhaftung (Mietzinsgarantien), Mietzinsgutsprachen, Übernahme von Mietkautionen etc.?» Quelle: Eigene Erhebung.

Frühintervention bei Mietrückständen

Die frühzeitige Reaktion auf Mietrückstände gilt als zentraler Hebel zur Vermeidung von Wohnungsverlusten. Mehrere Städte haben deshalb gezielte Frühinterventionsprogramme aufgebaut, die darauf abzielen, gefährdete Haushalte möglichst vor einer Kündigung zu stabilisieren.

Ein gutes Beispiel ist das Dispositiv DOMOS in Genf, das von 2022 bis 2024 als Pilot und seit 2025 als dauerhaftes Angebot zur Sicherung von Mietverhältnissen aufgebaut wurde. Wer aufgrund temporärer finanzieller Engpässe (etwa durch Lohnausfall, Krankheit oder unerwartete Rechnungen) in Zahlungsverzug gerät, wird kurzfristig über eine Stiftung finanziell unterstützt, ohne bereits Sozialleistungen zu beziehen. Das Projekt gilt als Erfolg: Über 86 % der Geförderten hielten ihren Mietvertrag auch einige Monate später, 64 % vermieden neue Rückstände. Damit können teure Notunterbringungen vermieden werden. Ein wichtiges Element dieses Programms ist auch die Informierung der Betroffenen. Gerät eine Mieterin oder ein Mieter mit der Miete in Rückstand, legen die Vermietenden dem ersten Mahnschreiben ein DOMOS-Informationsblatt und ein Antragsformular bei. Damit erhalten Betroffene unmittelbar beim ersten Zahlungsproblem Zugang zu Informationen über das Hilfsangebot.

Frühwarnsysteme werden teilweise auch in Lausanne und Yverdon-les-Bains praktiziert. Hier arbeiten die Wohnfachstellen eng mit den Hausverwaltungen und dem Friedensgericht zusammen. Sie erhalten so Informationen über Mahnungen oder Exmissionsverfahren und nehmen in der Folge mit den Mietenden Kontakt auf. Damit soll ein drohender Wohnungsverlust abgewendet werden – sei es durch die Stabilisierung des bestehenden Mietverhältnisses oder durch Wohnungsvermittlung. Je nach Ausgangslage kann dabei auf Fonds oder die Sozialhilfe zurückgegriffen werden.

Nicht immer sei man dabei aber erfolgreich, unter anderem auch, weil teilweise die betroffenen Personen die Schwere von Mietrückständen nicht erkennen würden, berichtet eine Fachperson der «cellule logement» in Yverdon-les-Bains. Sie schätzt, dass rund ein Drittel der Exmissionen verhindert werden könnten, wenn die Betroffenen früher Unterstützung suchen würden.

In den meisten Städten existiert kein systematisierter Zugang zu Daten über bevorstehende Wohnungskündigungen. Bei Personen, die bislang nicht in der Sozialhilfe sind, erfahren die Sozialdienste – wenn überhaupt – meist erst kurz vor der drohenden Exmission davon. In den Fokusgruppen haben Fachpersonen verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sie sich mehr und frühzeitigere Informationen über Betreibungen oder Wohnungskündigungen und mehr Austausch mit den jeweiligen Behörden wünschen würden, um im Rahmen der persönlichen Hilfe aktiv werden zu können – etwa in Schaffhausen oder St. Gallen. Um hierzu verbindlichere Strukturen in der Zusammenarbeit mit den Liegenschaftsverwaltungen aufzubauen, sind kleinere und mittelgrosse Städte auch auf die Initiative des Kantons angewiesen. Namentlich wird dieses Anliegen von den Fachpersonen in Freiburg betont.

3.4 Wohnhilfe, Wohnbegleitung und Beratung

Die Sozialhilfe beschränkt sich nicht auf finanzielle Leistungen. Sie sorgt – oft in Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Abteilungen und gemeinnützigen Trägerschaften – auch für die Bereitstellung nicht-monetärer Hilfen, um Wohnstabilität zu sichern und Wohn- oder Obdachlosigkeit zu verhindern. Dazu gehören insbesondere Beratung, Wohncoaching und Wohnbegleitung sowie konkrete Sachleistungen wie Not- oder Übergangsunterkünfte.¹⁰

Strukturen der Wohnhilfe

Die Organisation und die Ausgestaltung der Angebote variieren stark von Stadt zu Stadt. Verschiedene grössere Städte haben in jüngerer Zeit umfassende Strukturen rund um das Thema Wohnsicherheit aufgebaut.

In Basel ist seit 2024 die Kompetenzstelle Soziales Wohnen die zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um Wohnsicherung und Konfliktprävention. Die Fachstelle berät und unterstützt Personen inner- und ausserhalb der Sozialhilfe und richtet sich explizit auch an Vermietende. Ihr Ziel ist es, Wohnverhältnisse zu stabilisieren und Eskalationen frühzeitig zu verhindern – etwa bei Konflikten, Verwahrlosungstendenzen oder drohendem Wohnungsverlust. Ein wichtiges Instrument ist dabei die Einrichtung sogenannter sozialer Hauswirtschaften: Hauswartdienste mit sozialarbeiterischer Funktion, die helfen, den Hausfrieden zu sichern, Konflikte zu moderieren und Wohnkompetenzen zu stärken – sowohl im Interesse der Mieterschaft als auch der Vermietenden. Die Kompetenzstelle arbeitet zudem eng mit Liegenschaftsverwaltungen zusammen und bietet Mediation bei schwierigen Mietverhältnissen an. Die Stelle ist Teil eines umfassenderen städtischen Gesamtkonzepts «Soziales Wohnen»,

¹⁰ Siehe auch Althaus et al. 2016, Beck et al. 2018

das verschiedene präventive, begleitende und stabilisierende Massnahmen miteinander verzahnt. Darin integriert ist auch das Modellprojekt «Housing First Plus», das gezielt Menschen mit komplexen Problemlagen vor dem Abrutschen in die Obdachlosigkeit bewahren soll.

In Genf betreibt das Hospice général eine spezialisierte «cellule logement», die auf die Wohnsicherung armutsbetroffener Haushalte ausgerichtet ist. Die Fachstelle fungiert als Vermittlungsinstanz zwischen Vermietenden, Sozialdiensten und unterstützten Personen – insbesondere bei Konflikten oder drohenden Wohnungsverlusten. Sie wurde 2020 eingerichtet und seither schrittweise ausgebaut. Die frühzeitige Intervention (DOMOS, siehe oben) bei Mietrückständen ist zentraler Bestandteil der «cellule logement».

Die Wohnhilfe Winterthur ist eine multidisziplinär zusammengesetzte städtische Abteilung mit Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit, Immobilienbewirtschaftung, Psychiatriepflege und der kaufmännischen Verwaltung. Ein Bereich der Abteilung ist als Beratungsstelle konzipiert, an die sich Personen mit gefährdetem Mietverhältnis oder ohne Wohnung wenden können. Auch Vermietende können sich bei schwierigen oder konfliktbehafteten Mietverhältnissen kostenlos an die Beratungsstelle wenden. Die Wohnhilfe Winterthur bewirtschaftet zudem eigenen, angemieteten Wohnraum, der für maximal zwei Jahre an Sozialhilfebeziehende oder Personen an der Armutsgrenze untervermietet werden kann. Darüber hinaus steht ein kleiner Fonds zur Verfügung, aus dem bei Bedarf Mietkautionen finanziert werden können. Für die Verwaltung der Wohnungen sind Fachpersonen aus der Immobilienwirtschaft zuständig; die soziale und psychiatriepflegerische Wohnbegleitung erfolgt durch spezialisierte Mitarbeitende. Im Jahr 2024 bearbeitete die Wohnhilfe Winterthur rund 1100 Intake-Fälle. Jährlich vermittelt sie durchschnittlich 170 neue Wohnungen, sichert etwa 50 bestehende Mietverhältnisse und bringt rund 70 Personen in Notunterkünften unter.

Ähnlich aufgebaut ist das «Dispositif aide sociale au logement» (DASL) der Stadt Lausanne. Das Angebot umfasst Unterstützung bei Wohnproblemen, um einen drohenden Wohnungsverlust zu verhindern oder dauerhaften Wohnraum zu finden. In akuten Fällen kann das DASL Notunterkünfte bereitstellen (z. B. vorübergehende Unterbringung in einem Hotel), Übergangswohnplätze in möblierten Zimmern oder Wohnungen anbieten oder in Einzelfällen die befristete Untermiete einer Sozialwohnung ermöglichen. In den Notunterkünften stehen derzeit 239 Plätze zur Verfügung, die pro Jahr rund 2300 unterschiedliche obdachlose Personen aufnehmen. Unter dem Kürzel «Infolog» (Info logement) finden wöchentlich niederschwellige Informationsveranstaltungen sowie Ateliers zur Wohnungssuche statt.¹¹

Eine weitere Strategie ist das Delegieren der Beratung an externe Stellen. Die WohnBeratung Bern ist eine durch die Stadt mitgetragene und durch die Heilsarmee geführte Beratungsstelle. Sie bietet Personen mit erschwerten Ausgangslagen ein Walk-in-Beratungsbüro, vermittelt Mietzinsunsicherheiten und unterstützt sie direkt bei der Wohnungssuche sowie beim Erhalt von Wohnraum.

In Yverdon-les-Bains übernimmt die Stiftung REL'OG die Begleitung von Wohnungssuchenden – von der Suche nach Inseraten bis zur Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen. Ergänzend bietet die «cellule logement» des Vereins Aras Junova Beratung, vermittelt in Zusammenarbeit mit Vermietenden Wohnungen an Personen mit geringerem Unterstützungsbedarf und fungiert als Anlaufstelle bei Mietrückständen, drohenden Exmissionen oder mietrechtlichen Fragen.

In Biel bewirtschaftet der Verein Casanostra 168 Wohneinheiten, die an Einzelpersonen oder Familien untervermietet werden. Die Mietdauer beträgt – mit Ausnahme einiger Notwohneinheiten – mindestens vier Monate. Bei Bedarf bietet Casanostra auch intensive oder unterstützende Wohnbegleitung an. Mit dem Programm «Wohnfit» werden zudem Mietende in Wohnungen begleitet, die nicht zum eigenen Bestand gehören, um ihre Wohnkompetenzen zu stärken und gefährdete Mietverhältnisse zu stabilisieren. Der Verein beobachtet den Wohnungsmarkt laufend und pflegt enge Kooperationen mit Liegenschaftsverwaltungen, privaten Vermietenden und Genossenschaften.

In Freiburg stellt der Verein La Tuile nicht nur Notunterkünfte bereit, sondern auch Beratungen, Wohnungen sowie begleitete Wohnangebote. Uster arbeitet bei der Wohnungsfürsorge mit dem Verein DU für alle, der präventive Interventionsmöglichkeiten hat. Zudem macht die Stadt gute Erfahrungen damit, bei den Unterbringungsmöglichkeiten eng mit der Asyl- und Flüchtlingskoordination zusammenzuarbeiten. So können die Schwankungen in der Nachfrage besser ausgeglichen werden.

Eine innovative Lösung ist das Wohncoaching in Luzern. Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot der Stadt Luzern für Personen in prekären Wohnsituationen. Freiwillige Wohncoaches begleiten Betroffene individuell bei der Wohnungssuche – etwa durch Hilfe bei der Inseratsuche, bei Bewerbungen oder bei Besichtigungen. Das Ziel ist es, den Zugang zum regulären Wohnungsmarkt zu erleichtern und Wohnungslosigkeit präventiv zu vermeiden.

¹¹ www.lausanne.ch/prestations/inclusion-et-actions-sociales-de-proximite/soutien-en-cas-expulsion.html

Sozialberatung zum Thema Wohnen

Die Wohnproblematik wird zunehmend Teil der sozialarbeiterischen Beratung. So erklärt ein Teilnehmer an einer Fokusgruppe: «Als ich begonnen habe vor viereinhalb Jahren im Intake, da war die Wohnproblematik bei neuen Fällen sehr selten. Jetzt ist es sehr selten, dass jemand keine Wohnproblematik hat.» Ein anderer ergänzt: «... ich würde schon auch sagen, dass das ganze Wohnthema in den Sozialberatungen immer stärker dominiert. Andere Themen wie Arbeit, Integration etc. werden fast ein wenig an den Rand gedrängt.» Zu beachten sei dabei, dass das Wohnen die Grundlage ist: Nur wer hier eine sichere Basis habe, könne an anderen Themen arbeiten.

In kleineren Städten fehlt teilweise die strukturelle oder personelle Basis für spezialisierte Stellen und Angebote. Stattdessen wird auf überregionale Versorgungslösungen zurückgegriffen und die Fallführenden bei den Sozialdiensten vermitteln und beraten selbst. Wenn es zum Beispiel um das Anmieten oder Untervermieten von Wohnungen geht, kann dies sehr aufwendig werden. Gewisse Sozialdienste setzen auf spezialisierte Fachstellen oder Sozialarbeitende. In Schlieren etwa übernimmt eine spezialisierte Sozialarbeiterin den Bereich Wohnen. Sie nimmt Kontakt zu den Hausverwaltungen auf, versucht über Beziehungsarbeit Wohnraum zu akquirieren und wirbt um Verständnis für die Klientschaft. Gleichzeitig vermittelt sie bei Wohnproblemen und unterstützt bei der Wohnungssuche.

Neben solchen direkt in den Sozialdiensten integrierten Funktionen existieren in einzelnen Städten innerhalb der Sozialdienste Fachstellen, die auch fallführende Mitarbeitende bei Wohnfragen beraten oder entlasten. Dazu gehören die Mietfachstelle in Biel oder die zentrale Anlaufstelle für Wohnfragen in Zürich. Schaffhausen plant im Rahmen des «Sozialen Wohnens» den Aufbau einer Wohnberatung, die allen Beteiligten bei Mietproblemen offensteht (Mietenden, Hausverwaltungen, Nachbarn und Fachpersonen).

Umgang mit prekären Mietverhältnissen

Verschiedene Städte berichten von Fällen, in denen Sozialhilfebeziehende oder andere vulnerable Personen in stark vernachlässigten oder überbezahlten Wohnungen untergebracht sind – teils aus Mangel an Alternativen, teils aus Unkenntnis oder Angst vor Wohnungsverlust. Der Umgang mit solchen sogenannten «Gammelwohnungen» erfolgt in der Regel fallbezogen, seltener systematisch.

In Basel wurde im Rahmen eines Pilotprojekts eine Koordinationsstelle bei der Sozialhilfe eingerichtet, die Mietende in stark belasteten Liegenschaften unterstützt. Die Stelle wurde 2024 in die Kompetenzstelle Soziales Wohnen überführt und ist nun Teil des städtischen Gesamtkonzepts «Soziales Wohnen».

Auch der Sozialdienst in Biel verfügt über eine Mietfachstelle, die gravierende Mängel an die Baupolizei oder städtische Fachstellen wie das Stadtplanungsamt weiterleitet. Eine eigens eingerichtete Taskforce kann in besonders schweren Fällen (etwa bei statischen Mängeln) Massnahmen ergreifen.

In Zürich sammelt der Fachstab Soziale Integration systematisch Hinweise auf auffällige Objekte und prüft bei Bedarf den Dialog mit Vermietenden oder rechtliche Schritte. In La Chaux-de-Fonds wird bei Einsturzgefahr eine Evakuation veranlasst. Die städtische Liegenschaftsverwaltung begleitet betroffene Haushalte aktiv und unterstützt bei der Umsiedlung innerhalb der Gemeinde.

In anderen Städten wie St. Gallen, Schaffhausen oder Winterthur erfolgt die Auseinandersetzung mit problematischen Wohnverhältnissen vorwiegend einzelfallbezogen. Klientinnen und Klienten werden teilweise gewarnt oder an Mieterverbände weitervermittelt, wenn sie Wohnungen in einschlägig bekannten Liegenschaften anmieten wollen oder bereits mieten. Auch werden manchmal die Mietzinsszahlungen auf Depotkonten geleitet, bis die Mängel behoben sind.

Schlieren berichtet über prekäre möblierte Zimmer, deren Nutzung beobachtet wird. Eine systematische Kontrolle sei aber nicht möglich. Die Interventionsmöglichkeiten der Sozialdienste bleiben begrenzt. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die betroffenen Personen freiwillig Verträge eingehen oder sich mangels Alternativen gezwungen sehen, schlechte Wohnverhältnisse zu akzeptieren.

Housing First

Housing First steht für eine Form der Unterstützung, bei der wohnungslosen Menschen – meist mit Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen – ohne grosse Vorbedingungen eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Die Betroffenen können eine intensive Betreuung in Anspruch nehmen, entscheiden jedoch freiwillig, inwieweit sie beispielsweise an gesundheitlichen oder sozialen Problemen arbeiten wollen oder können. Diverse Studien zeigen, dass solche Programme – insbesondere mit Blick auf Wohnstabilität – sehr erfolgreich sind.¹² Die Abbruchrate liegt mit 10 bis 25 % meist deutlich tiefer als bei traditionellen Übergangshilfen oder Notschlafstellen. Von den 20 einbezogenen Städten bestehen in zwei Städten Regelprogramme nach dem Housing-First-Prinzip.

¹² Baxter et al. 2019

Seit 2018 bietet die Fondation Levant ein Housing-First-Programm in Lausanne an, das 2023 bereits 47 Wohnungen umfasste. Die Stiftung stellt eine Betreuung durch Fallarbeitende sicher, welche die Selbstbestimmung der Betroffenen fördern und eng mit dem lokalen sozialmedizinischen Netzwerk zusammenarbeiten. Le Rôtillon (Fondation de l'Orme) setzt ein ähnliches Konzept um, um Menschen aus institutionellen Strukturen oder ambulanter Wohnintegration in eigenständige Wohnungen mit psychosozialer Begleitung zu überführen.

Das Housing-First-Programm in Basel hat in der Pilotphase (2020–2024) 31 Wohnungen an langjährig obdach- und wohnungslose Personen mit komplexen Problemlagen und/oder Suchterkrankungen vermittelt. Seit Dezember 2024 wird das Programm aufgrund positiver Erfahrungen im Regelbetrieb mit erhöhter Kapazität weitergeführt. Es handelt sich um eine Kooperation der Sozialhilfe Basel-Stadt und der Heilsarmee. Letztere übernimmt die Wohnungssuche (der Mietvertrag läuft direkt über die teilnehmende Person) und bietet eine individuelle Begleitung an.

In weiteren Städten laufen Pilotprojekte. Die Wohnhilfe Winterthur betreibt seit 2023 ein Housing-First-Pilotprojekt mit mittlerweile zehn Plätzen. Die ersten Erfahrungen sind vielversprechend. Der Pilot wurde verlängert, und es wurden zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt, um das Projekt auszubauen und in die Regelstruktur zu überführen. Gemeinsam mit dem Kanton und anderen Gemeinden wird die Stadt Neuenburg im Jahr 2026 ein Pilotprojekt starten, das obdachlosen Frauen für die Dauer eines Jahres ein Zuhause und psychosoziale Unterstützung bieten soll.

In Zürich wird mit einem dreijährigen Pilotprojekt erprobt, wie Housing First in der Stadt umgesetzt werden kann. Um möglichst breit gefächerte Erfahrungen zu sammeln, wird das Konzept in zwei Varianten umgesetzt. Einerseits gibt es Housing-First-Einzelwohnungen. Hier erhalten langzeitobdachlose Personen eine eigene Wohnung und werden nach den Prinzipien von Housing First begleitet. Andererseits gibt es eine Housing-First-Liegenschaft. Hier werden Bewohnende einer bisherigen Liegenschaft der ambulanten Wohnintegration neu nach dem Housing-First-Ansatz unterstützt. Aufgrund des angespannten Zürcher Wohnungsmarkts ist es schwierig, Einzelwohnungen für das Projekt zu akquirieren. Deshalb startete das Projekt im Juli 2024 zunächst mit der Housing-First-Liegenschaft. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) evaluiert das Projekt.

Seit 2023 führt der Verein Oase in Chur ein Housing-First-Pilotprojekt durch, das sich an langjährig obdachlose Personen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtthematiken richtet. Ziel ist es, diesen Personen dauerhaften Wohnraum zu vermitteln und sie durch intensive ambulante Betreuung (bis 6 Std./Woche) in ihrer eigenen Wohnung zu stabilisieren. Die Betreuung erfolgt ganzjährig in den eigenen vier Wänden. Die Finanzierung der Wohn- und Betreuungskosten erfolgt im Rahmen des Pilotprojekts durch den Kanton Graubünden.

Weitere Städte verfügen zwar über kein eigens ausgewiesenes Housing-First-Programm, die bestehenden Angebote mit Wohnbegleitung integrieren aber zunehmend zentrale Elemente des Ansatzes. Dazu zählen Luzern (Pension Zihlmatt, Jobdach), Biel (Casanostra), Freiburg (La Tuile) und Schaffhausen (Soziales Wohnen). In der Stadt Bern haben die Anbieter des begleiteten Wohnens – etwa der Verein Wohnenbern oder die Heilsarmee – ihre Angebote auf Housing-First-Prinzipien überprüft und entsprechend ausgerichtet.

3.5 Bewertung der Angebotslage aus Sicht der Praxis

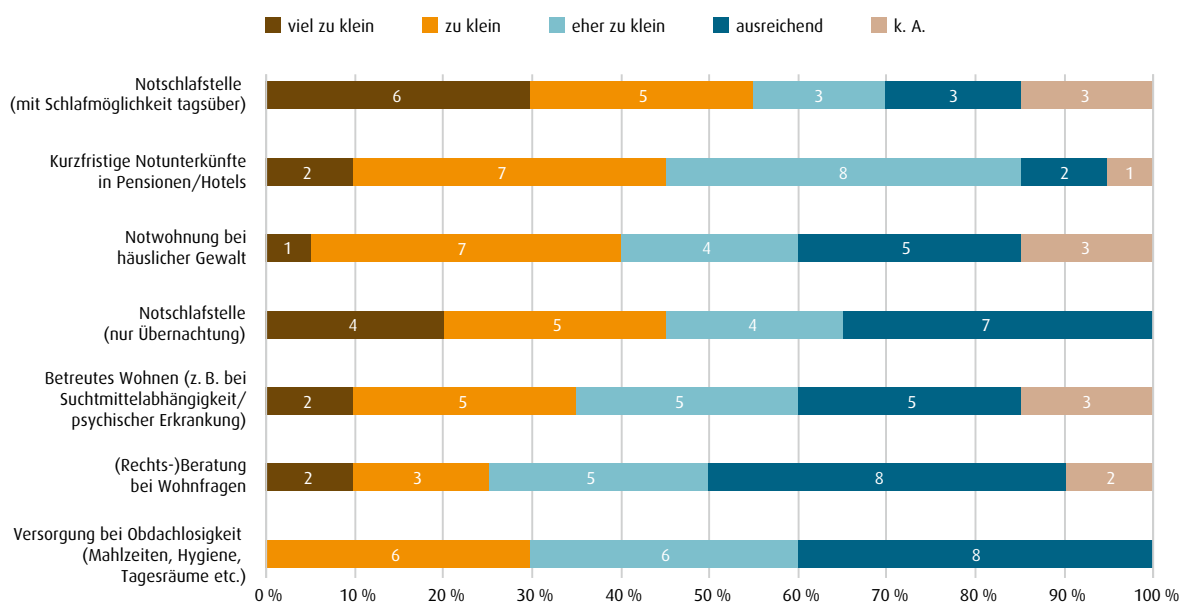
Die Städte sind mit ähnlichen Ausgangslagen auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert, verfügen jedoch über unterschiedliche Möglichkeiten und Ansätze, um darauf zu reagieren. Teilweise weisen die Fachpersonen auf erhebliche Angebotslücken hin.

Im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe wird insbesondere das Angebot an Notunterkünften mit Tagesschlafmöglichkeit sehr häufig als (viel) zu klein eingeschätzt (siehe Grafik 3.6). Dies hängt auch mit einer veränderten Versorgungsstrategie zusammen: Statt klassischer Notschlafstellen, die lediglich nächtliche Unterbringung bieten, steigt der Bedarf an Angeboten mit ganztägigen Rückzugsmöglichkeiten. Mehrere Städte betonen, es bestünde ein wachsendes Bedürfnis nach Notunterkünften, die tagsüber geöffnet sind. Damit könne man den Bedürfnissen von Personen mit gesundheitlichen Belastungen besser gerecht werden – etwa bei Krankheit, psychischer Instabilität oder bei Menschen, die sich tagsüber nicht im öffentlichen Raum aufhalten können. Tagsüber geöffnete Notangebote sind allerdings kostenintensiver als begleitete, längerfristige Unterkünfte. In Basel-Stadt, wo ein umfangreiches Dispositiv zur Stabilisierung von Mietverhältnissen auch bei schwierigen Ausgangslagen aufgebaut wurde (siehe oben), ist die Nachfrage nach Notunterkünften – auch tagsüber geöffneten – zurückgegangen.

Im Bereich der klassischen Notschlafstellen sowie bei der kurzfristigen Unterbringung in Pensionen oder Hotels gibt es ebenfalls in verschiedenen Städten Lücken. In einigen Städten schwankt die Nachfrage und es gibt keinen klaren Trend. Von zunehmender Platznot in Notunterkünften berichten besonders die Fachpersonen in Biel, Chur, Wädenswil, Luzern, Neuenburg und Freiburg. So mussten in Biel und Freiburg improvisierte Lösungen genutzt und in Luzern sogar Personen abgewiesen werden, weil die Kapazitäten erschöpft waren.

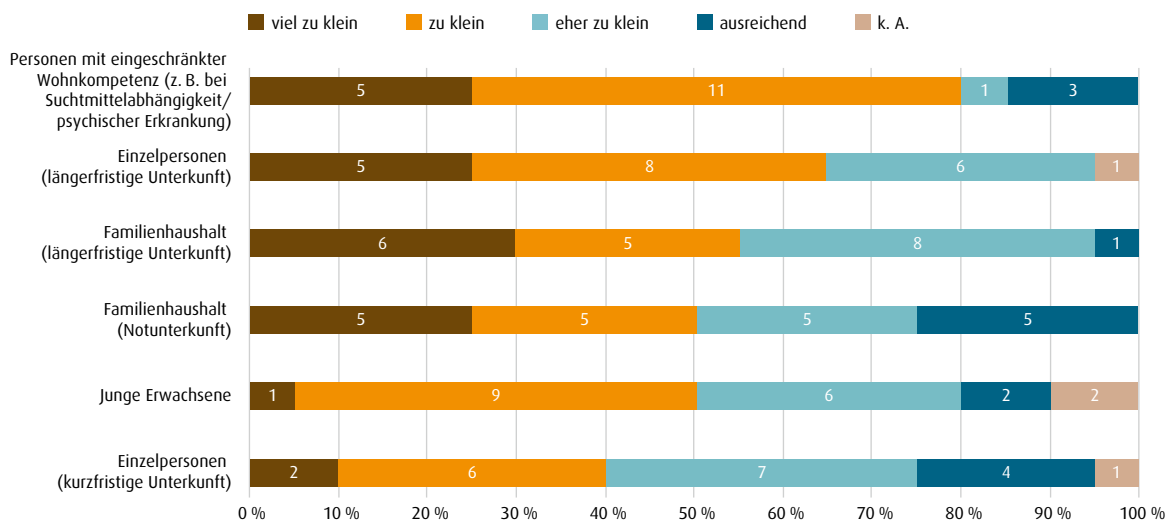
Als Gründe für die Engpässe wird einerseits die angespannte Wohnlage genannt. Zudem sei es schwierig, den Bedarf genau zu planen. So beschreibt eine Fachperson, wie herausfordernd es sei, das nötige Gleichgewicht zu finden: «Wenn wir zu viele leere Unterkünfte haben, ist das politisch ungünstig. Und wenn wir zu wenig haben, stehen die Leute auf der Strasse.» In vielen Fällen beruhen Planungen auf Erfahrungswissen und groben Schätzungen – dies kann gerade bei raschen und neuen Entwicklungen auch zu Fehlsteuerungen führen. Die strategische Steuerung liesse sich durch bessere Datengrundlagen (Monitoring, Bedarfsanalysen und Prognosen) verbessern.

Grafik 3.6: Einschätzung des verfügbaren Unterstützungsangebots für Menschen mit Wohnproblemen (Anzahl Nennungen)



Hinweis: Der Wortlaut der Frage lautete: «Wie schätzen Sie das verfügbare Angebot in der Stadt ein?» Quelle: Eigene Erhebung.

Grafik 3.7: Einschätzung des vermittelbaren Wohnangebots für bestimmte Zielgruppen (Anzahl Nennungen)



Hinweis: Der Wortlaut der Frage lautete: «Wie schätzen Sie das Angebot an vermittelbaren Wohnlösungen für die folgenden Bedarfssituationen bzw. Anspruchsgruppen ein?» Quelle: Eigene Erhebung.

Auch im Bereich begleiteter Wohnformen für Personen mit Sucht- oder psychischer Erkrankung gibt es oft kein ausreichendes Angebot (siehe Grafik 3.6). Mangels ausreichender Angebote an niedragschwelligen, begleiteten Wohnformen mit ausreichender Betreuung und Dauer bleiben den Betroffenen nur die Notschlafstellen oder stationäre Einrichtungen. In Luzern befinden sich teilweise bis zu 50 Personen auf der Warteliste – darunter auch solche mit Bedarf an Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Es bestehe grosser Handlungsdruck.

Als Ursachen für diese Versorgungslücken werden eine unzureichende Versorgungsplanung zwischen Gesundheitswesen und Sozialdiensten, der Fachkräftemangel sowie die unzureichende Finanzierung der Angebote genannt. Teilweise wären Ressourcen vorhanden, jedoch fehlen Liegenschaften und Wohnraum, um entsprechende Angebote aufzubauen.

Menschen mit Bedarf an Unterstützung im Bereich Wohnen – etwa aufgrund von psychischer Belastung, Schulden oder fehlender Alltagserfahrung – sind eine oft unterversorgte Zielgruppe (siehe Grafik 3.7). Ausser in Uster, Zürich, Neuenburg und Basel ist die Versorgungslage überall zu klein. In den Fokusgruppen wird dieser Befund bestätigt: «Viele würden eine Wohnung finden, wenn sie jemanden hätten, der sie begleitet. Aber diese

Begleitung fehlt», so eine Fachperson. Und weiter: «Manche Klientinnen und Klienten sind schlicht überfordert – ohne Wohncoaching verlieren sie die Wohnung nach ein paar Monaten wieder.»

Der Mangel an ambulanten, niederschweligen Begleitangeboten wird dabei als zentrales Problem benannt. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen aus Luzern, Zürich oder Lausanne, dass dort, wo Wohncoaching und sozialpädagogische Begleitung verfügbar sind, die Wohnstabilität deutlich verbessert werden kann. Die Gründe für das Fehlen solcher Angebote liegen gemäss den Fachpersonen in der fehlenden Regelfinanzierung, dem hohen Betreuungsaufwand pro Fall und der geringen Sichtbarkeit dieser Problemlagen auf politischer Ebene.

Auch Familien zählen gemäss Grafik 3.7 oft zu den Gruppen mit Unterversorgung – insbesondere, wenn es um kurzfristige Unterbringung bei Wohnungsverlust oder nach einer Trennung bzw. Gewaltsituation geht. In den Fokusgruppen wurde betont, dass Notwohnungsangebote oft auf Einzelpersonen ausgerichtet sind und es an passenden Unterkünften für Familien mangelt. Gerade in kleineren Städten sind die Angebote meist für Einzelpersonen konzipiert. In einigen Städten gibt es keine Notlösung für Familien – sie müssen in Hotels oder bei Bekannten

untergebracht werden. Besonders hoch wird der Handlungsbedarf bei der Notunterbringung von Familien in Chur, Freiburg, Schaffhausen und Neuenburg eingeschätzt.

Ein innovatives Notwohnangebot, das auch Familien aufnehmen kann, ist das Haus Göbli in Zug. Dieses ist seit Anfang 2024 in Betrieb. Hier können Einzelpersonen und Familien, die ihre Wohnung verloren haben, kurz- oder mittelfristig (bis zu einem Jahr) möblierte Notzimmer bewohnen. Der Betrieb (Sozialbegleitung, Alltagsunterstützung, Wohnvermittlung) wird von der Heilsarmee übernommen, während die Stadt Zug für Zuweisung und Anspruchsprüfung verantwortlich ist.

Die Stadt Bern hat im Sommer 2025 eine Frauen-/FINTA-Not-schlafstelle eröffnet, um der spezifischen Situation von obdachlosen Frauen sowie intergeschlechtlichen, nicht-binären, trans und agender Personen gerechter zu werden. Mit dem vorerst befristeten Betrieb sollen Erfahrungen für ein längerfristiges Angebot gesammelt werden. Eine Notunterkunft spezifisch für Frauen (auch mit Kindern) gibt es mit dem Aux 6 logis bereits in Genf. Diverse Notunterkünfte in anderen Städten verfügen zudem über spezifische Zonen, beispielsweise bestimmte Stockwerke, die nur für Frauen reserviert sind. Dies, weil sich obdachlose Frauen in gemischtgeschlechtlichen Notschlafstellen oft nicht sicher fühlen.¹³

Eine weitere Zielgruppe, die verstärkt in den Blick genommen werden sollte, sind Jugendliche und junge Erwachsene. Eine Mehrheit der Befragten schätzt das Angebot für junge Erwachsene als zu klein ein (siehe Grafik 3.7). In Zürich existiert mit der Jugendnotschlafstelle Nemo seit 2007 ein spezifisches Angebot. 2022 wurde in Bern die Notschlafstelle Pluto für Personen unter 25 Jahren eröffnet. Solche spezialisierten Notunterkünfte erleichtern den Zugang zu Schutzräumen und pädagogischer Begleitung, die junge Menschen – oft nach familiären Krisen oder dem Herausfallen aus Heimen und Übergangsangeboten – benötigen. Ziel ist es, präventiv eine Chronifizierung von Wohnungslosigkeit zu verhindern und den Übergang in stabilere Wohn- oder Betreuungsformen zu erleichtern. Spezialisierte, begleitete Wohnangebote für junge Erwachsene sind – wie das AS3A-Appartement in Freiburg – nur punktuell vorhanden. Als strukturelles Problem heben Fachpersonen, insbesondere aus dem Kanton Waadt, hervor, dass die stark reduzierten Mietzinslimiten für unter 25-Jährige den Zugang selbst zu einfachen Studios erheblich erschweren.

3.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Auch wenn die Sicherung von Wohnraum sowie die Unterstützung bei prekären Wohnsituationen und Wohnungslosigkeit schon immer zu den Kernaufgaben der Sozialhilfe gehörten, ist ihre Bedeutung in den vergangenen Jahren nochmals deutlich gewachsen. Angesichts steigender Mieten, wachsender Verdrängungstendenzen und zunehmend ausgetrockneter Wohnungsmärkte sind viele Städte gefordert, ihre Strukturen und Instrumente weiterzuentwickeln. Die Sicherung oder Herbeiführung stabiler Wohnverhältnisse wird zunehmend zur Priorität. Einige Städte haben ihre Dispositive bereits gezielt angepasst und ausgebaut, in anderen stehen entsprechende Umstellungen bevor und weitere sind dabei, das Problem anzugehen.

Eine grosse Herausforderung für die Sozialhilfe besteht vielerorts darin, angesichts der stark ausgetrockneten Wohnungsmärkte sinnvolle Mietzinslimiten zu definieren. Wenn kaum mehr Wohnungen offiziell ausgeschrieben und verbleibende Angebote häufig «unter der Hand» vergeben werden, ist eine realistische Festlegung schwierig. In Städten wie Uster sind selbst die günstigsten Wohnungen derart teuer, dass Limiten unterhalb der EL-Sätze nicht umsetzbar sind. Um zu vermeiden, dass Haushalte in der Sozialhilfe ihren Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Wohnkosten einsetzen oder sich zusätzlich verschulden müssen, bleiben oft nur die Erhöhung der Limiten oder die Übernahme von Mietzinsen über den Limiten durch die Sozialhilfe.

Die Sozialdienste und insbesondere die Fallführenden sollten ihre Handlungsspielräume kennen und nutzen, um so fachlich gestützte Einzelfallhilfe zu leisten. Zudem sollte im Bereich der immateriellen Sozialhilfe, etwa in der Sozialberatung oder bei der Unterstützung bei der Durchsetzung mietrechtlicher Ansprüche, die Wohnthematik fachlich kompetent berücksichtigt werden können. Um den Bedarf – auch bei komplexeren Fällen – adressieren zu können, empfiehlt es sich, spezialisierte Fachstellen oder Ansprechpersonen einzusetzen.

¹³ Siehe Strategie Obdach 2024–2027 der Stadt Bern (Stadt Bern 2023). Aktuell läuft zudem an der HETS-FR ein Forschungsprojekt, das die spezifische Situation wohnungsloser Frauen untersucht: www.hets-fr.ch/fr/recherche-innovation/projets-de-recherche/sans-abrisme-innovation-gender

Angebotslücken bei der Versorgung im Falle von Wohnungslosigkeit sind in vielen Städten festzustellen. Besonders Städte mit ehemals entspanntem Wohnungsmarkt sehen sich zunehmend mit steigender Nachfrage nach Not- und Übergangsunterkünften konfrontiert. Aber auch andere Städte stellen fest, dass es zu wenig Angebote im Bereich der ambulanten Wohnbegleitung für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf gibt. Zudem braucht es in einigen Städten auch bessere Lösungen für die Unterbringung von Familien, die kurzfristig auf Notunterkünfte angewiesen sind.

Durch die Zunahme der Personen mit akuten Wohnproblemen zeigt sich auch vermehrt, dass je nach Ausgangslage der Betroffenen unterschiedliche Ansätze zur Notunterbringung notwendig sind. Für verschiedene spezifische Situationen – etwa erwerbstätige Personen ohne festen Wohnsitz, Jugendliche, junge Erwachsene oder Frauen – werden spezifische Lösungen gesucht. Immer mehr Städte entwickeln zudem tagsüber geöffnete, niederschwellige Notlösungen anstelle rein nächtlicher Notschlafstellen.

Auch Housing First findet zunehmend Verbreitung – ein Ansatz, der darauf abzielt, langzeitwohnungslosen Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen stabile Wohnverhältnisse zu ermöglichen, ohne dies an Therapiebedingungen zu knüpfen. Diverse Städte prüfen Varianten der Umsetzung dieses Konzepts in Pilotprojekten oder durch Änderungen in den bestehenden Versorgungsstrukturen. In Lausanne und Basel gibt es bereits Regelprogramme.

Die Städte haben auf den angespannten Wohnungsmärkten oft erhebliche Mühe damit, Liegenschaften und Wohnungen für den Aufbau von Angeboten und Notwohnungen zu finden. Verbunden damit wird es aus Sicht der Städte immer wichtiger, in die Sicherung und Stabilisierung des Wohnraums für Personen mit Unterstützungsbedarf im Bereich Wohnen zu investieren. Neben klassischen Formen der Wohnbegleitung und des Coachings zielen neuere Ansätze verstärkt auf die Zusammenarbeit mit Vermietenden und Liegenschaftsverwaltungen sowie auf die Prävention und Bearbeitung von Mietkonflikten – etwa bei Vernachlässigung der Wohnung oder nachbarschaftlichen Spannungen. Mehrere Städte haben Anlaufstellen für Vermietende eingerichtet. Basel hat ein innovatives Modell mit sozialen Hauswartungen entwickelt, und in Winterthur bringt die Kombination aus Immobilienkompetenz und sozialarbeiterischem Know-how Vorteile für die Kooperation.

Ein Wohnungsverlust kann Armut verschärfen oder überhaupt erst auslösen. Ein neuerer Interventionsansatz setzt deshalb bei der Prävention drohender Exmissionen an. Einige Städte haben mittlerweile Anlaufstellen und Programme mit finanziellen Überbrückungshilfen etabliert, die frühzeitig eingreifen können. Besonders systematisch ist hier das Dispositiv DOMOS in Genf. Dort legen Hausverwaltungen bereits beim ersten Mahnschreiben ein Informationsblatt sowie ein Antragsformular für Unterstützung bei. Ein solches System erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Liegenschaftsverwaltungen.

Die Städte stehen vor grossen Herausforderungen, entwickeln aber auch zahlreiche innovative Lösungen. Eine der zentralen Ursachen dieser Herausforderungen liegt in der akuten Verknappung und Verteuerung des Wohnraums. Hier stossen die Instrumente der Sozial- und Wohnhilfe an ihre Grenzen. Nachhaltige Lösungen erfordern wohnpolitische Strategien wie den Erwerb oder die Abgabe von Land im Baurecht, Zielwerte für den gemeinnützigen Wohnungsbestand sowie klare Vorgaben für die Entwicklung sozial durchmischter Siedlungen und Quartiere. Dazu braucht es gezielte Massnahmen auf kommunaler, kantonalen und nationaler Ebene, bei denen die Erfahrungen und Perspektiven der Sozial- und Wohnhilfe systematisch in Planung und Umsetzung einfließen sollten.

Konkret gilt es, Entmietungs- und Verdrängungsprozesse frühzeitig zu erkennen und ihnen in Zusammenarbeit mit Liegenschaftsverwaltungen proaktiv begegnen zu können. Hier sollten auch verbindlichere Formen der Einbindung privater Akteure geprüft werden – insbesondere kleinere und mittlere Städte wünschen sich hier mehr Initiative von kantonomer Seite.

Ein zentrales Defizit zeigt sich auch im Bereich der Datenlage. Verlässliche Informationen wären eine wichtige Basis für die Steuerung, Finanzierung und politische Legitimation der Angebote in der Wohnhilfe. Solche Daten existieren – zumindest in der Deutschschweiz – kaum, und wo es Erhebungen gibt, sind diese meist zeitlich beschränkt und aufwendig. Für ein sinnvolles und praxisnahes Monitoring und eine vorausschauende Planung braucht es koordinierte Strategien, besonders auch auf Ebene Bund und Kantone.

Die Sicherung von Wohnraum für armutsbetroffene Menschen ist nicht nur eine sozialpolitische Aufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Sie erfordert das Zusammenspiel wirksamer Unterstützungsangebote, gezielter wohnpolitischer Strategien und eines politischen Willens, Verdrängung und Wohnungslosigkeit entschieden entgegenzutreten. Es braucht den Einbezug aller relevanten Akteure. Gerade die Sozialhilfe sollte ihre fachliche Expertise aktiv in wohnpolitische Debatten und strategische Entwicklungen einbringen.

Kasten 3.1: Handlungsansätze und Empfehlungen

Materielle und immaterielle Sozialhilfe im Bereich Wohnen sicherstellen

- Fachlichkeit bei der Implementierung von Mietzinslimiten: individuelle Analyse und Einzelfallhilfe, Nutzung der Handlungsspielräume (siehe Grundlagenpapier Wohnen der SKOS)
- Instrumente zur Sicherung der Mietzinszahlungen (Garantien, Kautionen etc.)
- Beratung der Sozialhilfebeziehenden im Bereich Wohnen: spezialisierte Stellen oder Fachpersonen
- Unterstützung der Sozialhilfebeziehenden bei der Durchsetzung mietrechtlicher Ansprüche

Not- und Übergangswohnen bedarfsgerecht sichern

- Anmieten und Bewirtschaften von Not- und Übergangswohnungen
- Tagsüber geöffnete Notunterkünfte
- Erkennen der Bedarfe, die sich je nach Geschlecht, Alter (z. B. Jugendliche, Rentnerinnen und Rentner), Lebenssituation (Familie, Erwerbstätigkeit) und Unterstützungsbedarf (psychische oder Suchterkrankungen) unterscheiden, sowie Schaffung entsprechender Angebote
- Synergien schaffen bei der Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen (z. B. Zugriff auf denselben Wohnungspool in Asyl- und Sozialhilfe)

Förderung von Wohnkompetenz und Stabilität

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Bildungsangebote für die Mietenden
- Angebote der Wohnbegleitung, inklusive Housing-First-Programme
- Wohncoaching durch Freiwillige (z. B. Luzern)
- Beratungsangebote für Vermietende und Liegenschaftsverwaltungen
- Soziale Hauswirtschaften (z. B. Basel)
- Mediation bei schwierigen Mietverhältnissen
- Finanzielle Zusagen an Vermietende, u. a. zur Übernahme von Räumungskosten, Risikoprämien etc.

Prävention von Wohnungsverlust

- Finanzielle Überbrückung bei Mietzinsrückständen (auch für Personen ausserhalb der Sozialhilfe)
- Entmietungs- und Verdrängungsprozesse frühzeitig erkennen und proaktiv begegnen
- Proaktive und frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Betroffenen bei drohender Exmission in Zusammenarbeit mit Vermietenden und Liegenschaftsverwaltungen
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Bildungsangebote für die Mietenden

Sozial- und wohnpolitische Verantwortung

- Einbezug der Expertise der städtischen Sozialhilfe und der Wohnhilfe in wohnpolitische Strategien und Diskussionen
- Verhandlungsweisen im Umgang mit Akteuren aus der Wohnraumversorgung¹⁴
- Förderung der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit (z. B. durch Weiterbildungsangebot im Bereich der Stadt- und Gemeindeentwicklung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich)
- Zusammentragen und Aufbereiten systematischer Daten

¹⁴ SSV (2024)

3.7 Literaturverzeichnis

Althaus, E., Schmidt, M. & Glaser, M. (2016). Nicht-monetäre Dienstleistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen. Eine Untersuchung von staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten. Schlussbericht. Nationales Programm gegen Armut. Bern: BBL.

Baxter, A. J., Tweed, E. J., Katikireddi, S. V. & Thomson, H. (2019). Effects of Housing First approaches on health and well-being of adults who are homeless or at risk of homelessness: systematic review and meta-analysis of randomised controlled trials. *Journal of Epidemiology & Community Health*, 73(5), 379–387.

Beck, L., Fuchs, S., Thoma, M., Althaus, E., Schmidt, M. & Glaser, M. (2018). Angebote der Wohnhilfe – eine Hilfestellung für Kantone, Städte und Gemeinden. Nationales Programm gegen Armut. Bern: BBL.

Stadt Bern (2023). Strategie Obdach 2024–2027. Weiterentwicklung der Angebote der Wohn- und Obdachlosenhilfe in der Stadt Bern. Bern: Direktion für Bildung Soziales und Sport, Sozialamt.

Drilling, M., Küng, M., Mühlethaler, E. & Dittmann, J. (2022). Obdachlosigkeit in der Schweiz. Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden. Bern: Bundesamt für Wohnungswesen.

Drilling, M., Locher, N., Mühlethaler, E. & Dittmann, J. (2024). Obdachlosigkeit. Warum sie mit uns allen zu tun hat. Zürich: Scheidegger & Spiess.

Gutjahr, E., Leresche, F. & Rao Dhananka, S. (2023). Évaluation du dispositif d'hébergement d'urgence dans le canton de Vaud. Freiburg: Haute école de travail social Fribourg (HETSFR).

Kauer, F., Lutz, E., Büttiker, D. & Kaufmann, D. (2025). Bautätigkeit und Verdrängung in der städtischen Schweiz. Bern: Bundesamt für Wohnungswesen. DOI: 10.3929/ethz-b-000741248

Meuth, M. & Reutlinger, Ch. (2023). Entmietet und verdrängt. Wie Mieter*innen ihren Wohnungsverlust erleben. Bielefeld: transcript.

Roulin, C., Hassler, B. & Schnorr, V. (2025). Grundlagen zur Erstellung von Mietzinsrichtlinien. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit/Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Sozialhilfe. go.fhnw.ch/TKCPRw/

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (2025). Grundlagenpapier: Wohnen. Aktuelle Herausforderungen und Handlungsansätze. Bern: SKOS. skos.ch/publikationen/grundlagenpapiere

SSV Schweizerischer Städteverband. (2024). Städtische Wohnungspolitik. Ziele, Anliegen und Spielräume. Positionspapier, 11. März 2024. Bern: SSV.

Wüest Partner. (2023). Wohnungspolitik in Städten und städtischen Gemeinden. Bedürfnisse und Herausforderungen. Bericht zur Umfrage im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) und des Schweizerischen Städteverbands (SSV). Zürich: Wüest Partner AG.

Die Mitglieder

Aarau	Freiburg	Montreux	St. Gallen
Adliswil	Genf	Morges	Thalwil
Affoltern am Albis	Gossau SG	Münchenstein	Thun
Altdorf	Grenchen	Neuenburg	Uster
Arbon	Horgen	Nyon	Vernier
Baar	Illnau-Effretikon	Olten	Vevey
Baden	Kloten	Onex	Wädenswil
Basel	Kreuzlingen	Opfikon	Wettingen
Bellinzona	La Chaux-de-Fonds	Rapperswil-Jona	Wetzikon
Bern	Lancy	Regensdorf	Wil SG
Biel	Lausanne	Renens	Winterthur
Burgdorf	Liestal	Schaffhausen	Wohlen AG
Bülach	Lugano	Schlieren	Yverdon-les-Bains
Chur	Luzern	Sitten	Zug
Dietikon	Martigny	Solothurn	Zürich
Frauenfeld	Meyrin	Spiez	

Die Städteinitiative Sozialpolitik
vertritt die sozialpolitischen Interessen
von über 60 Schweizer Städten
aus allen Regionen.